02/2019

KOMMUNAL

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

Österreichischer Gemeindebund

Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes

EUROPAWAHL

Neues Tool unterstützt Gemeinden beim ZWR

Seite 30

GRÜNE GEMEINDEN

Dachbegrünung und Fassadengärten

Seite 42

5 vor 12 fürs Klima

Der Klimawandel mit seinen Wetterkapriolen betrifft auch Österreich immer stärker. Die Gemeinden stehen vor der Frage, was sie machen können.

Seite 16

Einzelverkaufspreis: EUR 4,90

Österr. Kommunalverlag, 1010 Wien, Löwelstr. 6
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

ISSN: 1605-1440
Österreichische Post AG MZ 02Z032902 M

NACHHALTIGE IDEEN
FÜR LEBENSWERTE GEMEINDEN

KOMMUNALMESSE 2019
www.diekommunalmesse.at

Die innovative Fachmesse für die kommunale Welt.

27./28. JUNI 2019 | MESSE GRAZ

In Kooperation mit dem 66. Österreichischen Gemeindetag.

EU-WAHL

EUROPA FÄNGT **IN DER GEMEINDE AN**

Seit Mitte Jänner stehen sie nun fest: die Kandidatinnen und Kandidaten, die die österreichischen Parteien für die EU-Wahl am 26. Mai ins Rennen schicken. Uns steht damit eine wichtige Wahl bevor, die uns alle in den Gemeinden fordern wird. Nach der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs 2018 und den langwierigen Diskussionen rund um den Brexit zeigen aktuelle Zahlen, dass Österreichs Bürgerinnen und Bürger die EU stärker akzeptieren als früher. Zwei Drittel sind überzeugt, dass wir von der EU-Mitgliedschaft profitiert haben.

Als Gemeindevertreter spürt man es an den Stammtischen und bei Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern: Europa wird heute akzeptiert und die Union als Staatengemeinschaft, als größtes Friedensprojekt der Welt, nicht infrage gestellt. Gerade die Brexit-Debatte hat aus meiner Sicht dazu geführt, dass die EU-Staaten zusammengerückt sind und immer besser an einem Strang ziehen – ganz nach dem Motto, das viele Gemeinden tagtäglich leben: „Nur gemeinsam sind wir stark!"

Und gerade wir als Verantwortliche auf Gemeindeebene müssen uns für ein starkes Europa einsetzen. Ein Europa, das bei den großen Fragen wie Sicherheit, Wohlstand und Stabilität an einem Strang zieht. In ganz Europa bilden 100.000 Kommunen das Rückgrat der EU. Es braucht deswegen auch für die Zukunft starke selbstständige Gemeinden, die das Zusammenleben der Menschen vor Ort organisieren und selbstständig regeln können. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein wichtiges Bauelement des europäischen Politik- und Gesellschaftssystems. Die Gemeinden sind das Fundament Europas ,und deswegen ist es auch unsere Aufgabe, uns für Europa einzusetzen. Mittlerweile engagieren sich schon über tausend Europa-Gemeinderäte in ganz Österreich und sind damit wichtige Brückenbauer von den Gemeinden nach Brüssel und wieder zurück. Die Initiative „Europa fängt in den Gemeinden an" hat sich in den letzten acht Jahren zu einem europaweiten Erfolgsmodell entwickelt, um Bürger und Europa näher zusammenzubringen.

Die EU-Wahl wird politisch spannend, bringt aber auch – wie alle anderen Wahlgänge – einige organisatorische Herausforderungen für unsere Amtsstuben und für die politisch Verantwortlichen vor Ort, die rund 30.000 Wahlbeisitzer motivieren und organisieren müssen. Wahlen sind das Hochamt der Demokratie, und die Gemeinden sind für den reibungslosen Ablauf verantwortlich. Als Gemeindebund haben wir schon im letzten Jahr zahlreiche Reformvorschläge deponiert, die die Abwicklung der Wahlen in den Gemeinden vereinfachen würden, wie etwa die Auszählung der Wahlkarten direkt in den Gemeinden am Wahltag oder auch Vereinfachungen bei der Auflage der Wählerverzeichnisse, worüber aber bisher mit dem Gesetzgeber noch keine Einigung erzielt werden konnte. Wir bleiben jedenfalls dran und werden uns für die sinnvollen Reformvorschläge einsetzen.

Bürgermeister Mag. ALFRED RIEDL
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

„ICH WEISS, DASS WIR DIE BEVORSTEHENDE **EUROPA-WAHL IN ALLEN GEMEINDEN MIT HOHER PROFESSIONALITÄT ORGANISIEREN WERDEN** UND DANKE BEREITS HEUTE FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG."

Feedback, Anmerkungen oder Kommentar bitte an **leserbriefe@kommunal.at**

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Unwort des Jahres 2018 in Österreich war „Datenschutzgrundverordnung“, aber es hätte auch „Kluft“ sein können. Die nämlich zwischen Arm und Reich, zwischen Ost und West, zwischen Stadt und Land. Und es ist fast egal, ob man es auf Menschen bezieht oder auf Kommunen. Einer Reportage in „Der Spiegel“ zufolge hängt die Lebensqualität der Menschen in Deutschland mittlerweile davon ab, in welcher Stadt sie leben. Reiche Städte überbieten sich mit günstigen Angeboten für Bürger und Wirtschaft, arme Städte müssen Gebühren erhöhen oder gar von den Anrainern Geld für die Sanierung der Straße verlangen. Das ist ein Trend, der in ganz Europa spürbar ist.

In Österreich merken wir diese Entwicklung noch nicht gar so schlimm, aber im Sinne des sozialen Friedens sollten wir intensiver trachten, dass es bei uns gar nicht erst so weit kommt. Das österreichische System des Finanzausgleichs stellt zwar einigermaßen sicher, dass alle Gemeinden die notwendigen Mittel bekommen, um ihre Aufgaben zu erfüllen und beispielsweise Straßen selbst zu sanieren. Dennoch sind Gemeinden auch auf Eigeninitiativen und manchmal auch auf neue Ideen angewiesen. Nicht zuletzt deshalb haben wir die Kommunalmesse Ende Juni in Graz unter das Motto „Nachhaltige Ideen für lebenswerte Gemeinden“ gestellt.

Michael Zimper,
Geschäftsführer Kommunalverlag

/26

Gemeindeadressen sind der Schlüssel

Seit 250 Jahren sind Adressen Hebel für die Modernisierung der Verwaltung – ein echtes Jahrhundertprojekt

/34

Fast ganz einheitlich

Seit 1. Jänner gelten neue Regeln im Jugendschutz

INHALT

/42

Wein macht Beton lebenswert

Wilder Wein bringt nicht nur Grün ins Grau, er hilft auch gegen den Klimawandel ...

/58

Im Herzen Österreichs

Johann Habersatter, Bürgermeister von Untertauern

COVERBILD // deoSum, Shutterstock.com// FOTOS // Alexandros Michailidis/shutterstock.com/

FOTOS // Vertical Magic Garden // shutterstock //

KOMMUNAL 02/2019

THEMA

Klimawandel: Das Ende der Gemütlichkeit 16
Temperaturextreme, Starkregen oder Trockenheit bringen neue Herausforderungen. Was Gemeinden tun können, um auf den Klimawandel zu reagieren.

Grünflächen: Herausforderungen und Chance 22
Was hilft, damit Ortskerne nicht so unter dem Hitzestau leiden

Meinung: Sind etwa die Bürgermeister schuld? 24
Wirre Gedanken aus einer Großstadt zu Bodenverbrauch und Klimawandel

POLITIK & RECHT

Das ZeWa-Tool unterstützt Gemeinden 30
Ein neues Tool sorgte für mehr Rechtssicherheit bei Wahlvorgängen

Eine Steuerreform nach der anderen 38
Ohne echte Gegenfinanzierung wird's teuer für die Gemeinden

Agenda 2030: Lokale Chancen nutzen 39
Kommunale Antworten auf globale Herausforderungen

GESTALTEN & ARBEITEN

Nachhaltige Ideen für lebenswerte Gemeinden 54
Der 66. Gemeindetag und die Kommunalmesse

LAND & LEUTE

Niederösterreichische Neujahrsempfänge 62
Handschlagqualität und die Gemeinderatswahl 2020 bildeten die Schwerpunkte der beiden nö. Gemeindevertreterverbände

„Alexa, bist du gefährlich?" 64
Vernetzte Alltagshelfer sind nützlich, bergen aber auch Risiken

Südtirol: Vollversammlung bestätigt Gremien 67
Rat der Gemeinden und Verwaltungsrat des Verbandes neu gewählt

Offenlegung 74

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus 40
Fonatsch GmbH 50
Fresner Grün GmbH 49
Maschinenring Österreich GmbH 52
Österreichische Post AG 48
Stihl Gmbh 51

KOMMENTAR

NICHT NUR JEDES KIND MUSS **GLEICH VIEL WERT SEIN**

Die Änderung der Familienbeihilfe geht davon aus, dass der Aufwand für die Betreuung der Kinder altersabhängig, daher in unterschiedlicher Höhe je nach Alter, aber auch – und das ist neu – davon abhängt, wo die Kinder leben bzw. betreut werden.

Welcher monetäre Aufwand mit der Erziehung, Betreuung und Versorgung der Kinder verbunden ist, ist somit auch maßgeblich für die Höhe der Familienbeihilfe, die als teilweise Unterstützung zur Tragung der Unterhaltslasten konzipiert ist. Die Differenzierung erfolgt nicht innerhalb Österreichs, aber zwischen jenen Kindern, die in Österreich und im Ausland leben. So sind in einigen Ländern die Kosten der Betreuung höher, in anderen Ländern niedriger. Und dort, wo sie höher sind, wird die Familienbeihilfe z. B. auch für Anspruchsberechtigte, deren Kinder im Ausland leben, erhöht, und dort, wo sie niedriger sind, entsprechend einem Index reduziert.

Eine an sich nachvollziehbare Argumentation. Nun gibt es dagegen im Inland und auf europäischer Ebene Bedenken. Der Fall wird an den Europäischen Gerichtshof herangetragen. Von anderen Staaten, aber auch von einigen Parteien in Österreich. Wie die Entscheidung ausgeht, werden wir später erfahren. Auf die sicherlich differenziert und schwierig zu beurteilende Rechtslage möchte ich im Detail gar nicht eingehen, sondern eher die grundsätzliche Frage aufwerfen, warum ähnlich gelagerte Sachverhalte oft so unterschiedlich behandelt werden.

Wenn man der Argumentation folgt, dass die Höhe der Familienbeihilfe für alle Kinder gleich sein müsse, also unabhängig von den Lebenshaltungskosten im jeweiligen Land, somit unabhängig vom Aufwand, der durch Unterhaltskosten entsteht, so stellt sich die berechtigte Frage, warum das nicht auch für andere Bereiche gelten soll. Bei der Entsenderichtlinie wehrten sich die „Billiglohnländer“ vehement dagegen, dass Arbeitnehmer, die aus Drittstaaten im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit Aufträge in anderen Staaten ausführen, auch die gleichen Tariflöhne erhalten sollten, wie die Arbeitnehmer im Gastland. Was im Gastland als Lohndumping gesehen wird, ist für die Firmen im entsendenden Staat ein Wettbewerbsvorteil. Gegen eine Differenzierung bei den Löhnen hatten diese Staaten somit nichts einzuwenden.

Ähnliche Überlegungen, auch wenn in einem anderen Zusammenhang, wurden auch in der Schweiz angestellt. Als im Jahr 2012 die Bindung des Schweizer Franken an den Euro aufgehoben wurde und der Schweizer Franken um 15% an Wert gegenüber dem Euro zulegte, gingen Arbeitgeber daran, die Löhne für Grenzgänger (Arbeitnehmer in der Schweiz mit Wohnsitz im Ausland) in Euro auszubezahlen. Andernfalls hätten die Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Ausland eine Gehaltserhöhung von 15% über Nacht erhalten. Für Arbeitnehmer die dies nicht akzeptierten, drohte eine Änderungskündigung. Zwar bedeutete dies keinen Kaufkraftverlust der Arbeitnehmer im Wohnsitzland, aber eine Ungleichbehandlung gegenüber den in der Schweiz wohnenden Arbeitnehmern. Jedenfalls steckt hier das Argument dahinter, dass der Arbeitnehmer durch die Auszahlung in Euro ja nicht schlechtergestellt wird. Er profitiert bloß nicht von der Änderung der Wechselkurse. Ich wage

> **„Die Höhe der Familienbeihilfe muss für alle Kinder gleich sein.** Warum gilt das nicht auch für andere Bereiche, wie zum Beispiel die Entsenderichtlinie?

HOFRAT DR. WALTER LEISS
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

zu bezweifeln ob diese Vorgangsweise auch dann ergriffen worden wäre, wenn sich der Wert des Euro gegenüber dem Schweizer Franken erhöht hätte, aber das soll hier nicht weiter erörtert werden.

Wir sind aber beständig mit Argumenten konfrontiert, die begründen, dass mehr Aufwand, sprich höhere Kosten, mehr Mittel erfordern. Die Diskussion um die Mindestsicherung zeigt, dass seitens einiger Länder eine bundesweit einheitliche Höhe der Mindestsicherung abgelehnt wird. Die Lebenshaltungskosten seien doch länderweise unterschiedlich, und dies müsse berücksichtigt werden. Also aufwandsbezogene Unterstützung. Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen wurde intensiv der aufgabenorientierte Finanzausgleich diskutiert. Wer mehr leistet, also einen höheren Aufwand hat, müsse mehr Mittel erhalten. Also differenzierte Verteilung der Mittel. Ja selbst der abgestufte Bevölkerungsschlüssel für die Verteilung der Ertragsanteile wird doch damit zu rechtfertigen versucht, dass die größeren Städte mehr Aufwand haben oder mehrere Leistungen erbringen und daher auch mehr Mittel benötigen. Der im Finanzausgleich vorgebrachten Forderung „jeder ist gleich viel wert“ wurde wenig Gehör geschenkt. Hier wird daher nach wie vor differenziert und daran festgehalten, dass die Gemeinden für ihre Bürger Ertragsanteile in unterschiedlicher Höhe erhalten: Die großen Städte Ertragsanteile in fast doppelter Höhe pro Bürger der kleinen Gemeinden.

> „Was für die Eltern bei der Familienbeihilfe gilt, muss für die Gemeinden auch bei der **Verteilung der Ertragsanteile** gelten.“

Von all denen, die im Inland diese differenzierte Gestaltung der Familienbeihilfe so heftig kritisieren, würde ich mir erwarten, dass sie bei den nächsten FAG-Verhandlungen auch die Position vertreten, dass zumindest die Gemeinden für ihre Bürger Ertragsanteile in gleicher Höhe pro Bürger erhalten. Was für die Eltern bei der Familienbeihilfe gilt, muss für die Gemeinden bei der Verteilung der Ertragsanteile gelten. Für jeden Bürger, egal ob er in einer großen Stadt oder in einer kleinen Gemeinde lebt, soll derselbe Anteil aus den vom Bund erhobenen Steuereinnahmen zur Verfügung stehen. Man darf gespannt sein, wie die Positionen dann aussehen werden.

Bundesministerium Finanzen

Wir wollen die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40 Prozent senken. Erste Maßnahmen, wie den Familienbonus Plus sowie die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und der Umsatzsteuer auf Nächtigungen, haben wir bereits umgesetzt.

2020

- Entlastung von Geringverdienern durch die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge
- Erhöhung des Werbungskostenpauschales
- Vereinfachungen für Kleinunternehmer
- Ökologisierung des Steuersystems

2021/2022

- Entlastung von Lohn- und Einkommensteuerzahlern
- Attraktivierung des Wirtschaftsstandorts zur Sicherung von Arbeitsplätzen
- Entbürokratisierung

ANGESAGT

DAS WORT HAT ...

THEMA „KLIMA“

„Unsere Klima- und Energieziele sind ambitioniert, aber machbar. Sie sind auch ein Bekenntnis zu europäischen und internationalen Zielen, denen wir uns verpflichtet fühlen.“

Ministerin Elisabeth Köstinger im Vorwort zu „Mission 2030“, der österreichischen Klima- und Energiestrategie.

„Die Blockade liegt in Österreich **auf der obersten Ebene.“**

Klimaexpertin Helga Kromp-Kolb, im Kurier-Interview vom 7. Dezember 2018 zum Klimaschutzplan der Regierung und meint weiter, dass „das Thema in den Ländern, in den Kommunen und in der Bevölkerung schon verstanden würde.“

„Arme Länder haben keine 20 Jahre mehr, bis gehandelt wird. Die meisten Kinder sind bis dahin tot – wir brauchen Lösungen in den nächsten fünf bis zehn Jahren.“

Autorin Debarati Guha in einem Bericht auf ORF-Science.at von Ende 2018 über immer mehr klimabedingte Naturkatastrophen

INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

Italien: Gemeinde verordnet „Boshaftigkeitsverbot“

Andrea Costa, Bürgermeister von Luzzara in der Emilia-Romagna in Italien, hat ein „Boshaftigkeitsverbot“ für seine Gemeinde erlassen. So will er die Verrohung des Zusammenlebens im öffentlichen Raum und in den sozialen Netzwerken stoppen. Im Interview mit der „Kleinen Zeitung“ vom 11. Jänner erzählt er über seine Beweggründe.

Auf die Idee einer Verordnung ist er gekommen, nachdem er bemerkt habe, „dass in Italien der Umgang miteinander immer rücksichtsloser wird. Da spielen auch die sozialen Netzwerke eine Rolle, wo man kein echtes Gegenüber mehr hat, dem man die Dinge ins Gesicht sagt, sondern quasi anonym agieren kann.“

Aufsehenerregend sind die Strafen, die er für Verstöße vorsieht: Lektüre von Büchern, Anschauen von Filmen, Besuche von Museen und Gedenkstätten, ehrenamtliche Arbeit ... Costa: „Ein Verstoß soll ja keine Bestrafung zur Folge haben, sondern einen Weckruf. Wer verbal aggressiv wird, ist eigentlich ein Opfer, dem geholfen werden muss.“

www.kleinezeitung.at/international/5558854/Andrea-Costa_Italienischer-Buergermeister-erlaesst

SIZILIEN: EIN HAUS FÜR EINEN EURO

Die Ortschaft Sambuca di Sicilia kämpft gegen die Landflucht. Mit einem Schnäppchen wirbt die Gemeinde nun um neue Einwohner – indem die Stadt Dutzende alte Häuser zum Verkauf anbietet – und zwar um einen Euro pro Immobilie.
Mehr auf **diepresse.com**

Mehr Geld für baden-württembergische Gemeinderäte

Stadt- und Gemeinderäte erledigen ihre Aufgaben ehrenamtlich neben ihren hauptberuflichen Verpflichtungen. Die Aufwandsentschädigung für das zeitintensive Ehrenamt ist in vielen Kommunen sehr gering.
In Baden-Württemberg erhöhen viele Städte und Gemeinden deshalb vor den kommenden Kommunalwahlen am 26. Mai die Entschädigungen.

kommunal.de/aufwandsentschaedigung-gemeinderat

FOTOS // © DW/PBöll // © Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS // boku.ac.at // Shutterstock/Anna Biancoloto // LO Kin-Hei/shutterstock.com

Japan: Tokio geht gegen volle U-Bahn mit Gratisessen vor

Um die Überfüllung der U-Bahn in Tokio während des morgendlichen Berufsverkehrs abzumildern, setzt die Betreibergesellschaft auf den Appetit der Pendler und Pendlerinnen. Sollten in den kommenden zwei Wochen mindestens 2000 Pendler und Pendlerinnen überzeugt werden, in der Früh früher in die chronisch überfüllte Tozai-Linie einzusteigen, werden sie mit Gratistempura – einer frittierten Speise – belohnt.

https://orf.at/#/stories/3108467/

NEUER RIESEN-FETTBERG IN KANALISATION ENTDECKT

Wieder ist ein monströser Fettberg in einer Kanalisation in Großbritannien entdeckt worden. Das 64 Meter lange Ungetüm verstopft einen Abwasserkanal in der Nähe der Küstenstadt Sidmouth in der südenglischen Grafschaft Devon.

Fettberge wie dieser sind das Ergebnis, wenn Verbraucher ihre Abfälle unachtsam die Toilette hinunterspülen. Viele Briten entsorgen auch heißes Fett in der Kanalisation, das den Unrat dann zu einer steinharten Masse verklebt.
Nach Angaben des zuständigen Wasserunternehmens South West Water handelt es sich um den größten Fettberg, der bisher in der Grafschaft gefunden wurde. Er sei so lang wie sechs Doppeldeckerbusse hintereinander. Zum Vergleich: Der im Herbst 2017 in London entdeckte Fettberg war 250 Meter lang und satte 130 Tonnen schwer.

https://twitter.com/SouthWestWater

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

BESTE FINANZIELLE LÖSUNGEN FÜR IHRE GEMEINDE:
ICH BIN FÜR SIE DA.

HYPO NOE
Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 1/2019. **Werbung** Eine Information der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG.

KOMMENTAR ZU DEN FOLGEN VON ZU STARKEM ZENTRALISMUS IN FRANKREICH

REVOLUTION 2.0 – ODER **WIESO BÜRGERMEISTER HELFEN** SOLL

Frankreich kommt nicht zur Ruhe. Die Proteste der sogenannten „Gelbwesten" bzw. Gilets Jaunes gehen auch im neuen Jahr weiter; zweifelhafte verbale Unterstützung erhalten sie u. a. von der italienischen Fünfsterne-Bewegung.

Aber so legitim der Zorn und der Ursprung der Bewegung sein mögen, so sehr stellt sich mittlerweile auch die Frage, warum es eine solche Lust an der Zerstörung öffentlicher Infrastruktur, an brutalen Attacken gegenüber Polizei und Gendarmerie und an Angriffen auf Mandatsträger gibt. Angesichts der Bilder muss man sich durchaus fragen, wann dem Staat seine Bürger abhandengekommen sind.

Entzündet hat sich der Protest bekanntlich an der von Präsident Macron geplanten Erhöhung der Mineralölsteuer. Dieses Vorhaben steht sinnbildlich für die Unkenntnis der Hauptstadt über das Leben im weiten Land. Während man davon in Paris mit seinem öffentlichen Verkehrsnetz und innovativen Alternativangeboten zum Privat-Pkw kaum betroffen ist bzw. ohnehin genug verdient, um den erhöhten Spritpreis zu verkraften, sieht es im Großteil Frankreichs anders aus. Ohne Auto läuft auf dem Land nichts. Der Weg zur Arbeit wird unmöglich, die Bewältigung des Alltags wäre in vielen Regionen mit enormem Zeitaufwand verbunden, müsste man sich auf den öffentlichen Verkehr verlassen. Hinzu kommt das im Vergleich zu den Metropolen weitaus geringere Einkommensniveau, da in den letzten Jahren tausende Industriearbeitsplätze verlorengegangen sind.

> „Ohne politische Zugeständnisse an die Gemeinden und ein echtes und ehrliches Miteinander wird Macron auf lokaler Ebene wenig Unterstützer finden, **dafür sind die Gräben mittlerweile zu tief.**"

Und während Vorgängerregierungen dezentrale Parteistrukturen besaßen und sich Bürgermeister vor Ort gezwungen sahen, unpopuläre Maßnahmen zu diskutieren (es ist ja nicht so, dass in Frankreich nicht jedes Jahr einmal groß gestreikt wird …), fehlt der Regierung Philippe diese Basis vollkommen. Noch schlimmer: Es wird nicht einmal versucht, Bürgermeister oder Gewerkschaften ins Boot zu holen bzw. Maßnahmen vor Erlass zu diskutieren. Diese Arroganz kreidete auch der französische Bürgermeisterverband AMF der Regierung während seines 101. Kongresses stark an. Die Bürgermeister beklagen die zunehmende Zentralisierung, Aufgabenreformen ohne Mitsprache der Betroffenen und das finanzielle Aushungern der Gemeinden. In ländlichen Gebieten kann es schon vorkommen, dass öffentliche Dienstleistungen wie Schulen oder Krankenhäuser per Dekret geschlossenen werden und Kommunen die Auswirkungen zentral gefällter Entscheidungen abfedern müssen Der Zorn ist so groß, dass sich

FOTOS // Alexandros Michailidis/shutterstock.com/

Regionen, Departements und Bürgermeisterverband unter dem Motto #TerritoiresUnis aus der unter Leitung des Premierministers stehenden nationalen Gebietskonferenz zurückgezogen haben. Auch das ist ein Zeichen der tiefen Spaltung zwischen Paris und dem Rest des Landes.

In seiner Rede von Anfang Dezember kündigte Präsident Macron nicht nur sozialpolitische Maßnahmen zur Beruhigung der Gelbwesten-Proteste an, sondern stellte in Aussicht, die Bürgermeister aller Regionen zu treffen und mit ihnen gemeinsam eine große nationale Debatte zur Neuordnung der Republik vorzubereiten.

Dabei wird er aber zuerst in einen echten Dialog mit den Kommunen treten müssen, denn diese sind angesichts seiner bisherigen Bilanz keineswegs natürliche Verbündete der Zentralregierung.

Ohne politische Zugeständnisse an die Gemeinden und ein echtes und ehrliches Miteinander wird Macron auf lokaler Ebene wenig Unterstützer finden, dafür sind die Gräben mittlerweile zu tief.

MAG. DANIELA FRAISS
IST LEITERIN DES BRÜSSELER BÜROS DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

PITTERS® KOMMUNALTREND

DR. HARALD PITTERS IST TRENDEXPERTE UND KOMMUNALFORSCHER.

Grünflächen und Parks als kommunale Oasen

Aktuell setzt sich die Ausgabe des KOMMUNAL mit „Grünflächen und Parks“ auseinander. Durch die voranschreitende Verbauung der Gemeinden und Städte wird es immer wichtiger, die gezielte Begrünung der Kommunen zu fördern. Ästhetische Grünanlagen sind nicht nur eine Verschönerung des Ortsbildes, sondern dienen auch als Erholungsmöglichkeit für die Bewohner. Dabei darf auch der Stellenwert als generationenübergreifender Treffpunkt und die Stärkung der Gesellschaft durch die Bürger, die sich austauschen und soziale Kontakte knüpfen, nicht außer Acht gelassen werden.

Gerade diese Faktoren sind für den friedvollen und interaktiven Zusammenhalt in der Gemeinde bereichernd. Wie aus dem neuen Pitters® KOMMUNALTrend hervorgeht, haben die kommunalen Entscheider Grünzonen als kommunale „Must-haves“ erkannt und investieren in diesen Bereich jährlich rund 200 Millionen Euro. Durch konkrete Maßnahmen, wie der Errichtung von Spielflächen bzw. Sportgeräten innerhalb der Grünflächen, wird dafür Sorge getragen, dass sich speziell Jungfamilien in ihrer Heimatgemeinde wohlfühlen. Ein wesentlicher Grund für die Erhaltung bzw. den Ausbau von Grünflächen ist die Funktion als Wohlfühloase vor der Haustüre. Pflanzen und Grünzonen sind in der Regel nicht nur optisch ansprechend, sondern sorgen für den Abbau von Schadstoffen und dienen als Sauerstoffproduzenten. Es kann eingewendet werden, dass Grünflächen eine aufwendige Planung und Pflege benötigen, welche Kosten verursachen und Flächen für andere relevante Projekte einnehmen.

200
Millionen Euro.
Das ist die Summe, die alle Gemeinden Österreichs zusammen in öffentliche Flächen investieren.

Auch diverse Sicherheitsaspekte sind zu beachten, aber im Interesse der Bürger überwiegen die Vorteile. Es ist für die Gemeinden jedenfalls ratsam, unter moderner und fachkundiger Begleitung verstärkt in diesen Bereich zu investieren, um mittel- bis langfristig vielfältig davon zu profitieren.

office@pitters.at
www.pitters.at

JETZT ANMELDEN ZUM GROS
GEMEINDEINNOVATIONSP

Startschuss für den IMPULS-Award, Österreichs größte Auszeichnung für Innovationen auf Gemeindeebene. Momentan läuft die Einreichphase, während der alle Gemeinden Österreichs ihre Projekte präsentieren können (und sollten), um diese damit vor den Vorhang zu holen.

Die kommunalen Aufgabenbereiche sind breit gefächert. Gemeinden sind nicht nur in der Verwaltung aktiv, sie sind auch unternehmerisch tätig,. Sie sind verantwortlich für alles, was mit der Daseinsvorsorge und grundsätzlich mit der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zusammenhängt.

Diese Aufgaben ändern sich ständig und müssen den Anforderungen der Gegenwart angepasst werden. Die Gemeinden entwickeln aus diesem Grund seit langem immer wieder höchst innovative Projekte, deren Erfolg nicht selten Schule macht.

Zwingend notwendig dazu: Der Mut zu Neuem, dazu unbeschrittene Pfade zu gehen und ohne Erfahrungswerte zu arbeiten. Diesen Mut will der Impuls-Award belohnen. Doch nicht nur den. Viele Aspekte müssen stimmen, um ein Projekt in der Gemeinde erfolgreich umzusetzen: die Ideenkraft, der (oft verborgene) Arbeitsaufwand, die leidenschaftliche Hingabe maßgeblich Beteiligter, das gute Zusammenspiel aller Akteure, die fundierte Planung und eine gesicherte Finanzierung. Der Impuls-Award würdigt die Anstrengung und die Leistungen, die Ihre Gemeinde erbracht hat.

Machen Sie mit! Wenn Ihre Gemeinde ein Vorhaben in Angriff genommen hat, das mit Einfallsreichtum punkten kann, reichen Sie es jetzt zum Impuls-Award ein. Es kann sich um ein bewilligtes, aber auch um ein bereits verwirklichtes Projekt handeln. Alle Gemeinden, kommunalen Verbände, interkommunalen Projektgruppen, Bildungseinrichtungen, Vereine und Privatinitiativen in Österreich können mitmachen. Auf den folgenden Seiten sind alle fünf Kategorien erklärt. Entscheiden Sie selbst zu welchem Award Ihr Projekt am besten passt. Die Ausschreibungsunterlagen müssen bis spätestens 15. März 2019 eingelangt sein.
Alle Details zum Impuls-Award finden sich online auf der Webseite, über die auch die Einreichung von Projekten erfolgt: www.kommunal-impuls.at

Mehr Infos auf www.kommunal-impuls.at

JETZT ANMELDEN AUF **www.kommunal-impuls.at**

SSEN

PREIS!

„GEMEINDEN SIND **WICHTIGE IMPULSGEBER**."

Christoph Leitl,
Ehrenpräsident des Österreichischen Wirtschaftsbundes

KATEGORIE 1

ORTSKERNBELEBUNG

Bringt Ihre Gemeinde (wieder) mehr Leben in den Ortskern? Wir suchen nach Projekten zur Entwicklung oder Neugestaltung von Ortsteilen.

Welche Strategie wendet Ihre Gemeinde an, um ihren Ortskern zu beleben? Handelt es sich um die gezielte Ansiedlung von Geschäften im Zentrum anstatt auf der grünen Wiese? Oder werden andere frequenzbringende Ideen umgesetzt? In diese Kategorie fallen alle Projekte, die das Gemeindeleben fördern und der Bevölkerung ein Mehr an gemeinschaftlichem Miteinander inmitten ihres Heimatortes bieten.
Das kann eine intelligente Attraktivierung des Hauptplatzes sein, eine Aufwertung des öffentlichen Raumes, Initiativen gegen Leerstände, Bauvorhaben, die generationsübergreifendes Wohnen fördern, oder innovative Mobilitätsangebote. Österreichs Gemeinden sind enorm einfallsreich, wenn es darum geht, ihre Ortskerne mit Leben zu füllen. Während die Stadt Haag ihre Innenstadt mit einer Tribüne und einem Sommertheater aufwertet, wurde in Zwischenwasser eine Strategie zum Umgang mit Grund und Boden von der Bevölkerung, Politik und Verwaltung gemeinsam und öffentlich erarbeitet. Zeigen Sie Österreichs Kommunen, welche Ideen Ihre Gemeinde erfolgreich umsetzt!

KATEGORIE 2

SICHERE GEMEINDE

Bürger brauchen Sicherheit. Hat Ihre Gemeinde diesem Bedürfnis Rechnung getragen?

Bewerben Sie sich mit Projekten, die Ihre Gemeinde im Bereich Sicherheit und Qualität umsetzt oder bereits verwirklicht hat. Das Spektrum der möglichen Initiativen ist breitgefächert. Es kann sich beispielsweise um Sicherheitstechnik, um Gebäudesicherheit oder relevante Themen in der Verwaltung drehen. Genauso kann es sich um Projekte der Verkehrssicherheit handeln: Getrennte Fahrradwege, Begegnungszonen, verkehrsberuhigende Maßnahmen, Fußgängeraufwertung und vieles mehr. Kriminalprävention und das Steigern der subjektiven Sicherheit fallen ebenso in diese Kategorie, vom Beseitigen von Angsträumen bis zum Verbessern der Straßenbeleuchtung. Veranstaltungssicherheit könnte ein weiteres Themenfeld sein, in dem Ihre Gemeinde Neuerungen umgesetzt hat. Ein wichtiger Punkt ist auch die Versorgungssicherheit (wie z. B. dezentrale Energienetze). Katastrophenschutz und innovatives Vorbeugen insbesondere in Zeiten des Klimawandels und der Wetterextreme passen hervorragend.
Beeindrucken Sie die Jury mit Ihrem State-of-the-art Projekt!

FOTOS // KOMMUNAL // shutterstock.com// Gemeindebund // CreditKucera

BDO
Raiffeisen Meine Bank
ÖSTERREICHISCHER KOMMUNALVERLAG

IMPULS
Der Gemeindeinnovationspreis
2019

„AUSZEICHNUNGEN WIE DER IMPULS-AWARD SIND DESWEGEN SO WICHTIG, WEIL SIE DEN BESTEN PROJEKTEN DER ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN **DIE VERDIENTE BÜHNE GEBEN UND ZUR NACHAHMUNG MOTIVIEREN**."

Nikolaus Berlakovich, ehemaliger Umweltminister

KATEGORIE 3

DIGITALISIERUNG

Verwaltungsprozesse werden spannend, wenn sie Kosten sparen und helfen, den Service zu verbessern.

Ihre Gemeinde forciert das Einbinden digitaler Prozesse? Wunderbar! In dieser Kategorie werden die neuesten Entwicklungen im IT-Bereich vorgestellt, die den Verwaltungsbereich revolutionieren und den Lebensalltag der Verwaltung und Bürger bedeutend vereinfachen. Wir wollen wissen, wie Gemeinden Möglichkeiten der Kommunikation und des Austausches wichtiger Informationen elektronisch umsetzen und somit den Ausbau der Digitalisierung im Lebensalltag der Kommune entscheidend mitprägen. Von der elektronischen Bürgerpartizipation über die Gemeinde-App bis zur digitalen Essensmarke reichen die Ideen für den Bürgerservice im 21. Jahrhundert. In die Kategorie Digitalisierung passen sowohl Projekte, die interne Arbeitsabläufe in der Gemeinde vereinfachen und optimieren helfen, als auch solche, die der Bevölkerung direkt, in der Kommunikation oder im Lebensalltag, zugute kommen. Die bisher eingelangten Projekte belegen, dass in jedem Tätigkeitsbereich der Gemeinde digitale Transformation stattfindet. Können die Bemühungen Ihrer Gemeinde Vorbild für andere Kommunen sein? Dann bewerben Sie sich!

KATEGORIE 4

NACHHALTIGKEIT

Umweltschutz und Nachhaltigkeit werden das Thema der nächsten Jahrzehnte – auch auf kommunaler Ebene.

„Nachhaltigkeit für Soziales, Klima & Umwelt" lautet der komplette Titel dieser Kategorie, und genauso lange wie die Bezeichung ist auch die Liste der dazugehörigen Themenfelder. Nachhaltigkeit ist seit gut einem Jahrzehnt in aller Munde und spielt in zahlreichen Vorhaben eine ausschlaggebende Rolle. Hier können Sie Projekte einreichen, die eine Entlastung unserer Umwelt (Luft, Wasser, Lärm, ...) und natürlich in Folge eine Entlastung unseres Klimas zum Ziel haben, solche die Ressourcenschonung vorantreiben oder anderweitig auf Vorgehensweisen setzten, die langfristig durchdacht, sinnvoll und vernünftig auch den kommenden Generationen gerecht werden. Apropos Generationen: Nachhaltige Ideen gibt es nicht nur im Bereich Umwelt (wie zum Beispiel den eigenen Windpark in Munderfing). Auch im Sozialen werden viele Lösungen umgesetzt, die das Zusammenleben in der Kommune für jede Bevölkerungsgruppe aufwertet. Von behindertengerechten Gemeindeeinrichtungen bis zu Wohnmodellen, die Alt und Jung miteinander verbinden und in Kontakt treten lassen. Zeigen Sie uns, wie Nachhaltigkeit in Ihrer Gemeinde gelebt wird!

FOTO / Parlamentsdirektion / Bildagentur Zolles / Mike Ranz

kS
BDO
Raiffeisen Meine Bank
ÖSTERREICHISCHER KOMMUNALVERLAG

Die wichtigsten Daten für den IMPULS 2019

15.03.2019 – Ende der Einreichungsfrist

Bis zu diesem Stichtag können alle Projekte und innovativen Lösungen eingereicht werden.

26.03.2019 – Jurorenvorabstimmung

Bei der ersten Abstimmung wird anonym über die 5 besten Projekte aus allen Kategorien abgestimmt und somit die 25 Nominierten des IMPULS 2019 ermittelt.

10.04.2019 – Veröffentlichung der Nominierten

Die Nominierten werden über Newsletter Aussendungen, IMPULS-Website und KOMMUNAL-Magazin veröffentlicht.

15.04.2019 – Leservoting

Alle Kommunal-Leser haben die Möglichkeit, eine Woche lang für ihre Favoriten abzustimmen. Diese Ergebnisse fließen mit in die zweite Jurorenbewertung ein.

08.05.2019 – 2. Jurorensitzung

Beim zweiten Zusammentreffen unserer Juroren werden die Gewinner der jeweiligen Kategorie und der Gesamtgewinner beschlossen.

26.06.2019 – Preisverleihung

Der IMPULS-Award wird im feierlichen Rahmen am Vorabend der Kommunalmesse 2019 in Graz verliehen.

KATEGORIE 5

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Geht's der Wirtschaft gut, geht's auch der Gemeinde gut. Zeigen Sie uns, wie Ihre Gemeinde die lokale Wirtschaft unterstützt.

ImMittelpunkt dieser Kategorie steht alles rund um das Engagement von Gemeinden zur Förderung von Unternehmensgründungen und zur Ansiedelung neuer Betriebe. Ideen aller Art zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde als Wirtschaftsstandort sind gefragt. Wir freuen uns über geplante oder bereits umgesetzte Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung. Ein Beispiel wäre etwa die Initiative „Hot Spot! Innviertel", bei der Unternehmen, Gemeinden und Institutionen aus den Bezirken Braunau, Ried und Schärding ihre Kräfte bündeln und die Region als lebenswerte, attraktive Arbeitgeberregion positionieren. Ein anderes Beipsiel ist der Verein Verein KOMM-BLEIB, mit dem der Bezirk Zell am See als attraktiver Arbeits- und Lebensraum auftritt. Ziel des Vereins ist, dem Fachkräftemangel, dem demografischen Wandel und den statistisch nachgewiesenen Abwanderungstendenzen umfassend und aktiv entgegenzuwirken.
Wenn auch Ihre Gemeinde die Wirtschaft vor Ort unterstützt, rühren Sie die Werbetrommel, reichen Sie Ihr Projekt ein und adeln Sie es mit dem Impuls-Award 2019.

IMPULS Der Gemeindeinnovationspreis 2019

JETZT ANMELDEN AUF **www.kommunal-impuls.at**

AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS
Extreme Wetterereignisse nehmen in Österreich zu

DAS ENDE DER GEMÜTLICHKEIT

Die Wissenschaft ist sich einig, dass Österreichs Regionen und Gemeinden durch die Auswirkungen des Klimawandels massiv betroffen sind und diese zukünftig noch stärker sein werden. Temperaturextreme, Starkregen oder Trockenheit sorgen vermehrt für Schlagzeilen und bringen neue Herausforderungen mit sich. Was können Gemeinden tun, um sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen?

FOTO/Kneschke/shutterstock.com/

TEXT // HELMUT REINDL

Das Jahr 2018 war eines der wärmsten in der 252-jährigen Messgeschichte der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik. Es gab lange Phasen der Trockenheit, aber auch extreme Regenereignisse.
Der Klimawandel macht sich mittlerweile in allen Regionen Österreichs bemerkbar. Er trifft aber die Gemeinden je nach geografischer Lage, wirtschaftlicher und struktureller Ausgangslange unterschiedlich, heißt es in einer Broschüre des Projekts CC-ACT, das unter der Leitung des Umweltbundesamtes steht.

Klimawandelanpassung ist ein Thema, das in fast alle Zuständigkeitsbereiche von Gemeinden hineinwirkt. Zahlreiche Instrumente oder Prozesse bieten Anknüpfungspunkte, um die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu integrieren.

Neben den notwendigen Klimaschutzaktivitäten ist es für Gemeinden daher notwendig, mit Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen, z. B. in der Flächenwidmung, der Wasserversorgung oder im Katastrophenschutz, auf das veränderte Klima zu reagieren.

Frühzeitige Anpassung reduziert Schadenspotenzial. Die Gemeinden sind gefordert, bei heutigen Entscheidungen und Investitionen die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen, um kostspielige Fehlentscheidungen zu vermeiden. Studien zeigen, dass ein frühzeitiges Mitdenken der Auswirkungen des Klimawandels hilft, das Schadenspotenzial zu reduzieren. Wichtig ist, nicht nur die Kosten für Anpassungsinvestitionen zu sehen, sondern auch daran zu denken, welche Schadenskosten man sich möglichweise erspart.

Es gibt keine einheitliche Lösung für alle. Jede Gemeinde hat ihre spezifische Ausgangslage. Dazu kommt, dass sich die Folgen des Klimawandels in jeder Region anders zeigen.

„Die einzelnen Maßnahmen können dabei je nach Region ganz unterschiedlich ausfallen. So sind im pannonischen Flachland, in dem in den kommenden Jahrzehnten Hitze und Trockenheit zunehmen werden, andere Lösungen gefragt als in den alpinen Regionen, in denen das Risiko von Naturgefahren steigt“, sagt Andrea Prutsch vom Umweltbundesamt, die das Klimawandelanpassungsprojekt CC-ACT leitet.

Die Entscheidungsträger sind gefordert, die jeweils passenden und richtigen Antworten für ihre Gemeinde zu finden. Diese fünf Schritte sind »

Teil jedes vorausschauenden und erfolgreichen Anpassungsprozesses:

- Klimarisiken erkennen
- Anpassungsmöglichkeiten formulieren
- Maßnahmen umsetzen
- Umsetzung prüfen
- Prozess starten

Dazu muss noch laufend Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, um die Bevölkerung zu informieren. Nur so kann eine hohe Akzeptanz der Anpassungsmaßnahmen erreicht werden.

Gemeindeübergreifende Anpassungsstrategien. Der Klimawandel ist ein globales Problem. Es ist daher klar, dass die Anpassung daran nicht nur auf lokaler Ebene erfolgen kann. „Österreich ist als Alpenland und durch seine kleinräumige geografische Struktur stärker vom Klimawandel betroffen als der europäische Durchschnitt. Die Anpassung an den Klimawandel muss daher regional erfolgen", sagt Ingmar Höbarth, Geschäftsführer des Klima- und Energiefonds.

Um Regionen bei der Anpassung auf den Klimawandel zu unterstützen, wurde vom Klima- und Energiefonds in Kooperation mit dem Umweltministerium (BMNT) das Programm „KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen" entwickelt.

Dabei wird ein umfassender Ansatz verfolgt, der sowohl Klimaschutz als auch soziale Akzeptanz beinhaltet und der verhindern soll, dass in ungeeignete Maßnahmen zur Anpassung investiert wird (Maladaption) gesetzt werden. Derzeit gibt es 20 Regionen im KLAR-Programm.

Maßnahmen kommen langsam in Gang. In Tirol fördert das Land ein Projekt, bei dem zehn Gemeinden bei Anpassungsmaßnahmen unterstützt werden. Einige Gemeinden sind auch schon in die aktive Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen gegangen. So werden in Pfunds Trinkwasserbrunnen erhalten oder neu angelegt und Prägraten unterstützt den Schutz der wertvollen Ressource Boden.

Bereits seit 2016 läuft das europäische Klimawandelanpassungsprojekt „LIFE LOCAL ADAPT", bei dem das Land Steiermark unter der Leitung der TU Dresden einer der Projektpartner ist. In den Pilotgemeinden Hartberg, Mariazell, Gleisdorf, Weiz und Deutschlandsberg laufen Projekte, an denen man lernen will, wie Klimaanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene integriert werden können.

Ausgetrockneter See im Seewinkel/Bgld.

Hochwasser in Villach Herbst 2018.

Häufung und lange Dauer von Extremwetterlagen führen zu nachhaltigen Schäden und Veränderungen in der Umwelt.

KLIMAWANDEL-ANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ

Während Klimaschutz auf die Verringerung der Treibhausgase, v. a. Kohlendioxid (CO_2) abzielt, fokussiert die Klimawandelanpassung darauf, mit veränderten klimatischen Bedingungen so gut wie möglich umzugehen. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind aber eng miteinander verbunden. Der Zusammenhang lässt sich mit einem Satz beschreiben: Wir müssen vermeiden, was sich nicht bewältigen lässt (Klimaschutz), und bewältigen, was sich nicht vermeiden lässt (Anpassung).

Ein großes Thema ist Wasser. Das betrifft sowohl den Schutz vor Überschwemmungen bei den immer häufiger vorkommenden Starkregenfällen als auch die Sicherung der Trinkwasserversorgung bei Trockenheit. Ein Aspekt dabei ist, dass die Versorgung mit Löschwasser für die Feuerwehr sichergestellt werden muss. Im Burgenland gibt es dazu eine Initiative, um die Erstellung digitaler Löschwasserpläne für die Freiwilligen Feuerwehren in effizienter Weise zu ermöglichen.

Gemeinden sind überlastet. Dass der Klimawandel im Gange ist, ist vielen Menschen bewusst. Warum wird aber trotzdem in vielen Gemeinden nichts dafür getan, um sich an die neue Situation anzupassen? Als Grund werden häufig fehlende finanzielle und materielle Ressourcen genannt. Die Gemeindeverantwortlichen sind meist schon mit den ohnehin schon vielfältigen Aufgaben der Gemeinde ausgelastet – sich auch noch um die Klimawandelanpassung zu kümmern, ist da schwer möglich. Oft wird man erst dann aktiv, wenn die Gemeinde selbst durch ein Extremereignis betroffen ist. So traurig die Folgen oft sind, führen sie aber häufig zu einem Umdenken bei bisherigen Klimawandel-Skeptikern.

http://klar-anpassungsregionen.at

FOTO/Siemencic/shutterstockcom/Russ/shutterstock.com/Rademerkcer/shutterstock.com

KLIMAWANDEL & GEMEINDE

Touchpoints

An diesen Punkten betrifft der Klimawandel die Entscheidungen der Gemeinden:.

RAUMPLANUNG
- örtliches (bzw. räumliches) Entwicklungskonzept
- Flächenwidmungsplan
- Bebauungsplan

KATASTROPHENSCHUTZ
- Katastrophenschutzplan (inkl. Feuerwehr und Rettungswesen)

VERKEHR
- Verkehrskonzept
- Programme für klimaschonende Mobilität

LAND- & FORSTWIRTSCHAFT
- Schutzwaldbewirtschaftungskonzept

NATURSCHUTZ
- Naturschutzkonzept
- Flussgebietsmanagement

BAUEN & WOHNEN
- Bebauungsplan

TOURISMUS
- Tourismuskonzept
- örtliches (bzw. räumliches) Entwicklungskonzept
- Flächenwidmungsplan
- Ortsbildpflege

GESUNDHEIT
- Netzwerk Gesunde Gemeinde

WASSER
- kommunaler Wasserentwicklungsplan
- Trinkwasserversorgungskonzept
- Hochwasserschutzplanung
- Abwasserplan

ENERGIE
- Energie- und Klimakonzept
- Klima-und Energiemodellregionen
- E5-Gemeinde

Erfolgsfaktoren

Da die Gemeinden in sehr unterschiedlicher Weise vom Klimawandel betroffen sind, kann es kein alleingültiges Anpassungsszenario geben. Eine Broschüre des BMNT zeigt aber auf, was man beachten muss, wenn man eine Gemeinde erfolgreich an den Klimawandel anpassen möchte.

VERNETZUNG UND ANKNÜPFUNG AN BESTEHENDE AKTIVITÄTEN // Eine aktive Vernetzung und die Anknüpfung an bereits laufende Aktivitäten – etwa im Tourismus, in der Landwirtschaft oder in der Ökologie – vereinfachen die Umsetzung. So können Synergien genutzt und Ressourcen (personell und finanziell) gespart werden.

BEWUSSTSEINSBILDUNG DURCH INFORMATION // Eine umfassende und positive Information sowie der persönliche Kontakt zur Bevölkerung sind wichtige Bausteine für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen und Projekten. Sie erhöhen damit das Verständnis für die Maßnahme und können Vorteile aufzeigen. Sie erhöhen damit das Verständnis für die Maßnahme und können Vorteile aufzeigen.

EINBINDUNG VON BETROFFENEN PERSONEN // Die Umsetzung von Maßnahmen kann konkrete Personen direkt betreffen. Indem Sie diese von Anfang an in die Planung und Umsetzung einbinden, können Sie die Akzeptanz fördern und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen erhöhen.

PERSÖNLICHES ENGAGEMENT UND ÜBERZEUGUNG // Das persönliche Engagement und die Überzeugung von einzelnen Personen („Kümmerer“) motivieren weitere Menschen, die Umsetzung von Maßnahmen in Ihrer Gemeinde aktiv zu unterstützen. Nutzen Sie Ihre Kontakte und Netzwerke, um Ihre Ideen auf den Weg zu bringen.

BEOBACHTUNG VON ZEITPLAN UND UMSETZUNG // Den Zeitplan und den Stand der Umsetzung im Auge zu behalten, hilft Schwierigkeiten und Zeitverzögerungen frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf rasch Korrekturen in die Wege zu leiten.

BILANZ ZIEHEN, AKTIV BLEIBEN // Anpassung an den Klimawandel ist kein einmaliges Vorhaben, sondern ein langfristiger, kontinuierlicher Prozess, der uns noch Jahrzehnte beschäftigen wird. Eine gute Dokumentation und Evaluierung erleichtern es Ihnen, ein Resümee zu ziehen und zukünftig auf Ihre Erfahrung zurückzugreifen.

FEIERN SIE ERFOLGE // Über Erfolge zu berichten und zu feiern – darauf wird oft im hektischen Alltag nur allzu leicht vergessen. Ein kleines Fest und ein Dankeschön an alle Mitwirkenden sind ein schöner Abschluss und motivieren für zukünftige Aktivitäten.

ccact.anpassung.at
Ein Online-Tool unterstützt Gemeinden sich an den Klimawandel anzupassen.

GRAFIKELEMENTE/Sshutterstock.com

BEST PRACTICE-BEISPIELE

Der Klimawandel als Innovationstreiber in Österreichs Gemeinden.

ALBERNDORF

Regenwasser nutzen

Die zunehmende Versiegelung der Böden hat in Alberndorf in der Riedmark (OÖ) dazu geführt, dass bei größeren Regenmengen das Wasser nicht mehr versickert ist.

Es wurde über einen alten Mischkanal in die Kläranlage abgeleitet, der bei Starkregen schnell überlastet war. Kleinräumige Überflutungen waren die Folge.
„Dazu kam noch die Überlegung, dass es nicht sinnvoll ist, das saubere Regenwasser zu verunreinigen, indem man es mit dem Schmutzwasser vermischt“, erläutert Helmut Waldmann, der in der Gemeinde für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zuständig ist.
Daher wurde im Ortszentrum ein zusätzlicher Regenwasserkanal gebaut und dafür gesorgt, dass Wasser von Dachrinnen etc. dorthin abgeleitet wird. Bei starken Regenfällen fließt dieses Wasser in ein Retentionsbecken, von wo es dann dosiert in einen Bach abgegeben werden kann.
„Die Errichtung dieses Trennsystems war teuer, bringt aber Sicherheit“, sagt Bürgermeister Martin Tanzer. „Denn der Trend zu extremeren Verhältnissen bei Niederschlägen, aber auch bei Trockenheit, ist klar erkennbar.“
Um für die Bevölkerung einen Anreiz zu bieten, das Regenwasser auch selbst zurückzuhalten, wurde beschlossen, dass Hausbesitzer, die das Wasser speichern, um es später zu benutzen, eine geringere Anschlussgebühr zu bezahlen haben. Wer auf dem eigenen Grundstück ein Auffangbecken oder einen Wasserkanal errichtet, der bezahlt nur 20 Prozent der Kosten für den Anschluss an den Abwasserkanal.

„**Jeder** hat die Möglichkeit, einen Beitrag zu leisten.“

Dietmar Ruggenthaler,
Bürgermeister von Virgen

„Die Errichtung des Abwasser-Trennsystems war **teuer, bringt aber Sicherheit.“**

Martin Tanzer,
Bürgermeister von Alberndorf

VIRGEN

Holz effizient nutzen

Im Osttiroler Virgen wird im Sommer die Wasserversorgung von Almen und Hütten immer schwieriger. Andererseits gibt es immer häufiger extreme Regenfälle.

Der Tourismus wird durch schmelzende Permafrostböden und dadurch häufigere Steinschläge gefährdet. Auch Hangrutschungen und Muren werden immer wieder zum Problem.
In der auf fast 1200 Meter Seehöhe gelegenen Gemeinde beschäftigt man sich schon lange mit möglichen Folgen des Klimawandels. Bereits 2012 hat man sich an einem Projekt beteiligt, bei dem einerseits die Auswirkungen des Klimawandels auf eine Gemeinde analysiert und andererseits Strategien zur Anpassung entwickelt werden sollen. Hier wurde Klosterneuburg als Beispiel für eine städtische Gemeinde und Virgen für eine Gemeinde im ländlichen Raum ausgewählt.
„Man kann sich nicht einfach zurücklehnen, und warten, dass sich auf nationaler oder internationaler Ebene etwas zum Besseren verändert, sondern jeder hat die Möglichkeit, einen Beitrag zu leisten“, ist Bürgermeister Dietmar Ruggenthaler überzeugt.
In der Gemeinde wird intensiv Sonnenenergie genutzt. Dazu gibt es drei Kleinwasserkraftwerke sowie eine Nahwärmeversorgung, für die die Hackschnitzel aus den umliegenden Wäldern stammen. Dabei ist es gelungen, das Holz effizienter zu nutzen, sodass weniger verrottet und mehr Holz genutzt wird. „Das wirkt sich auch positiv bei Starkregenfällen aus, denn ein junger Wald ist in der Lage, viermal so viel Wasser aufzunehmen wie ein alter, überstandener Wald“, sagt Bürgermeister Ruggenthaler.
Die Klimaerwärmung macht es möglich, dass verstärkt Laubbäume gesetzt werden. Diese sind meist Tiefwurzler und daher ideal, um der Erosion Einhalt zu gebieten.

KREMS

Häuser begrünen

In der denkmalgeschützten historischen Altstadt von Krems wird es in den Sommern immer unangenehmer.

„Die dichte Verbauung führt dazu, dass es oft extrem heiß wird“, sagt Umweltstadtrat Albert Kisling.
Um diese Entwicklung einzudämmen, will man nun verstärkt Häuser begrünen. Wenn zahlreiche Dächer und Fassaden mit Pflanzen bewachsen werden, soll die Temperatur in der Stadt um bis zu drei Grad gesenkt werden. Positiver Nebeneffekt: Regenwasser versickert langsamer, das von den Pflanzen nicht benötigte Wasser läuft dosiert in die Kanalisation ab. Gestartet wird die Initiative „Greenovate“ mit der Begrünung der Zentrale der Wohnbaugenossenschaft GEDESAG.Die Erfahrungen des Projekts werden in einen Leitfaden einfließen, in dem sich Gemeinden und Bauträger über die Umsetzung von klimarelevanten Gebäudebegrünungen informieren können.
Um dem Hitzeproblem Herr zu werden, will man auch mehr Brunnen aufstellen, und Stadtrat Kisling möchte vermehrt „Parkflächen (Parkplätze, Anm.) zu Parkflächen (Parks) machen“.
Das Abgasproblem wird in Krems bereits seit einiger Zeit mit der Forcierung von Elektromobilität bekämpft. So war Krems die erste Stadt Österreichs, in der es Gratisparken für Elektroautos gab“. Derzeit ist man dabei, einen Masterplan für E-Tankstellen auszuarbeiten.
Der Umstieg auf erneuerbare Energieformen erweist sich in Krems als schwierig. „Leider haben wir wenig Möglichkeiten, Energie aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen, weil die Donau bei uns nur eine geringe Fließgeschwindigkeit hat“, erläutert Kisling. Und weil die Altstadt UNESCO-Weltkulturerbe ist, können keine Windräder aufgestellt und keine Photovoltaikanlagen auf den Dächern montiert werden. Daher wurde mit der Donau-Uni das Projekt „Denkmalschutz trifft Innovation“ gestartet, um eine Lösung zu finden.
Wo Energie verbraucht wird, weiß man in Krems bereits sehr gut: Alle öffentlichen Gebäude wurden mit Daten-Locks ausgestattet, die einen genauen Überblick ermöglichen.

„Die dichte Verbauung führt dazu, dass es im Sommer oft **extrem heiß wird.“**

Albert Kisling, Umweltstadtrat in Krems

„Wir sind zukünftigen Generationen **verpflichtet, Vorsorge zu treffen.“**

Hans-Peter Schlagholz, Bürgermeister von Wolfsberg

WOLFSBERG

Trinkwasser sichern

Im Kärntner Lavanttal werden die Niederschlagsmengen laut Prognosen zwar insgesamt nicht geringer werden, es kann aber passieren, dass es einige Monate lang sehr viel regnet, dafür einige Monate dann wieder gar nicht.

In Wolfsberg musste bereits im Jahr 2002 die Bevölkerung im Sommer zum Wassersparen aufgerufen werden.
„Die Sicherung der Wasserversorgung ist ein Gebot der Stunde, und wir sind zukünftigen Generationen verpflichtetet, hier Vorsorge zu treffen“, sagt der Wolfsberger Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz.
Die Wasserversorgung erfolgt in Wolfsberg fast ausschließlich über Hochquellwasser. Das Versorgungsnetz ist rund 480 Kilometer lang und sorgt für die Zufuhr von hochwertigem Trinkwasser.
Für den Fall, dass aus den Bergen aber zu wenig Wasser kommt, gibt es nun auch drei Tiefbrunnen, aus denen bei Bedarf Grundwasser genommen wird.
„Die angespannteste Zeit ist immer das Frühjahr, denn dann werden die Gärten wieder bewässert, Swimmingpools gefüllt etc.“, erläutert der Geschäftsführer der Wolfsberger Stadtwerke, Dieter Rabensteiner. „Wenn dann aber die Schüttungen der Hochquellen aufgrund einer späten Schneeschmelze noch nicht voll durchschlagen, kann es zu Engpässen kommen.“
Um hier bei der Bevölkerung ein Problembewusstsein zu schaffen, wurde ein Ampelsystem eingeführt, das auf der Homepage der Stadtwerke anzeigt, wie die Wassersituation im Moment gerade ist. „Mehr als ‚Gelb‘ haben wir bisher noch nicht gebraucht“, so Rabensteiner. In diesem Fall wird die Bevölkerung darum ersucht, dass etwa das Befüllen von Swimmingpools nicht zu Zeiten gemacht wird, wo der Verbrauch am höchsten ist.
In der nächsten Zeit will man in Wolfsberg in den Abwasserbereich investieren. Hier soll ein Oberflächenentsorgungskonzept gemacht werden, das die geänderten Niederschlagsmengen und den Eintritt von Regenwasser in die Kanalisation berücksichtigt.

GRÜNFLÄCHEN IM KLIMAWANDEL

HERAUSFORDERUNGEN & CHANCEN

Verfolgt man die Wetteraufzeichnungen der vergangenen Jahre, scheint es sich abzuzeichnen, dass Hitzetage in den kommenden Jahren noch zahlreicher werden. Ortskerne und stark verdichtete Siedlungsräume sind davon ganz besonders betroffen, weil sich dort die Hitze staut.

TEXT // PETRA HIRNER & BERNHARD HAIDLER

Wärmeemissionen, erhöhte Wärmespeicherung durch Asphalt und Beton, verminderte Windgeschwindigkeit und viele andere Faktoren führen dazu, dass Ortszentren im Vergleich zum Umland zu „Wärmeinseln“ werden.

Weiters prognostiziert wird ein Anstieg von Trockenperioden, Starkregenereignissen oder Stürmen. Solche Wetterextreme können konventionelle Gemeindegrünräume zum Teil an ihre Grenzen führen. Der Klimawandel fordert ein Umdenken sowohl in der Planung als auch in der Gestaltung kommunaler Grünflächen. Es ist erforderlich, diese einerseits den neuen Bedingungen anzupassen, andererseits können sie einen wertvollen Beitrag leisten, um negative Folgen abzuschwächen.

Gut geplante Gemeindegrünflächen bieten ein großes Potenzial, um in den Ortskernen ein Wohlfühlklima zu erhalten und um Extremwetterereignisse besser abzupuffern. Im Folgenden wollen wir Ihnen besonders effiziente Maßnahmen aufzeigen:

Mehr Grün sorgt für mehr Abkühlung. Grünflächen heizen sich bei Sonneneinstrahlung kaum auf, und durch Verdunstung und Schattenwirkung kommt es zu einer aktiven Abkühlung. Deshalb ist es ratsam, um einer weiteren Aufheizung des Mikroklimas entgegenzuwirken, Bepflanzungen den Vorzug vor Belägen, Schotterinseln und dergleichen zu geben.

Zuallererst ist an die Pflanzung von Bäumen zu denken. Durch die Wasserverdunstung ihrer Blätter kühlen sie das Stadtklima am effizientesten ab. Über die Blätter nehmen die Bäume nicht nur Kohlendioxid, sondern auch gasförmige Luftverunreinigungen wie Stickoxide oder Ozon auf und tragen damit zur Verbesserung der Luftqualität in Städten bei. Vor allem ältere Bäume leisten hier einen besonders großen Beitrag. Um auf die Leistung einer 100-jährigen Buche zu kommen, braucht es 2000 Jungbäume. Angesichts vieler weiterer positiver Wirkungen auf Menschen und Klima kann der Wert von Bäumen im Stadtbild gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

> „**Gut geplante Gemeindegrünflächen bieten ein großes Potenzial**, um in den Ortskernen ein Wohlfühlklima zu erhalten und Extremwetterereignisse besser abzupuffern.“

Altbäume zu pflegen und möglichst viele junge Bäume zu setzen ist somit eine immer wichtigere Maßnahme in Zeiten des Klimawandels. Nicht alle Bäume eignen sich gleich gut für unsere Gemeindeflächen. Eine vorrausschauende und standortgerechte Pflanzenwahl sorgt für eine langfristige Baumgesundheit und kann viel Ärger ersparen.

Vor allem Straßenbäume haben oft mit einem Extremstandort zu kämpfen. Hier muss besonders auf trockenheitsverträgliche und robuste Bäume wie Feldahorn, Silberlinde, Hopfenbuche oder Blumenesche, um nur eine kleine Auswahl zu nennen, gesetzt werden. Auf „Der Garten Tulln“ wurde als Hilfe zur Baumartenauswahl eine Allee der Zukunft gepflanzt, mit über 40 heimischen Bäumen, die sich in Zeiten des Klimawandel als Straßenbäume eignen.

Neben der richtigen Artenwahl ist es zusätzlich von besonderer Bedeutung, den Standort (z. B. Kleinklima, Bebauungssituation) zu berücksichtigen sowie ein geeignetes Substrat (zum Beispiel mit guter Wasser- & Luftdurchlässigkeit) zu wählen. Die Pflanzung und Pflege der

PETRA HIRNER UND **BERNHARD HAIDLER** SIND NATUR IM GARTEN-FACHEXPERTEN UND ANSPRECHPARTNER FÜR GEMEINDEN

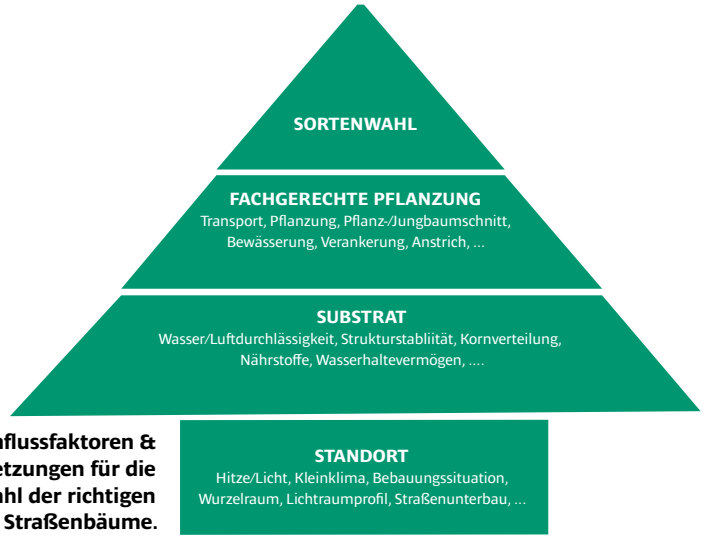

Einflussfaktoren & Voraussetzungen für die Auswahl der richtigen Straßenbäume.

Bäume sollte nur von Fachkräften bzw. eigens dazu ausgebildetem Personal durchgeführt werden. Ein falscher Schnitt kann sich negativ auf die Sicherheit sowie die Lebensdauer des Baumes auswirken. Auf eine jährliche Baumkontrolle laut Önorm sollte aus Haftungsgründen nicht geachtet werden. Ein Baumkataster ist dafür das beste Hilfsmittel.

Eine weitere Möglichkeit, das Ortsklima angenehmer zu gestalten, ist die Begrünung von Fassaden und Dächern. Senkrechte, kahle Wände nehmen in Siedlungsgebieten und Städten viel Raum ein und erhitzen sich bei entsprechender Lage zur Sonne stark auf. Das ist mit ein Grund, warum sich die Temperaturen in Städten stark vom Umland abheben. Wandbegrünungen mit Kletterpflanzen sorgen für Abkühlung durch Verdunstung. Das dichte Blattwerk verhindert andererseits aber auch, dass sich Mauern durch die Sonneneinstrahlung erwärmen und diese Wärme nachts abstrahlen.

Am einfachsten ist die Begrünung mit Selbstklimmern, also Pflanzen, die ohne Klettergerüst auskommen und direkt an der Mauer haften, wie die Jungfernrebe. Ist die Wand intakt, also spaltenfrei, braucht man keine Angst vor Mauerschäden zu haben.

Nicht zu unterschätzen ist der positive Klimaeffekt durch Dachbegrünungen angesichts der vielen kahlen horizontalen Flächen, die sich in der Sonne aufheizen. Gerade Flachdächer oder Giebeldächer mit einer Neigung zwischen fünf und zwanzig Grad können mit genügsamen Pflanzen begrünt werden.

Vorrausschauende Pflanzenwahl spart Pflege und Wasser. Durch den Klimawandel ändern sich auch die Wachstumsbedingungen für die Pflanzen. Vieles was früher gern gepflanzt wurde, leidet heutzutage oftmals unter den extremen Bedingungen. Einjährige Blumenbeete, die viel Wasser benötigen, können durch mehrjährige trockenheitsverträgliche Staudenbeete ersetzt werden. Wird der Boden zwischen den Stauden gemulcht (Holzhäcksel, Grünschnitt, ...) vermindert dies den Wasserverlust. Englische Rasenflächen, die regelmäßig bewässert und gemäht werden müssen, können zum Teil in bunte Blumenwiesen oder Kräuterrasen umgewandelt werden. Blumenwiesen brauchen kaum Wasser oder Nährstoffe, und zwei bis drei Schnitte pro Jahr sind ausreichend. Vorrausschauendes Pflanzen sichert also nicht nur ein langfristiges Gedeihen, sondern hilft auch den Pflegeaufwand zu reduzieren.

Flächen entsiegeln statt versiegeln. Wertvolles Regenwasser sollte nach Möglichkeit lokal versickern können und nicht über die Kanalisation verloren gehen. Durch ein entsprechendes Regenwassermanagement können langanhaltende Trockenheitsperioden oder Starkregenereignisse besser gepuffert werden. Wassergebundene Parkplätze und Wegbeläge, Sickermulden oder Versickerungsbeete, aber auch Grünflächen und Dachbegrünungen können Wasser aufnehmen, das danach langsam versickern bzw. verdunsten kann. Durch Humusaufbau und Bodenbelebung können in bestehenden Grünflächen noch mehr Wassermengen aufgenommen und gespeichert werden.

In jeder Gemeinde gibt es Flächen, die noch entsiegelt und begrünt werden können. Der beste Zeitpunkt, einen Baum zu pflanzen, war zwar schon vor 20 Jahren, aber der zweitbeste ist jetzt!

WAS GEMEINDEN TUN KÖNNEN:

- Pflanzen, Pflanzen, Pflanzen
- Standortgerechte Sorten wählen
- Bäume fachgerecht pflegen
- Versickerungsflächen schaffen
- Regenwasser speichern
- Humus aufbauen & Boden beleben
- Beete mulchen

VERANSTALTUNGEN
Auf der Termine-Seite 73 finden Sie mehr zum Lehrgang „Ökologische Gartengestaltung“ sowie alles zum „Natur im Garten“-Gemeindetag im April dieses Jahres.

KOMMENTAR

SIND JETZT DIE BÜRGERMEISTER **SCHULD AM KLIMAWANDEL?**

In Paris haben sich die Staaten darauf geeinigt, den globalen Temperaturanstieg bis 2050 deutlich unter zwei Grad zu begrenzen. Trotz schleppender Umsetzung wurde im Dezember 2018 von den teilnehmenden Staaten bei einem neuen Klimagipfel in Katowice ein weiterer Minimalkompromiss erzielt.

Neben Verkehr und Industrie wird immer wieder der Bodenverbrauch als Ursache für die Nichterreichung der Ziele genannt. Und dafür sind die Gemeinden und die Bürgermeister verantwortlich. „Einfamilienhauswüsten auf dem Land, Supermarktwildwuchs samt ausufernden Parkplätzen, überdimensionierte Kreisverkehre: Kein anderes Land geht so verschwenderisch mit freien Flächen um wie Österreich“, so geschrieben im „Profil“ Nr. 52/2018. Dies gestützt auf namhafte Experten von Universitäten bis zur Hagelversicherung.

Täglich würden 20 ha guten Ackerlands verbaut, titelte die Hagelversicherung in vielen Aussendungen der letzten Jahre. Jetzt sind es zwar nur mehr 14,7 ha laut Statistik Austria, aber das ist wohl noch immer zu viel. Nicht nur, dass dadurch die Versorgungssicherheit Österreichs gefährdet wäre, auch die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens geht damit verloren, und es steigt damit die Gefahr von Hochwassern. Die Zersiedelung sei teuer, induziert lange Verkehrswege und überhaupt seien die vielen Einfamilienhäuser ineffizient, wird immer behauptet.

Schuld daran seien die Bürgermeister. Auf Teufel komm raus werden neue Bauplätze für Einfamilienhäuser, Gewerbegebiete und Supermärkte auf der grünen Wiese gewidmet und die Ortskerne vernachlässigt. Dabei lägen die Lösungen für diese Probleme klar auf der Hand. Zunächst müsse die Raumordnungskompetenz zentralisiert werden. Der Bund kennt die Bedürfnisse vor Ort ja viel besser. Gebaut werden darf nur mehr in der Nähe von Bahnhöfen oder in Gemeinden mit öffentlicher Verkehrserschließung und Einfamilienhäuser sollten verboten werden. Am besten sollten alle nur in den Städten leben, da braucht man keine Autos und könne mit den Öffis fahren. Und geringere Wohnflächen wie in den Städten ließen sich auch besser beheizen. Nur mehr großvolumige Bauten im mehrgeschossigen Wohnbau sollten errichtet werden. Vielleicht kommt man auch noch auf den Gedanken, bestehende Siedlungsstrukturen aufzulassen – zur Unterstützung der ohnehin vorhandenen Abwanderung –, mit einer Zwangsumsiedlung, um genügend Freiflächen für Windkraftanlagen zu schaffen, wie dies auch von den Experten vorgeschlagen wird.

> „Neubauten nur mehr bei Anbindung an den öffentlichen Verkehr. **Wo gibt es auf dem Land noch öffentlichen Verkehr?“**

Wirre Gedanken aus der Großstadt könnte man meinen.

Haben sich die Experten auch über die Konsequenzen derartiger Vorschläge Gedanken gemacht? Neubauten nur mehr bei Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Wo gibt es auf dem Land noch öffentlichen Verkehr? Nebenbahnen wurden und werden stillgelegt. Buslinien sollen von den Gemeinden mitfinanziert werden, um den Fortbestand zu sichern. Also alle ab in die Städte. Dass dort der Wohnraum ohnedies schon knapp und für viele nicht mehr leistbar ist, wird dabei ausgeklammert. Und dass gerade Gemeinden auf dem Land schon enorme Beiträge geleistet haben, um die Klimaziele zu erreichen, wird auch vergessen. Man darf schon gespannt sein, wie in den Städten die Heizsysteme CO_2

> „RAUMORDNUNGSGESETZE VERBIETEN SCHON LÄNGST DIE BERÜHMTEN EINKAUFSZENTREN AUF DER GRÜNEN WIESE, ABER EINE **WEITERENTWICKLUNG MUSS DOCH AUCH IN DEN LÄNDLICHEN RÄUMEN MÖGLICH SEIN.“**

neutral umgestellt werden, wie die Sanierung des Altbestandes erfolgt und wo die Photovoltaikanlagen die es schon auf vielen Einfamilienhäusern in den ländlichen Regionen gibt, in die Städte verpflanzt werden.

Und sind die Bürgermeister tatsächlich allein für die Raumordnung verantwortlich? Richtig ist, dass die Gemeinden die Kompetenz für die Raumordnung haben. Aber nicht der Bürgermeister, sondern der Gemeinderat erlässt den Flächenwidmungsplan (Verordnung). Dieser hat den Vorgaben der entsprechenden Raumordnungsgesetze der Länder zu entsprechen und bedarf darüber hinaus der Genehmigung der Landesregierung, und hier nützt auch ein Anruf des Bürgermeisters beim zuständigen Landesrat nichts, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen. Offenbar ist unsere Siedlungsstruktur lange vor Wirksamkeit dieser Gesetze entstanden. Die Raumordnungsgesetze verbieten schon längst die berühmten Einkaufszentren auf der grünen Wiese, aber eine Weiterentwicklung muss doch auch in den ländlichen Räumen möglich sein. Und Straßen werden auch die Elektromobile benötigen, oder denkt man hier schon an elektrisch betriebene Schwebefahrzeuge, die keine Straßen mehr benötigen? Neuwidmungen stellen bei genauerer Betrachtung auch nicht das große Problem dar. Hier greifen schon längst die Möglichkeiten der Vertragsraumordnung und in vielen Gemeinden wird ein modernes Flächenmanagement angewandt. Es bedurfte erst der rechtlichen Rahmenbedingungen, damit die Gemeinden diese Möglichkeiten auch nutzen konnten. Die Verantwortung hier allein den Bürgermeistern zuzuschieben ist also nicht berechtigt.

Feedback, Anmerkungen oder Kommentar bitte an **leserbriefe@kommunal at**

Viel schwieriger ist allerdings die Frage zu lösen, wie man gewidmetes, aber nicht genutztes Bauland verfügbar macht oder Altbestände in Ortszentren revitalisiert. Das ist ein vielschichtiges Problem und nicht einfach zu lösen. Lösungsansätze von den Experten fehlen hier. Rückwidmungen sind nur unter ganz engen Rahmenbedingungen zulässig und auch nur beschränkt sinnvoll. Mit einer bloßen Besteuerungsmöglichkeit (sei es einer erhöhten Grundsteuer oder einer Infrastrukturabgabe – beides gibt es noch nicht) wird man auch keine Trendwende schaffen. An Enteignungen denken zwar einige (z. B. der neue Innsbrucker Bürgermeister) aber wohl nicht wirklich lang, bzw. rudern dann sehr rasch zurück. Bauen im Zentrum ist teurer – beispielsweise wegen des Altlastensanierungsbeitrages, Sanierungen in Richtung niedrig oder Passivenergie ist kaum möglich und es steht in der Regel weniger Platz zur Verfügung. Ähnliches gilt für Gewerbebetriebe. Wer will die berühmten Industriebrachen mit viel Aufwand und Risiko sanieren, um dann im Zentrum mit Anrainerbeschwerden konfrontiert zu werden.

Und bei all dem machen Bürger und Bürgerinnen – noch nicht – mit. Der Wohntraum ist nach wie vor das Einfamilienhaus im Grünen. Und der kann auch CO_2-neutral umgesetzt werden. Jedes Haus ein Kraftwerk. Dann kann auch das Elektrofahrzeug über Nacht problemlos aufgeladen werden, ohne das Stromnetz zum Kollabieren zu bringen. Unzählige Städter verlassen Freitagnachmittag die Städte um das Wochenende auf dem Land zu verbringen. Sie müssen wohl alle fehlgeleitet sein. Shoppingcenters sind gut besucht und das nicht nur auf dem Land, also nicht nur wegen des günstigen Parkplatzes. Es gibt also auch andere Gründe, die dazu führen, ein Shoppingcenter zu besuchen.

Natürlich wird bei allen Bürgern ein Umdenken notwendig sein, wollen wir die Klimaziele erreichen. Lebensgewohnheiten müssen sich ändern. Die Frage ist nur, ob auch dafür die Bürgermeister verantwortlich sind und ob alle in die Städte ziehen müssen, um die Ziele zu erreichen.

HOFRAT DR. WALTER LEISS ist Generalsekretär des ÖSterreichischen Gemeindebundes

JUGENDSCHUTZ
(Fast) einheitlich in ganz Österreich
Seite 34

PLANUNGSSICHERHEIT
Ausbau oder Rückbau ganztätgiger Schulangebote?
Seite 36

GEMEINDEADRESSEN SIND DER SCHLÜSSEL

Schon vor 250 Jahren waren Adressen der Hebel für die Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltung. Von der militärischen „Seelenkonskription“ über das Jahrhundertprojekt des Grundsteuerkatasters spannt sich der Bogen zu den aktuellen Navigationssystemen, multimodaler Planungssoftware oder zum Zentralen Wählerregister.

TEXT // NICOLAUS DRIMMEL

Zu allen Zeiten war es wichtig zu wissen, wer wo wohnte, ein Unternehmen führte oder andere Tätigkeiten ausübte. In den Steuerlisten der Herrschaften waren seit Jahrhunderten Hausnamen üblich, manche Hofnamen sind so alt wie der Gebäudebestand, und da kann es in manchen Gegenden Österreichs auch durchaus eine mehrhundertjährige Tradition geben.

Auch in großen Städten wie Wien gab es vor den maria-theresianischen Verwaltungsreformen keine Hausnummern. Man orientierte sich mit Hausnamen, die in nicht ganz billigen Häuserschemen einsehbar waren. Jedes Haus hatte einen möglichst unverwechselbaren Namen, heute sind die in Ausnahmefällen sogar auch in Wien bekannt, etwa „Zur Stadt Triest“ oder „Zur Goldenen Kugel“ auf der Wieden.

In den Jahren 1770/71 wurde in der Habsburgermonarchie dann die Hausnummerierung im Rahmen der so genannten „Seelenkonskription“ eingeführt. Das war eine Art Volkszählung mit militärischem Hintergedanken, also die zentral erfassten Daten sollten den Grundstamm für eine künftig erleichterte militärische Rekrutierung bilden. Neben der Volkszählung wurden aber auch die Häuser in einem möglichst nachvollziehbaren System mit sogenannten Konskriptions-Nummern versehen. Man sieht durch dieses Projekt, dass der Staat näher an die Untertanen herankam, bisher hatten ja die Grundherren einen viel besseren Überblick über die Situation.

Die Konskription entstand sicher auch aus der Notlage der vorangegangenen Kriege, sie betraf Böhmen, Mähren, Ober- und Niederösterreich sowie die sogenannten innerösterreichischen Länder Steiermark, Krain und Görz. In Tirol und Vorderösterreich wurde die Nummerierung bereits ein paar Jahre zuvor eingeführt. Gerade in jenen Orten, in denen eine stärkere Bautätigkeit vorherrschte, kam es danach relativ schnell zur neuerlichen Nummernvergabe, um die Nachvollziehbarkeit des Systems möglichst zu erhalten. In Wien kam es relativ bald, und zwar innerhalb von 50 Jahren, zu zwei großen Nachnummerierungen, und auch das war nicht das Ende, sodass eine massive Unsicherheit herrschte und der Volksmund das natürlich persiflierte. Das „Angeben von Hausnummern“ hat daher in Ostösterreich noch immer die Bedeutung, dass solche meist ungenau sind und gar nicht stimmen müssen.

Auf dem Land hingegen war die Dynamik noch nicht so stark, mit der Einführung des Grundsteuerkatasters kam es dort im Wesentlichen zu einer Übernahme der bisherigen Nummerierung, die in ihrer Grundstruktur in manchen Orten in Österreich sehr lange bestand und sogar auch bis heute nachwirkt. Auch in diesem Fall war die Nummerierung kein Selbstzweck, das Grundsteuerpatent von Kaiser Franz war von der Idee getragen, Lücken in der bisherigen Bewertung zu schließen und „strengste Steuergerechtigkeit“ walten zu lassen; dies zur „Aufmunterung der Landescultur“ und der „Beförderung ihrer heilsamen Fortschritte“.

Heute besteht unter Historikern die überwiegende Meinung, dass sich mit dem franziszeischen Kataster der erfolgreiche Versuch verbindet, die Ständegesellschaft zu überwinden und zu einem modernen Staatswesen zu führen. Die Chance bestand, sämtliche deutsche und italienische Provinzen des Reiches zu einem einheitlichen Rechtsraum im Hinblick auf Bodenbewertung und Steuerwesen zusammenzufassen.

Es handelt sich nach Meinung der Wissenschaft um eine der bedeutendsten und bis heute sichtbaren Leistungen der Habsburgermonarchie. In Übereinstimmung mit der neu- »

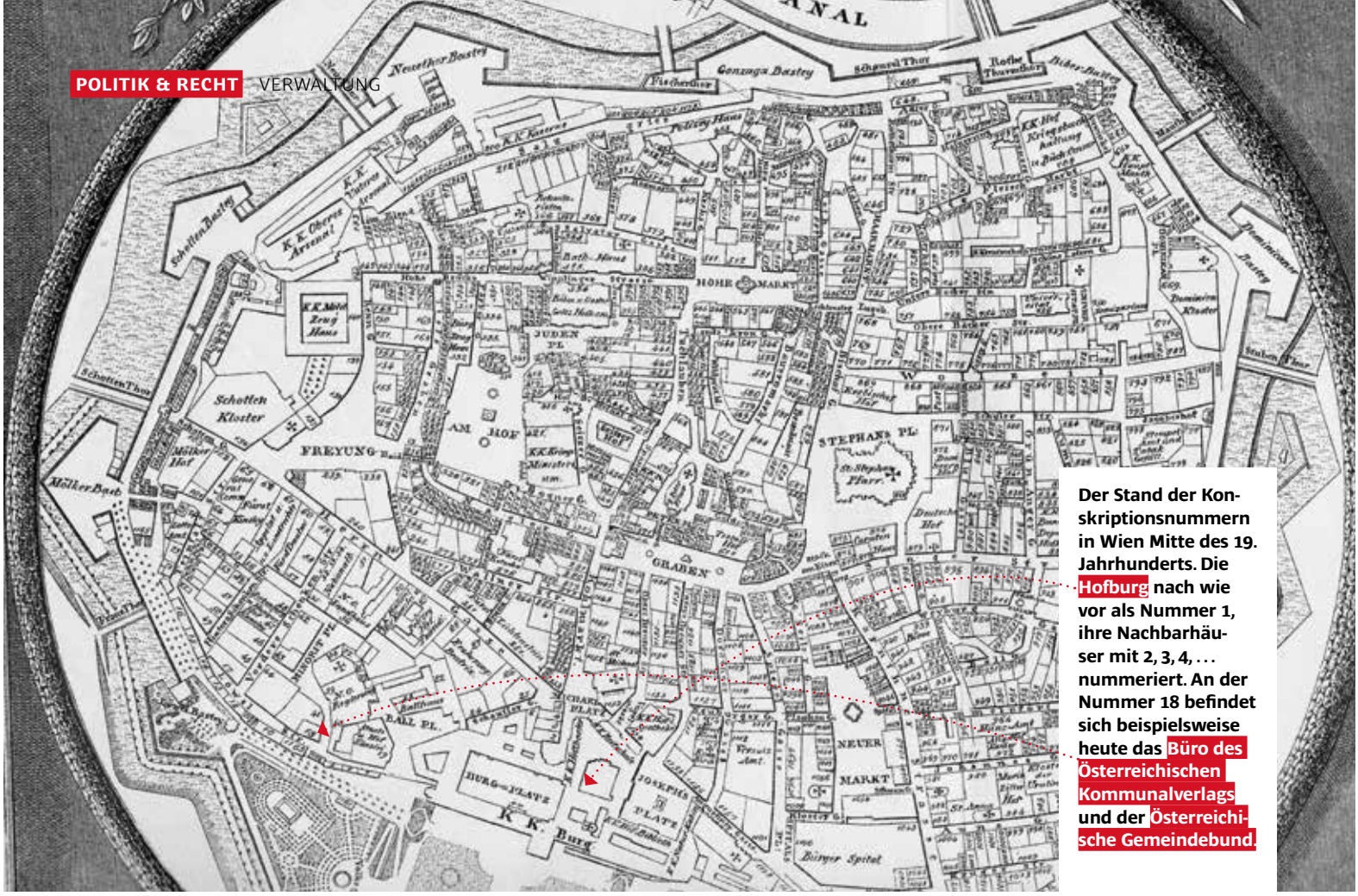

Der Stand der Konskriptionsnummern in Wien Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Hofburg nach wie vor als Nummer 1, ihre Nachbarhäuser mit 2, 3, 4, ... nummeriert. An der Nummer 18 befindet sich beispielsweise heute das Büro des Österreichischen Kommunalverlags und der Österreichische Gemeindebund.

eren vergleichenden europäischen Forschung wird der Kataster als Meilenstein des modernen Staatswesens interpretiert.

Auf Ebene der ländlichen Gemeinden war das allerdings nicht so spektakulär. Der franziszeische Kataster verlangte eine Nummerierung der Grundstücke und Häuser, darüber hinaus aber auch die Identifizierung des jeweiligen Grundeigentümers mit der Konskriptionsnummer. Die Nummerierung in der Grundstücksmappe erfolgte so, dass man an einem markanten Punkt des Ortes begann und dann die Objekte und Bauparzellen möglichst ohne große Sprünge und in nachvollziehbarer Weise durchnummeriert hatte.

In den Landgemeinden musste man noch auf die Aufhebung der Grundherrschaft warten, die der Auslöser für die Schaffung der modernen Gemeinden im Jahr 1849 war. Recht bald übernahmen die politischen Landgemeinden das Meldewesen, wo sie sich der Adressen bedienen mussten. Und auch das Grundbuchsgesetz von 1871 übernahm für die Einlagezahl im Wesentlichen die Konskriptionsnummern.

Die Gemeinden und Städte hatten daher schon Mitte des 19. Jahrhunderts die Aufgabe, die Konskriptionsnummern zu vergeben, und übernahmen damit die führende Rolle im Adresswesen. Probleme ergaben sich in der Folge freilich dadurch, dass neue Parzellierungen erfolgten und auch neue Gebäude nach der zeitlichen Reihenfolge nummeriert wurden. Die bisherige Systematik ging daher sukzessive verloren. Oft kann man heute aus einer Konskriptionsnummer nur erschließen, wann etwa eine Bauparzelle erschlossen bzw. ein Haus gebaut wurde.

In Wien war der Leidensdruck im Jahr 1850 schon so hoch, dass man daran ging, die Konskriptionsnummern durch Ordnungsnummern zu ersetzen. 1862 aber wurde erst das Gesetz des Gemeinderates erlassen, mit welchem die neue Nummerierung der Häuser bei gleichzeitiger Benennung der Straßen, Gassen und Plätze erfolgen sollte. Im beginnenden 20. Jahrhundert folgten zahlreiche Städte dem Vorbild Wiens.

Mit der Ersten Republik ging das Ärarium der Adressregelung gänzlich an die Gemeinden und Städte über. Der Staat zog sich immer stärker aus dem Meldewesen zurück, in Bauordnungen der Bundesländer aus dieser Zeit finden sich Bestimmungen zur Adressvergabe durch die Gemeinden.

In dieser Zeit wurde das System der Orientierungsnummern immer mehr von den

„Die Adressen der Gemeinden, so hat es sich gezeigt, **sind und bleiben der Schlüssel zu einer modernen Verwaltung.**“

HOFRAT MAG. NICOLAUS DRIMMEL IST LEITER DER ABTEILUNG RECHT & INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

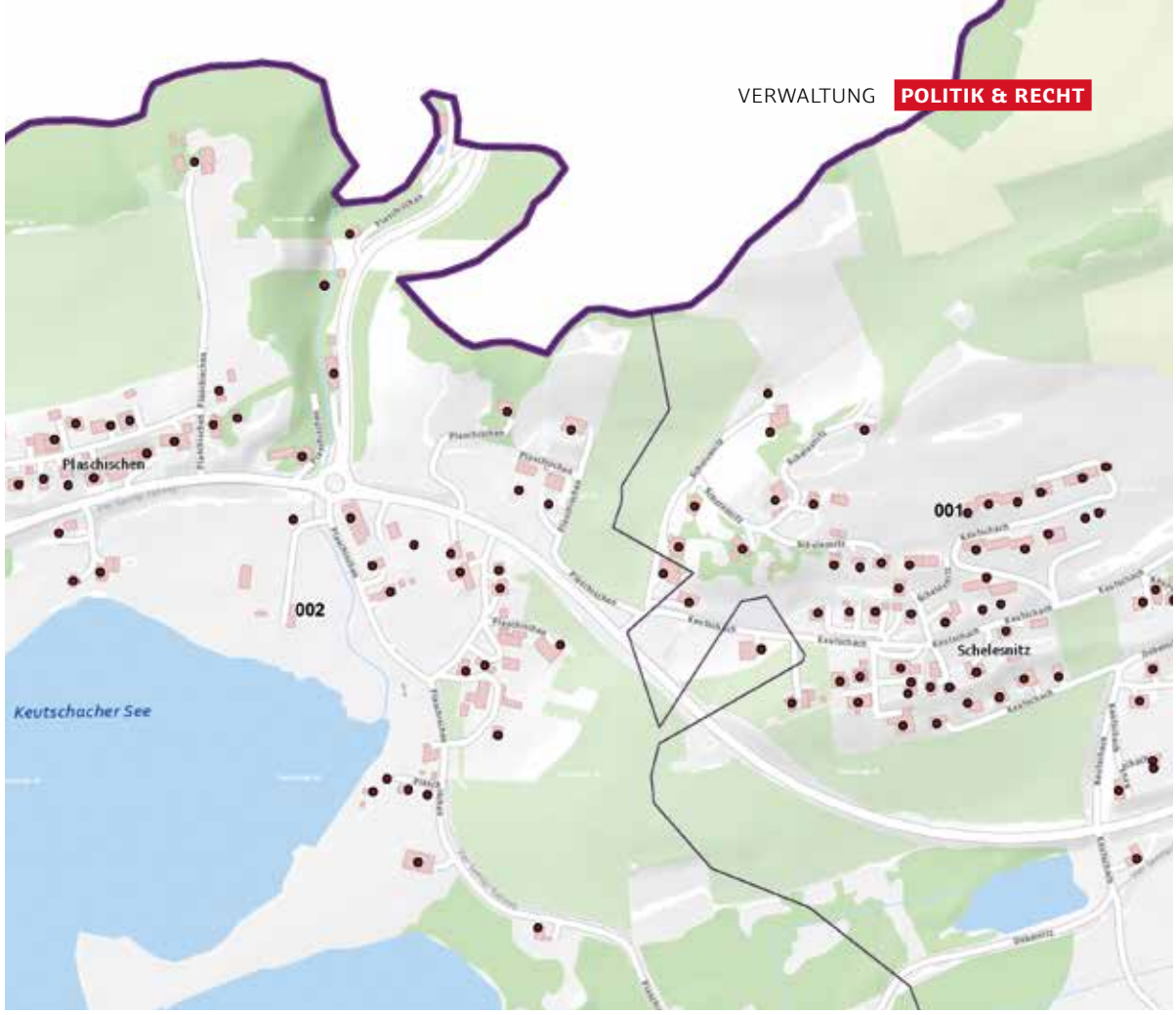

Konskriptionsnummern sind eine Methode der Nummerierung von Häusern, die in der Habsburgermonarchie eingeführt wurde. Sie sind Zahlenreihen, mit denen im 18. und 19. Jahrhundert begonnen wurde, Häuser und Grundstücke in Hinblick auf Verwaltungsaufgaben zu nummerieren. Diese Nummern dienten vorrangig der Ergänzung des Heeres, der Steuereinhebung und statistischen Aufgaben (Bevölkerungsstatistik, Gebäudestatistik etc.). Sie boten aber auch eine gewisse Unterstützung bei der Bezeichnung von Örtlichkeiten. Wenn Nummernsysteme, die vorrangig der Orientierung dienen sollen, nicht zur Verfügung stehen, werden Konskriptionsnummern auch heute noch verwendet.

Rechts oben: Adressenverwaltung 2019 im Adressenregister des zentralen Wählerregisters (siehe Bericht auf den Folgseiten).

Gemeinden übernommen, dies fügte sich oft in ein System zur Gemeindeentwicklung. Die Gemeindezusammenlegungen in den 60er- und 70er-Jahren waren überdies oft Anlass für einen Wechsel in das Ordnungsnummern-System, da es damals oft der Fall war, dass identische Adressen (zum Beispiel Hauptstraße 1 in verschiedenen Katastralgemeinden) vermieden werden sollten.

Im Laufe der letzten Jahre kam es immer wieder zu Initiativen, diese neue Strukturierung auf immer mehr Gemeinden auszudehnen. Dabei kam es zum Teil sogar zu Projekten, wo mehrere Gemeinden in einer kommunalen Kooperation Straßennamen und eine systematische Gebäudenummerierung einführten, etwa 2014 die Gemeinden Kottes-Purk oder Sallingberg im Waldviertel, und zuletzt mit sehr viel Öffentlichkeitswirkung die Gemeinde Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg. Dabei wurde thematisiert, dass die bisherige Situation der Konskriptionsnummern zum Teil sogar auch die Einheimischen überforderte. Gemeinsam mit der Bevölkerung wurde ein Konzept zur Definition der neu zu benennenden Straßenzüge und die systematische Vergabe von Hausnummern erstellt. Dies ist nicht nur ein Beitrag zur Transparenz, die meist positive Stimmung bei der Erarbeitung der Konzepte trug und trägt viel zur Identitätsstiftung in den Gemeinden bei.

Ungeachtet dessen, ob die Adressen heutzutage mit Ordnungsnummern oder Konskriptionsnummern geführt sind, leisten die Gemeinden einen wesentlichen Beitrag zur Qualität dieser Daten, um diese für moderne Anwendungen auch tauglich zu machen. Seit dem Jahr 2004 gibt es einen zentralen Adressbestand Österreichs, der die von den Gemeinden offiziell vergebenen Adressen in ein Adressregister beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zusammenführt. Diese Adressen sind im Sinne des Vermessungsgesetzes nach einheitlichen Kriterien gestaltet und weisen neben einen Grundstücksbezug auch geocodierte Koordinaten für alle bestehenden Gebäude auf.

Die Adressen sind damit wieder die grundlegenden Anknüpfungspunkte für modernste Anwendungen in der Verwaltungspraxis geworden. Sie sind mit ihrer Geocodierung zum Beispiel auch die Grundlage für Navigationssysteme. Das multimodale Verkehrsreferenzsystem GIP oder das erst heuer eingeführte Zentrale Wählerregister setzen ebenfalls auf diesen Daten auf, die natürlich aktuell und in der geforderten Qualität vorhanden sein müssen. Aber das sind andere Geschichten.

Die Adressen der Gemeinden, so hat es sich gezeigt, sind und bleiben der Schlüssel zu einer modernen Verwaltung.

DIE EUROPAWAHL UND DAS ZENTRALE WÄHLERREGISTER

NEUES TOOL UNTERSTÜTZT GEMEINDEN BEI REGISTERN

Die Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Wählerregister und dem Adressregister soll die Qualität der Daten und die Korrektheit bei der Zusammenführung dieser Register gewährleisten. So soll für Rechtssicherheit beim Wahlvorgang gesorgt werden – zum Beispiel bei der kommenden Europawahl.

TEXT // GUNTHER RABL

Zentrale Register (Datenbanken) haben den großen Vorteil, dass sie nur einmal von der Stelle aktualisiert werden müssen, die die Kompetenz und die gesetzliche Verpflichtung dafür hat. Abfragen verschiedenster Stellen an diese Datenbank liefern verlässlich immer das gleiche Ergebnis. Kopien dieser Datenbanken sind nur auf dem Stand, an dem diese Kopien angefertigt worden sind. Somit sind diese Kopien möglicherweise bereits nach dem Erstellen des Abzugs unaktuell. Des Weiteren ist nicht durchgreifend sichergestellt, dass alle Inhalte vom Original korrekt in die Kopien übertragen wurden.

Einer der wichtigsten Aspekte von zentralen, ganz Österreich abdeckenden Datenbanken ist, dass sie unter strengster Beachtung des Datenschutzes über Schlüssel verknüpfbar sind und dadurch ein erheblich größerer Nutzen für die Verwaltung gezogen werden kann als wenn sie für sich alleine stünden. Von Bedeutung ist auch, dass die Daten flächendeckend mit gleichen Attributen, vollständig und mit gleicher Sorgfalt erhoben werden.

Das Zentrale Wählerregister und Adressen. Mit dem Zentralen WählerRegister (ZeWaeR) wurde eine weitere zentrale Datenbank eingerichtet, die sicherstellen soll, dass die Erfassung der für eine Wahl Berechtigten korrekt und nachvollziehbar erfolgt. Bundesgesetzliche Vorgaben regeln die Durchführung der Nationalrats-, Bundespräsidenten- und Europawahl, landesgesetzliche Bestimmungen das Abhalten von Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen. Schon aus dieser Aufzählung kann entnommen werden, dass bei Wahlen je nach Wahlart verschiedene Personengruppen wahlberechtigt sind.

> „Durch Zusammenarbeit zwischen dem **Zentralen Wählerregister und Adressregister** sollen die Gemeinden bei der Vorbereitung von Wahlen bestmöglich unterstützt werden“

Fragen zum Thema Zuordnung von Gebäuden zu Wahlsprengeln und zum ZeWaT am besten mittels Mail an **kundenservice@bev.gv.at**

Das ZeWa-Tool zur Unterstützung der Gemeinden. Um die Gemeinden bei Arbeiten mit dem Zentralen Wählerregister zu unterstützen, wurde gemeinsam vom Innenministerium / Abteilung für „Wahlangelegenheiten“, dem Österreichischen Städte- und dem Österreichischen Gemeindebund und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), verantwortlich für das Adressregister, ein Tool, das ZeWa-Tool (ZeWaT), entwickelt. Das Tool kann sowohl „selbstständig“ als auch aus der Umgebung einer Gemeindesoftware aufgerufen werden. Die Berechtigung für den Zugriff wird über das Berechtigungsmodell im „Portalverbund – PVP“ und über die Administratoren in den Gemeinden und Städten gesteuert. »

FOTOS: /shutterstock.com/Montage/GRAFIKEN: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

ZENTRALES WÄHLERREGISTER UND ADRESSEN

Personen sind mit ihrer Staatsbürgerschaft und der Art des Wohnsitzes – Haupt- oder Nebenwohnsitz – im Zentralen Melderegister (ZMR) auf einer Adresse abgebildet.
Im Adressregister (AdrReg) werden nicht nur die Grundstücksadressen, sondern auch die Gebäude mit den Haupt- und Identadresse gespeichert. Diese Gebäudeobjekte werden unter anderem den Wahlsprengeln in den einzelnen Gemeinden zugeordnet. Somit wäre der Kreis geschlossen – zur Erstellung der Wählerlisten sind im Zentralen Wählerregister für den festgelegten Stichtag die Daten des ZMR und des Adressregisters über die Gebäudeobjekte verknüpft.

ABER ES GIBT EINIGE PUNKTE, DIE ZU BEACHTEN SIND :

- Damit die Zusammenführung der Personen mit den Gebäudeobjekten zu einem vollständigen Ergebnis führt, müssen die Gebäude „aktiv“ sein. „Aktive Gebäude“ sind alle Gebäude, bei denen im Gebäude- und Wohnungsregister das Feld „Fertig-/Einstelldatum“ mit dem Datum der Fertigstellung befüllt oder das Häkchen „Daten zum ZMR übertragen“ gesetzt ist.
- Bei diesen Gebäudeobjekten könnte es sich im Sinn des Gebäude- und Wohnungsregisters auch um eine „Pseudobaulichkeit“ handeln.
- Klärungsadressen im Sinne des „ZMR“, soweit sie nicht nur die Top- bzw. Türnummer betreffen, müssen aufgelöst sein.
- Sind in Gebäuden mit dem Status „Abbruch“ Personen gemeldet, sind diese auch Klärungsadressen.
- Obwohl Personen an Adressen gemeldet sind, werden nicht die Adressen, sondern die Gebäude mit dem ZMR verknüpft. Dies hat einen sehr einfachen technischen Hintergrund. Um zu verhindern, dass Wähler eines Gebäudes auf Haupt- und Identadressen mehrfach erfasst werden, werden alle Bewohner des Gebäudes für das Zentrale Wählerregister quasi virtuell auf die Hauptadresse „umgeroutet“. Dies hat zur Folge, dass alle Bewohner eines Gebäudes immer einem Wahlsprengel zugeordnet werden.

Nur wenn diese Punkte erfüllt sind, kann es eine hundertprozentige Zusammenführung der Personen mit den Gebäuden geben. Dies ist aber die Voraussetzung für eine vollständige Wählerliste.

SCHEMA DES DATENFLUSSES

„Regeldatenfluss“ – automatische Zuordnung des Wahlsprengels zu Gebäudeobjekten anlässlich der Bearbeitung im AGWR.

„Regeldatenfluss“ – automatische Zuordnung des Wahlsprengels zu den Gebäuden im AGWR und Führung der Wahlsprengel und Wahllokale.

Zuordnung der Gebäude zu den Wahlsprengeln auf Grund der Erstbefüllung

Vorbereitung einer Wahl. Möchte eine Gemeinde die Zuordnung der Gebäude zu Wahlsprengeln ändern, so ist das natürlich im ZeWaT möglich. Dabei kann aber festgelegt werden, ob diese manuelle Zuordnung Auswirkungen auf die Berechnung der Wahlsprengelgrenzen haben soll oder aber von der Neurechnung ausgeschlossen ist.

Anlässlich der Vorbereitung einer Wahl gilt es auch die „Größe" eines Wahlsprengels festzulegen. Aus der Erfahrung vergangener Wahlen ist bekannt, dass ca. 70 Personen pro Stunde ihre Stimme in einem Wahllokal abgeben können. Daraus ergibt sich, dass in einem optimalen Wahlsprengel zwischen 500 und 700 Personen wahlberechtigt sind. Durch Zu- oder Abwanderung ändert sich die Anzahl der Personen von Wahl zu Wahl. Um vor der Erstellung der Wählerlisten diese Kenngrößen überprüfen zu können, gibt es im ZeWaT die Möglichkeit, bei der Wahlvorbereitung die Anzahl der Wahlberechtigten pro Gebäude aus dem ZeWaeR abzurufen und somit im Vorfeld schon die Anzahl der Wähler eines Wahlsprengeln anzugeben. Daraus kann sich die Neuabgrenzung, Teilung oder Zusammenlegung eines Wahlsprengels ergeben, die wiederum im ZeWaT durchgeführt werden kann.

In jüngster Zeit wurde der Wunsch geäußert, dass auch die Eintragungslokale für Volksbegehren im ZeWaT verwaltet werden können. Dies wird im ersten Halbjahr 2019 umgesetzt.

Fazit. Die automatische Zuordnung der Wahlsprengel zu den Gebäudeobjekten ist bereits aktiv. Das ZeWa-Tool steht den Gemeinden bereits für die Vorbereitung der Europawahl zur Verfügung. Wichtig ist, dass alle Ergebnisse von Bearbeitungen von Wahlsprengeln und Wahllokalen für alle Wahlarten dauerhaft gespeichert werden und bei der Vorbereitung der nächsten Wahl wieder zur Verfügung stehen, wobei möglichst viele Informationen aus den vorhandenen Registern miteinander verknüpft und bereitgestellt werden sollen. Weiters ist die Zuordnung der Gebäude zu Wahlsprengeln für jeden Zeitpunkt in der Vergangenheit reproduzierbar.

DIPL.-ING. GUNTHER RABL
CLEARINGSTELLE ZUM ADRESSREGISTER, ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND, ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND UND BUNDESAMT FÜR EICH- UND VERMESSUNGSWESEN

DAS ZEWA-TOOL IN DER PRAXISANWENDUNG

Eine Basis der Wählerlisten ist die Zuordnung der Gebäude zu Wahlsprengel. In der ersten Hälfte des Vorjahres haben alle Gemeinden zumeist über Dienstleister oder die Hersteller der Gemeindesoftware diese Zuordnung dem BEV bekanntgegeben. Aus diesen Daten der Erstbefüllung wurden die Flächen der Wahlsprengel gerechnet und der „Wahlsprengelcode" als österreichweit eindeutiger Schlüssel generiert. In Folge wurden dann alle Gebäude, in denen keine Personen gemeldet sind, auch dem logisch richtigen Wahlsprengel zugeordnet.

Eingangs wurde ausgeführt, dass bei verschiedenen Wahlarten unterschiedliche Personengruppen wahlberechtigt sind. Daher wurden vier Arten von Wahlsprengeln eingeführt – je einer für die Europawahl, die Bundespräsidenten- und Nationalratswahl, die Landtagswahl und die Gemeinde- bzw. Bürgermeisterwahl. Die Wahlsprengel für diese vier Wahlarten werden für jedes Objekt gesondert historisiert geführt. Historisiert bedeutet, dass zukünftig für jeden in der Vergangenheit liegenden Stichtag die Zuordnung Gebäude-Wahlsprengel zur Verfügung gestellt werden kann.

Diese Zuordnungen der Gebäude zu den Wahlsprengeln sind im Produkt „Adressen – Gemeinde" abgebildet und können von den Städten und Gemeinden für ihr Gemeindegebiet nach Anmeldung im Portal des BEV-Shop **www.bev.gv.at** tagesaktuell kostenfrei bezogen werden. Steht eine externe Bearbeitungsmöglichkeit zur gewünschten Abänderung der Beziehung Gebäude-Wahlsprengel zur Verfügung, können die geänderten Sachdaten über die PVP Schnittstelle wieder „hoch geladen" werden. Für Städte und Gemeinden, die eine Wahlsprengelverwaltung in einem GIS-System zur Verfügung haben, wird es zukünftig auch die Möglichkeit der Übergabe der grafischen Abgrenzungen geben.

DOCH ES GEHT VIEL EINFACHER:

- zum einen, wenn im AWGR-online ein Gebäude angelegt oder verändert wird, dann wird durch Aufrufen des Geocodierungsclients im AGWR-online das Gebäude automatisch im Hintergrund dem logisch richtigen Wahlsprengel zugeordnet
- zum anderen kann diese Zuordnung auch im ZeWaT durchgeführt werden.

Wahlsprengel können in den einfachen Fällen ident mit dem Gemeinde- oder Ortschaftsgebiet sein. Sie können aber auch durch Straßenzüge mit Hausnummernbereichen definiert sein.
Natürlich können im ZeWaT auch alle Gebäudeobjekte eines Wahlsprengels angeführt und dargestellt werden.

- Die Auswahl, die die größten Freiheiten bietet, ist die grafische Selektion der Wahlsprengelgrenzen im ZeWaT.
- Die eine oder andere Überraschung bietet die Visualisierung der Wahlsprengel und der dazugehörenden Gebäude.

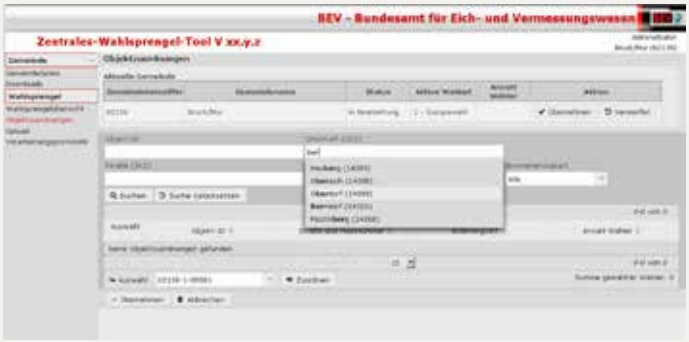

Festlegung des Wahlsprengels „Ortschaft = Wahlsprengel“.

Festlegung des Wahlsprengels über die Straßenliste der Gemeinde.

Die detailliertere Festlegung des Wahlsprengels über die Hausnummern einer Straße.

Zuordnung aller Bewohner eines Gebäudeobjekts zu einem Wahlsprengel – unabhängig ob sie auf einer Haupt- oder Identadresse gemeldet sind.

FELDNAME	BESCHREIBUNG
WSP_CD	Wahlsprengelcode wird zusammengesetzt aus: GKZ, Wahl-ART, WSP-ID Hinweis : Wird vom BEV im ZeWaT vergeben und wird beim Upload gegen den Bestand im AdrReg geprüft und ist nicht abänderbar; die Wahlsprengel ID stammt von der Erstbefüllung
WSP_B	Besonderer Wahlsprengel: „0“ nein; „1“ ja
WSP_AB	Örtliche Wahlbehörde: 1 - Sprengelwahlbehörde 2 - Gemeindewahlbehörde in Gemeinden ohne Wahlsprengeleinteilung 3 - Gemeindewahlbehörde als örtliche Wahlbehörde in Gemeinden mit Wahlsprengeleinteilung
WSP_DAT	Datum der letzten Änderung des Wahlsprengels für diese Wahlart
GKZ	Gemeindekennziffer: Kennziffer der Gemeinde
ADRCD	EDV – Schlüssel der Adresse des Wahllokals (Übernahme aus dem AdrReg)
SUBCODE	EDV – Schlüssel des Gebäudes zusätzlich zur Adresse des Wahllokals (Übernahme aus dem AdrReg)
WL_CD	Wahllokalcode in Anlehnung an den Wahlsprengelcode
WL_B	Nähere Beschreibung des Gebäudes des Wahllokals (z. B. Schule)
WL_R	Nähere Beschreibung des eigentlichen Wahllokals (z. B. Turnsaal)
WL_ST	Nähere Beschreibung in welchem Stockwerk das Wahllokal zu liegen kommt (z. B. 2. Stock)
WL_T	Nähere Beschreibung der Türnummer des Wahllokals (zB Tür 11)
WL_F	Freies Textfeld für weitere Zusatzinformationen
WL_BF	Barrierefreiheit stellt die Zugänglichkeit des Wahllokals dar: „0“ nein; „1“ ja
WL_WK	Wahlkartentauglichkeit: „0“ nein; „1“ ja
OFFEN_V	Öffnungszeiten von
OFFEN_B	Öffnungszeiten bis
WL_DATUM	Datum der letzten Änderung des Wahllokals für diese Wahlart

Um mit den Gemeinden zukünftig in Kontakt treten zu können, sind beim ersten Aufruf des ZeWaT Basisdaten der Gemeinde einzutragen. **Fragen zum Thema Zuordnung von Gebäuden zu Wahlsprengeln und zum ZeWaT richten Sie am besten mittels Mail an kundenservice@bev.gv.at**

NEUERUNGEN IM JUGENDSCHUTZ

(FAST) EINHEITLICH IN GANZ ÖSTERREICH

Seit 1. 1. 2019 gelten neue und einheitliche Regeln für Kinder und Jugendliche in ganz Österreich. Lange haben Bund und Länder um (fast) gleiche Regeln im gesamten Bundesgebiet gerungen. Nun ist es soweit: Keine Zigaretten unter 18 Jahren, neue Regeln bei Kauf und Konsum von Alkohol und (fast) einheitliche Ausgehzeiten.

TEXT // Andreas Steiner

In Österreich fällt der Jugendschutz in die Zuständigkeit der Bundesländer. Die Jugendschutzgesetze sollen junge Menschen unter 18 Jahren vor Gefahren und vor schädlichen Einflüssen auf ihre körperliche, geistige und soziale Entwicklung zu beschützen. Die Jugendschutzbestimmungen nehmen auch Erziehungsberechtigten, Pädagogen und Gastronomen in die Pflicht. Im letzten Jahr haben sich die zuständigen Jugendreferenten der Bundesländer gemeinsam mit Jugendministerin Juliane Bogner-Strauß auf gemeinsame und fast einheitliche Regeln geeinigt. Während man sich bei Rauchen und Alkohol in allen Bundesländern einigen konnte, war man sich bei den Ausgehzeiten für unter 16-Jährige nicht ganz einig. Mehr dazu weiter unten.

In fast allen Bundesländern gelten die neuen Rechte und Pflichten seit 1. Jänner. Oberösterreich, Salzburg und Wien führen die neuen Bestimmungen im 1. Quartal ein. Da aber auch dort dieselben gelten werden, sollten sich Jugendliche, Veranstalter und Erziehungsberechtigte an die Jugendschutzbestimmungen gewöhnen. Bei Besuchen in anderen Bundesländern sollte es dann keine Unklarheiten mehr geben. Die neuen Regeln im Detail:

Rauchen. Mit 1. Jänner 2019 ist in Österreich die Abgabe von Zigaretten, Tabakerzeugnissen, Wasserpfeifen sowie von elektronischen Produkten, die der Verbrennung oder Verdampfung dienen, an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten (laut § 2a TNRSG). Dabei ist es egal, ob Nikotin enthalten ist oder nicht. Diese Regelung umfasst auch folgende Produkte: Shisha, E-Shisha, E-Zigaretten, Kautabak, Schnupftabak etc.

Konsum und Erwerb von Tabak und ähnlichen Erzeugnissen und anderen Erzeugnissen sind in ganz Österreich erst ab 18 Jahren erlaubt. Das Tabak- und Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) sieht dabei auch für Erwachsene ein grundsätzliches Rauchverbot in Schulen, bei schulbezogenen Veranstaltungen, in Räumen für schulsportliche Betätigung, Einrichtungen, wo Kinder und Jugendliche beaufsichtigt werden, und in öffentlichen wie auch privaten Verkehrsmitteln. Im Pkw gilt ebenfalls Rauchverbot, wenn Kinder unter 18. Jahren im Auto mitfahren.

Alkohol. Beim Alkoholkonsum gibt es jetzt in allen Bundesländern Verschärfungen: Der Konsum von Alkohol unter 16 Jahren ist – wie bisher – verboten. Zwischen dem 16. und dem 18. Geburtstag dürfen Jugendliche nur mehr Bier, Wein, Sekt oder Most kaufen und trin-

LINK ZUM THEMA

https://kommunal.at/artikel/jugenschutz-ist-jetzt-fasteinheitlich

Hier finden Sie auch ein PDF mit den gesamten Bestimmungen für Österreich

ANDREAS STEINER, BA MA, IST PRESSESPRECHER DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

ken. Spirituosen und auch Mischgetränke, die gebrannten Alkohol enthalten, wie zum Beispiel Alkopops oder Wodka-Orange sind erst ab 18 Jahren erlaubt.

Ausgehzeiten. Wie lange Jugendliche unter 16 Jahren alleine ohne Begleitung laut Gesetz unterwegs sein dürfen, ist fast überall gleich. Die Ausgehzeiten stellen aber nur einen Rahmen dar. Dies bedeutet nicht, dass Jugendliche einen Rechtsanspruch auf darauf haben. Erziehungsberechtigte können stets kürzere Ausgehzeiten als das Gesetz festlegen. Sie dürfen sie aber nicht verlängern.

Wenn junge Menschen mit einer Aufsichtsperson über 18 Jahren unterwegs sind, gelten die Ausgehzeiten auch weiterhin nicht, sofern die Erziehungsberechtigten auch die Aufsicht auf sie übertragen haben. Das heißt, Eltern müssen wissen, mit wem ihre Kinder unterwegs sind. Die Regeln – und die kleinen Ausnahmen – im Detail:

- Bis zum 14. Geburtstag dürfen Jugendliche in fast ganz Österreich bis 23 Uhr unterwegs sein, aber in Oberösterreich maximal bis 22 Uhr. Salzburg hat für unter 12-Jährige eine strengere Grenze eingezogen. Dort müssen Kinder unter 12 um 21 Uhr zu Hause sein.
- Zwischen dem 14. und 16. Geburtstag dürfen junge Menschen bis maximal ein Uhr unterwegs sein. In Oberösterreich liegt die Grenze aber bei Mitternacht.
  Ab 16 Jahren gibt es dann bundesweit keine zeitlichen Beschränkungen mehr.

Rechtliche Folgen bei Verstößen gegen die Jugendschutzgesetze der Bundesländer. Verstoßen Jugendliche gegen die Jugendschutzgesetze, begehen sie eine „Verwaltungsübertretung". Die Art und die Höhe der Strafen können in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausfallen. Verstöße gegen andere Gesetze können über Verwaltungsstrafen hinausgehen und hohe Geldstrafen bis hin zu Haftstrafen nach sich ziehen. Bei Verstößen von Jugendlichen gegen den Jugendschutz können keine Ersatzfreiheitsstrafen verhängt werden. Das bedeutet, dass Jugendliche anstelle von Sozialstunden oder Geldstrafen keine Haftstrafe antreten dürfen.

Gastronomen sind, wie auch bisher, verpflichtet, das Alter der Jugendlichen zu überprüfen. Außerdem müssen sie auch deutlich sichtbar auf die Altersgrenzen hinweisen. Wird gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßen, kann dies neben Geldstrafen (bis zu 20.000 Euro) zu einer Meldung an die Gewerbebehörde führen. Erziehungsberechtigte müssen dafür sorgen, dass ihre Kinder die Bestimmungen auch einhalten und müssen auch mit möglichen Strafen rechnen. K

3 PUNKTE ZUM NEUEN JUGENDSCHUTZGESETZ

1 **Rauchen:** Seit 1. Jänner 2019 ist in Österreich die Abgabe von Tabakerzeugnissen, Zigaretten, Wasserpfeifen sowie von elektronischen Produkten, die der Verbrennung oder Verdampfung dienen, an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten.

2 **Alkohol:** Der Konsum von Alkohol unter 16 Jahren ist verboten. Zwischen dem 16. und dem 18. Geburtstag dürfen Jugendliche nur mehr Bier, Wein, Sekt oder Most kaufen und trinken, harte Getränke nur mehr ab 18.

3 **Ausgehzeiten:** Wenn junge Menschen mit einer Aufsichtsperson über 18 Jahren unterwegs sind, gelten die Ausgehzeiten auch weiterhin nicht, sofern die Erziehungsberechtigten auch die Aufsicht auf sie übertragen haben. Das heißt, Eltern müssen wissen, mit wem ihre Kinder unterwegs sind.

FOTOS/ milias 1987/shutterstock.com

GANZTÄGIGE SCHULANGEBOTE

AUSBAU ODER **RÜCKBAU?**

Die Bund-Länder-Vereinbarung über den Ausbau ganztägiger Schulangebote läuft Mitte des Jahres aus. So nicht rasch eine Lösung im Bildungsinvestitionsgesetz gefunden wird, erhalten Gemeinden, die bislang ausgebaut haben, keinerlei Personalkostenzuschüsse mehr.

TEXT // Bernhard Haubenberger

Seit Beginn der Ausbauinitiativen im Bereich ganztägiger Schulangebote vor rund zehn Jahren erhalten Gemeinden auf Grundlage einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung des Bundes mit den Ländern neben einem einmaligen Investitionszuschuss für infrastrukturelle Maßnahmen laufend Personalkostenzuschüsse für die Bereitstellung des für ganztägige Schulangebote erforderlichen Betreuungspersonals, in den letzten Jahren bis zu 9000 Euro pro Gruppe und Jahr.

Dieser Zuschuss ist notwendig, da auf diese Weise die Betreuungsbeiträge für die Eltern zum einen sozial gestaffelt und zum anderen in einem Rahmen gehalten werden können, der von Seiten der Eltern leistbar ist.

Nachdem die Vereinbarung Mitte des Jahres 2019 ausläuft und das Bildungsinvestitionsgesetz in seiner derzeitigen Fassung keinerlei Abhilfe für bereits bestehende Betreuungsangebote vorsieht, herrscht dringender Handlungsbedarf. Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht zuweilen nur für neue ganztägige Betreuungsangebote (Infrastruktur und Personal) Mittel vor, bereits bestehende ganztägige Schulangebote auf Basis der Art. 15a B-VG-Vereinbarung sind vom Bildungsinvestitionsgesetz nicht erfasst und gehen daher ab kommendem Schuljahr leer aus.

Mangels Planungssicherheit stehen Gemeinden vor einem Dilemma: Für die Gemeinden, die bereits ganztägige Schulformen anbieten und bislang Personalkostenzuschüsse aus der Vereinbarung erhalten haben, ist diese Situation mehr als unbefriedigend. Letztlich sind die Gemeinden angehalten, in den nächsten Wochen und Monaten die Betreuungsbeiträge für das kommende Schuljahr festzulegen, haben jedoch keinerlei Planungssicherheit, da sie nicht wissen, ob und in welcher Höhe ab kommendem Schuljahr Personalkostenzuschüsse für bereits bestehende Angebote ausbezahlt werden.

Sollten keine Zuschüsse für bestehendes Betreuungspersonal mehr bereitgestellt werden, dann wären Gemeinden gezwungen, die Betreuungsbeiträge für Eltern massiv zu erhöhen. Das würde neben herber Kritik von Seiten der Eltern, die die komplexen Finanzierungsstrukturen nicht kennen, zu zahlreichen Abmeldungen von ganztägigen Betreuungsformen führen und Zweck und Ziel der Bereitstellung ganztägiger Schulformen konterkarieren.

MAG. BERNHARD HAUBENBERGER IST JURIST BEIM ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND

Sollten für die Gemeinden keine Zuschüsse für bestehendes Betreuungspersonal mehr bereitgestellt werden, dann wären sie gezwungen, die Betreuungsbeiträge für Eltern massiv zu erhöhen.

Letztlich geht es beim Ausbau ganztägiger Schulangebote um die Schaffung der Möglichkeit, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Diese Vereinbarkeit ist aber nicht gegeben, wenn durch hohe Betreuungsbeiträge am Ende eines Tages der Anreiz verloren geht, dass beide Elternteile einer Vollbeschäftigung nachgehen.

Alternativen zu deutlichen Erhöhungen der Betreuungsbeiträge haben die Gemeinden nicht. Aus dem allgemeinen Budget lässt sich diese Finanzierungslücke kaum schließen. Geradezu unmöglich erscheint dieser Weg vor allem im ländlichen Raum bzw. überall dort, wo es wenige Betreuungsgruppen gibt. Denn dort, wo es selbst bei (mühsamer) Zusammenfassung mehrerer Schulstandorte (oder Arten) nur wenige Betreuungsgruppen gibt, sind die Kosten pro Schüler besonders hoch. Wenige Betreuungsgruppen bedeuten auch wenig Spielraum und Manövriermasse: Eine Zusammenlegung von Gruppen an Randzeiten ist schlicht nicht machbar, die Organisation der Bereitstellung von Ersatzpersonal im Krankheitsfall ungleich schwieriger usw.

Inwieweit Gemeinden mangels Finanzierbarkeit bestehende ganztägige Schulangebote zurückfahren können/dürfen, ist eine rein rechtstheoretische Frage, denn allein politisch ist es kaum durchzusetzen. Sollten aber Gemeinden ohnehin keine andere Wahl haben, als tatsächlich die Betreuungsbeiträge deutlich zu erhöhen, käme das infolge von Abmeldungen bzw. mangels Anmeldungen der Kinder zur ganztägigen Betreuung ohnedies auf dasselbe hinaus.

„Eine Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes steht noch aus, weiterhin offen ist, in welchem Ausmaß sich die Zuschüsse bewegen."

Dauerhafte Finanzierung erforderlich. Vertrauenerweckend ist diese Situation für niemanden, weder für Eltern, für Kinder, noch für das Betreuungspersonal und schon gar nicht für Gemeinden, gleich ob sie in der Vergangenheit ausgebaut haben oder zukünftig ausbauen wollten.

Im Juli letzten Jahres wurde im Ministerrat ein Beschluss gefasst, der eine Novelle dahingehend vorsieht, dass auch Gemeinden Personalkostenzuschüsse aus dem Bildungsinvestitionsgesetz erhalten sollen, die aufgrund der Art. 15a B-VG-Vereinbarung in der Vergangenheit ganztägige Schulangebote geschaffen bzw. ausgebaut haben. Die Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes steht noch aus, weiterhin offen ist, in welchem Ausmaß sich die Zuschüsse bewegen und in welchen zurückliegenden Zeiträumen Ausbaumaßnahmen ergriffen worden sein müssen, damit Gemeinden auch zukünftig Mittel für das Betreuungs- bzw. Freizeitpersonal erhalten.

Nachdem die Zeit drängt, sollte rasch eine Lösung gefunden werden. Allein der Planungssicherheit und der Intention ganztägiger Schulangebote wegen sollten alle Gemeinden, die bislang investiert haben, Personalkostenzuschüsse erhalten. Vordergründig ist eine tragfähige (Übergangs-)Lösung bis zum Ende der laufenden FAG-Periode bzw. bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 notwendig.

Eine abschließende und dauerhafte Lösung inklusive der Frage der Zuständigkeit für die Bereitstellung des Betreuungspersonals könnte und sollte hernach im Rahmen des neuen Finanzausgleichs ab 2022 erzielt werden.

Feedback, Anmerkungen oder Kommentar bitte an **leserbriefe@kommunal.at**

FOTO: wavebreakmedia/shutterstock.com/

GROSSE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERTRAGSANTEILE

EINE STEUERREFORM **NACH DER ANDEREN**

Die dritte Etappe der aktuellen Steuerreform wird vermutlich zu Mindereinnahmen bei den Gemeinde-Ertragsanteilen von mehr als 400 Millionen Euro pro Jahr führen.

TEXT // Konrad Gschwandtner

Gut ein Drittel der Gesamteinnahmen der Gemeinden stammt aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (USt, LSt, ESt, KÖSt etc.), die grundsätzlich zu 11,849 Prozent den Gemeinden zukommen. Der Finanzausgleich sorgt dafür, dass neben den Ertragsanteilen des Bundes (67,934 Prozent) und der Länder (20,217 Prozent) auch jene der Gemeinden in Normaljahren oder Jahren der Hochkonjunktur wie 2018 steigen oder in Krisenjahren wie 2009 und 2010 zurückgehen. Ein Stagnieren der Ertragsanteile gegenüber dem Vorjahr trat zuletzt 2017 aufgrund der Lohnsteuer-Tarifsenkung auf, die das Aufkommen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben seither um jährlich rund 2,75 Milliarden Euro dämpft.

Schrittweise Reform 2018 bis 2022. Bereits 2018 wurde die **erste Etappe** umgesetzt, u. a. der Familienbonus Plus (ein Steuerabsetzbetrag je Kind). Die Ertragsanteile der Gemeinden werden dadurch um jährlich rund 140 Millionen Euro gedämpft. Angesichts der Hochkonjunktur und der deutlich verbesserten Arbeitsmarktlage war dies für die Gemeinden noch kaum spürbar, da die Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien 2018 um gut sechs Prozent zulegten.

Zweite Etappe: 2020 soll eine Entlastung von Geringverdienern und eine Entbürokratisierung und Ökologisierung des Steuersystems erfolgen. Gemäß den Anfang des Jahres vorgestellten Eckpunkten soll die geplante Reduktion der SV-Beiträge den Löwenanteil des Volumens von einer Milliarde Euro ausmachen. Da die angekündigte Senkung der SV-Beiträge in Höhe von rund 700 Millionen Euro aus dem Bundesbudget zu finanzieren ist, verbleibt eine Senkung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben von rund 300 Millionen Euro, womit die Gemeindeertragsanteile um weitere rund 35 Millionen Euro pro Jahr gedämpft werden.

Die **dritte Etappe** der Steuerreform wird dann zu wirklich großen finanziellen Einschnitten führen – Mindereinnahmen an Gemeinde-Ertragsanteilen von deutlich über 400 Millionen Euro pro Jahr sind zu erwarten: Die für 2022 angekündigte Steuerentlastung mit einem Volumen von jährlich rund 3,5 Milliarden Euro dürfte vorwiegend im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer stattfinden, aber auch die Unternehmen sollen entlastet werden. Bis zum Herbst 2019 will die Bundesregierung die konkreten Maßnahmen dazu festlegen. In geringem Ausmaß (Volumen von 200 Millionen Euro pro Jahr) sollen steuerliche Gegenfinanzierungmaßnahmen u. a. durch die geplante Digitalsteuer (Online-Werbeabgabe für internationale Großunternehmen) erfolgen.

Gegenfinanzierung weitgehend über Einsparungen. Rechnet man alle drei Etappen zusammen, so ergibt sich ab 2023 ein kommunaler Konsolidierungsbedarf von jährlich fast 600 Millionen Euro (knapp fünf Prozent der Gemeindeertragsanteile). Zieht man heran, dass die Ertragsanteile in einem Normaljahr um drei bis vier Prozent wachsen, so wird dies angesichts der jährlich weitaus stärker steigenden (Pflicht-) Ausgaben im Sozial-, Pflege-, Bildungs- und Gesundheitsbereich eine kaum lösbare Aufgabe. Zwar wird der zusätzliche Konsum aufgrund der Steuersenkungen einen gewissen Dämpfungseffekt herbeiführen, nachdem jedoch fast keine steuerlichen Gegenfinanzierungsmaßnahmen geplant sind, werden die Gemeinden wohl 400 bis 500 Millionen Euro pro Jahr durch Einsparungen bzw. Leistungskürzungen finanzieren müssen, es sei denn, der Bund beendet seine Blockade, den Gemeinden durch die überfällige Reform der Grundsteuer B eine moderate, aber nachhaltige Einnahmensteigerung zu ermöglichen.

KONRAD GSCHWANDTNER, BAKK. BA, IST REFERENT DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

AGENDA2030

LOKALE CHANCEN NUTZEN – GLOBALE VERANTWORTUNG LEBEN

Österreichs Gemeinden und Städte mit den Nachhaltigkeitszielen der „Agenda 2030“ gestalten und entwickeln.

Mit dem Beschluss der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ hat die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen im Jahr 2015 einen Wendepunkt für die globale nachhaltige Entwicklung markiert. Damit dieser Beschluss Wirkung zeigt, muss die nachhaltige Entwicklung auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene stattfinden. Dabei sollten die 17 globalen Ziele samt ihren Unterzielen immer als Zusammenspiel gesehen werden. Auf lokaler Ebene kommt dabei den Gemeinden und Städten eine wesentliche Rolle zu. Sie sind zugleich Orte und Impulsgeber für eine integrierte nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene.

Wenn in der kommunalen Arbeit die globalen Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele jeweils mit ihrer Wechselwirkung untereinander berücksichtigt werden, wird die „Agenda 2030“ zu einem hocheffektiven Werkzeug für die kommunalpolitische Gestaltung. Wie die Umsetzung dieser Ziele in der Arbeit von Städten und Gemeinden aussehen kann, zeigen die Überlegungen zu Ziel 11 und 12:

- **Ziel 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden.** Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen – dies ist der Fokus von Nachhaltigkeitsziel 11. Themen wie Wohnsicherheit, Mobilität und Ausbau öffentlicher Verkehrssysteme, verbesserte Siedlungsplanung, Partizipation oder Schutz des natürlichen Erbes werden hier angesprochen.
- **Ziel 12 – Verantwortungsvoller Konsum und Produktion.** Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen – das will das Nachhaltigkeitsziel 12 erreichen. Bei diesen Zielvorgaben geht es unter anderem darum, Ressourcen effizienter zu nutzen, der Nahrungsmittelverschwendung entgegenzuwirken, die Freisetzung von Chemikalien und Abfällen zu verringern, nachhaltige Verfahren in der öffentlichen Beschaffung zu fördern.

„Agenda 2030“-Veranstaltungshinweis für Städte und Gemeinden. Wer mehr über die Chancen und Umsetzungsmöglichkeiten der „Agenda 2030“ für Städte und Gemeinden wissen will, kann sich am 9. April 2019 in Linz in Oberösterreich bei der **Tagung „Stadt und Land in die Zukunft denken – Kommunale Antworten auf globale Herausforderungen“** umfassend informieren. Die Veranstaltung ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, des Österreichischen Gemeindebundes, des Österreichischen Städtebundes und der Zukunftsakademie des Landes Oberösterreich.

INFORMATION UND ANMELDUNG ZUR VERANSTALTUNG:

„Stadt und Land in die Zukunft denken – Kommunale Antworten auf globale Herausforderungen“
Wann: 9. April 2019;
Wo: Redoutensäle Linz, Promenade 39, 4020 Linz:
https://anmeldung.agenda2030.at

Mehr Informationen zur „Lokalen Agenda 21“: **www.nachhaltigkeit.at/la21**

Mehr Informationen zur „Agenda 2030“: **www.bundeskanzleramt.gv.at/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030**

Mehr auf https://goo.gl/t8NTvw

FOTO/Sanit Fuangnakhon/shutterstock.com/

ÖKOSTROM

START DER **PHOTOVOLTAIKFÖRDERUNG** 2019

Acht Millionen Euro PV-Tarifförderung und ab 11. März 15 Millionen Investitionsförderung für PV-Anlagen und Stromspeicher.

Die österreichischen Ziele in Sachen Klima- und Umweltschutz sind ambitioniert: Wir wollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36 Prozent gegenüber 2005 reduzieren und 100 Prozent des österreichischen Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugen. Unser Erfolgsrezept: Eine nachhaltige Kombination aus Bewusstseinsbildung, effizienter Nutzung von Erneuerbaren und gezielter Unterstützung innovativer Umwelttechnologie.

Ökostromtarifförderung ab 5 kWp. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus stellt heuer acht Millionen Euro über die Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG) für den Fördertarif für PV und für Investitionsförderung bereit. Mit einer Engpassleistung von 5 kWp bis 200 kWp kann ein Fördertarif von 7,67 Cent/kWh beantragt werden. Für neu installierte PV-Anlagen werden im Rahmen der Tarifförderung zusätzlich 30 Prozent der Errichtungskosten als Einmalzuschuss, höchstens jedoch 250 Euro/kWp, gewährt.

Erneuerbare Energieträger haben längst den Sprung aus der Nische geschafft. Für eine erfolgreiche Energiewende müssen wir unsere Anstrengungen weiter verstärken. Die Energiewende ist mehr als ein Technologiewechsel, sie ist auch ein kulturelles Projekt: das Bewusstsein, dass wir eine neue Art zu arbeiten, zu konsumieren und zu leben brauchen.

Investitionszuschuss für PV und Speichertechnologie. 15 Millionen Euro sind insgesamt als Investitionsförderung für PV-Anlagen und Stromspeicher verfügbar. Davon entfallen mindestens neun Millionen Euro auf PV. Bis 100 kWp ist ein Investitionszuschuss von 250 Euro/kWp möglich. Für Anlagen mit 100 kWp bis 500 kWh sind 200 Euro/kWp möglich. Maximal werden 30 Prozent der förderfähigen Investitionskosten gefördert. Bei den Stromspeichern ist die Speicherkapazität relevant. Bei einer Speicherkapazität von mindestens 0,5 kWh/ kWp installierter Engpassleistung oder der Erweiterung einer bestehenden Anlage in diesem Ausmaß kann zusätzlich ein Investitionszuschuss von 500 Euro/kWh gewährt werden. Bis zu 10 kWh Speicherkapazität pro kW installierter Engpassleistung können gefördert werden. Maximal ist eine Förderung zwischen 45 und 65 Prozent der förderbaren Kosten möglich. Die Frist für die Inbetriebnahme ist auf 12 Monate ab Vertragsabschluss beschränkt.

Wenn wir die Grundstrukturen der Energieversorgung, der Siedlungen und des Verkehrs fit für die Energiewende machen, schützen wir das Klima, erhöhen die Wertschöpfung und schaffen zugleich Arbeitsplätze. Erneuerbare Energie ist ein wesentlicher Baustein einer nachhaltigen Energiezukunft, denn nur erneuerbare Energieträger sind langfristig verfügbar und erlauben eine CO_2-neutrale Energienutzung.

Infos und Antragstellung:
www.oem-ag.at/foerderung/

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMNT

FOTO // BMNT/Alexander Haiden

KLAR!

Förderung für Klimaschulen

Noch bis 26. März können Klima- und Energiemodellregionen (KEM) und Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) einreichen, es winken bis zu 23.000 Euro pro Projekt. „Klimaschulen" ist ein Programm des Klima- und Energiefonds, das aus Mitteln des BMNT finanziert wird. Schülerinnen und Schüler sollen Projekte durchführen, die das Bewusstsein für Klimaschutz und die Herausforderungen des Klimawandels schärfen. Auch Handlungsoptionen werden aufgezeigt. Bei einer regionalen Abschlussveranstaltung werden die Projekte den regionalen Medien, Eltern und anderen Akteuren präsentiert.
Ein Projekt muss in mindestens drei Schulen einer Modellregion durchgeführt werden und sich mit den Themenbereichen Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Mobilität, Konsum/Lebensstil/Ernährung oder Klimawandelanpassung auseinandersetzen. Für die koordinierenden Tätigkeiten und die Projekte in den Schulen gibt es bis zu 23.000 Euro Förderungen.

Einreichung unter **klimafonds.gv.at/klimaschulen**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMNT

FOTO // Energie Klagenfurt GmbH

Mit der neuen E-Mobilitätsoffensive werden Elektro-Busse mit bis zu 100.000 Euro gefördert.

#MISSION2030

Darauf fahren Gemeinden ab: E-Mobilitätsoffensive

E-Mobilität ist ein wesentlicher Bestandteil der Mobilitätswende, also einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Umstellung unserer Verkehrssysteme. Für die österreichische Bundesregierung war es daher eine logische Konsequenz, die E-Mobilitätsoffensive zu einem Kernelement der Klima- und Energiestrategie #mission2030 zu machen. Entsprechend haben das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam mit den Automobilimporteuren, den Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel, das Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität mit erneuerbarer Energie in Österreich überarbeitet und verlängert.

Das umfangreiche Förderpaket unterstützt neben Privatpersonen auch Betriebe, Kommunen und Vereine in der Anschaffung von E-Fahrzeugen – und das mit einem Budget von insgesamt 93 Millionen Euro für die nächsten zwei Jahre.

Einreichung für Gemeinden. Die neue E-Mobilitätsoffensive umfasst vor allem für Gemeinden interessante neue Schwerpunkte: Elektro-Nutzfahrzeuge (N1, N2, N3) werden mit bis zu 50.000 Euro pro Fahrzeug gefördert. Darüber hinaus werden Elektro-Busse (M3) neuerdings mit bis zu 100.000 Euro gefördert. Wird neben der Anschaffung von E-Nutzfahrzeugen bzw. E-Bussen auch noch eine Schnellladestation errichtet, wird diese zusätzlich mit 20.000 Euro gefördert. Neu bei der Elektro-Pkw-Förderung ist der maximale Brutto-Listenpreis von 60.000 Euro. Das bedeutet, dass Luxusmodelle nicht gefördert werden.

Die Online-Einreichung ist ab 1 März 2019 im bewährten One-Stop-Shop-Prinzip unter **www.umweltfoerderung.at** möglich, wo auch die weiteren Details zur Fördereinreichung zu finden sind.

klimaaktiv mobil, die Klimaschutz-Mitmachbewegung des BMNT, unterstützt Gemeinden und Betriebe bei der Anschaffung von Elektro-Fahrzeugen mit kostenloser Förderberatung zum Beispiel bei der Umstellung von Gemeindefuhrparks.
Details unter **www.klimaaktivmobil.at/gemeinden**

klimaaktiv mobil

KOMMUNALMESSE & GEMEINDETAG 2019
Nachhaltige Ideen für lebenswerte Gemeinden
Seite 54

WEIN MACHT BETON LEBENSWERT

Wilder Wein als Fassadengrün ist ein Segen für Gebäude und Umwelt. So wie jede Bauwerksbegrünung hat er bei richtiger Planung zahlreiche positive Effekte, auf die man nicht verzichten sollte. Immer mehr Kommunen begrünen daher ihre Gebäude im Gemeindebesitz.

TEXT // ANDREAS HUSSAK

Klimawandel, Artensterben, Bodenversiegelung, schweißtreibende Tropennächte wegen urbaner Hitzespeicher, sinkende Luftqualität sowie steigende Energiekosten und Kanalgebühren. Was haben all diese Dinge gemeinsam? Richtig, es sind unerwünschte, aber leider aktuelle Entwicklungen unserer Zeit. Nun gibt es etwas, das all diesen Problemen entgegentritt, sie lindern, stoppen und in manchen Fällen sogar komplett beseitigen kann. Die Rede ist von der Bauwerksbegrünung. Nicht zu glauben? Gut, in dem Ausmass wie sie in Österreich vorhanden ist, ist die Begrünung von Gebäuden tatsächlich nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. (Hier passt die Redewendung so präzise, dass aus der Metapher ein bildlicher Vergleich wird.) Daher sollten wir das schnellstmöglich ändern und das Begrünen forcieren.

Friedensreich Hundertwasser hat es schon vor Jahrzehnten vorgemacht. Nahezu alle seiner Gebäude haben „bewaldete" Dächer oder begrünte Fassaden. Wir sind gut beraten, es ihm gleich zu tun. Dazu müssen wir nicht seine philosophische Überzeugung teilen. Es reicht, wenn wir uns von den Fakten überzeugen lassen. Die Wissenschaft hat mittlerweile nachgewiesen, dass die Vorteile einer Begrünung deren Nachteile immens übertreffen. Nur leider wissen das die wenigsten. Und diejenigen, die es wissen, trauen sich oft nicht an eine Umsetzung. KOMMUNAL hat daher die Experten des „Innovationslabors Begrünung" des BMVIT um Aufklärung gebeten.

„Grün statt grau" ist nicht nur das Credo, sondern auch der Name des BMVIT-Kompetenzpartners. Vera Enzi, Geschäftsführerin der GRÜNSTATTGRAU Forschungs- und Innovations GmbH, empfängt uns in ihrem Wiener Büro, oberstes Stockwerk, direkt unter dem (natürlich intensiv begrünten) Dach. Acht Jahre lang forschte Enzi an der BOKU, heute bezeichnet sie sich selbst als „Vegetationstechnikerin" – zwischen Forschung und Praxis. Als solche kennt nicht nur die bauphysikalischen und biologischen Eigenschaften begrünter Gebäude, sondern weiß auch, wo, wie und wann man ein Begrünungsprojekt am besten angeht und erfolgreich umsetzt.
Grundsätzlich unterscheidet man drei Teilgebiete: Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Innenraumbegrünung. Wir konzentrieren uns auf die ersten beiden und fragen speziell aus dem Blickwinkel der Gemeinden.

Zuerst erhalten wir einen kurzen Überblick in Sachen Dachbegrünung. Seit 2010 ist sie genormt (Önorm-1131). Österreich war übrigens weltweit das erste Land mit einer Norm auf diesem Gebiet. Heute ist die FL-Richtlinie aus Deutschland das größte Regelwerk, das auch die meiste Verbreitung gefunden hat. Gewerkstechnisch fällt die Dachbegrünung ab der Abdichtung, die durch den Schwarzdecker hergestellt wird, in den Bereich Garten- und Landschaftsplanung. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen zwei Arten der Dachbegrünung mit vollkommen unterschiedlichen Wirkungsweisen: der intensiven und der extensiven.

Eine intensive Dachbegrünung ist de facto eine vollwertige Grünanlage, die man auch als solche nutzen kann, trivial gesagt ein Dachgarten. Man kann sich dort aufhalten, Baumschatten erzeugen, einen Teich halten usw. Ein Dachgarten als Außenbereich eines Kindergartens wäre ein Beispiel dafür. Man kann all das machen, was man in einem Park oder auf ebener Erde auch tun würde. Voraussetzung dafür ist ausreichende Statik. Leider ist die nicht immer gegeben. Doch es gibt auch noch die extensive Begrünung. Sie hat eine geringere Aufbauhöhe (ab 8 cm), ein geringeres Gewicht und eignet sich auch für statisch schwächere Dächer. Vom Erscheinungsbild her ist das Extensive ein simples grünes Dach mit niedrig wachsenden robusten Pflanzenarten, zumeist Sukkulenten, Moosen, Kräutern und Gräsern. Für beide Arten der Dachbegrünung gilt: Der Nährboden ist keine herkömmliche Erde, sondern ein Substrat. Erde würde sich im Laufe der Zeit verdichten und zunehmend wasserundurchlässig werden, und ein ohnehin aufwändiges Austauschen der Erde ginge mit dem vollständigen Verlust der etablierten Vegetation einher.

Egal ob intensiv oder extensiv, beide Dachbegrünungsarten haben eine starke bauphysikalische Wirkung für die Gebäude. Sie dämmen hocheffizient, halten Hitze und Kälte draußen und reduzieren so den Energieverbrauch. Davon abgesehen haben sie noch einige weitere positive Effekte. Die Pflanzen reinigen die Luft und binden Feinstaub. Aus ökonomischer Sicht »

Fasadenbegrünung am Rathaus der Stadtgemeinde Weiz.

bedeutsam: Bauwerksbegrünungen wirken wie Schutzschilder gegen Verwitterung und senken Sanierungs- und Wartungskosten. Im Vergleich zu konventionellen Flachdächern erhöht sich die Lebensdauer der Gebäudeabdichtung bei einer Dachbegrünung um mindestens zehn Jahre. Zudem erhöht Grünraum auf und um Immobilien den Wert einer Liegenschaft im Durchschnitt um vier bis acht Prozent.
Begrünungen sind aber auch ein wirksamer Puffer bei Wetterextremen. Sie nehmen, so wie auch der natürliche Boden, Wasser auf, speichern es und geben es über Pflanzen und Substrate kontrolliert und von der Natur zeitlich optimiert wieder an die Atmosphäre ab. Sie können Regenwasser sogar zu 100% zurückhalten oder zeitverzögert langsam abgeben, wodurch die Kanalisation entlastet wird.

Wer glaubt, Gründächer seien primär ein Thema dicht verbauter Gebiete, irrt. „Natürlich gibt es Unterschiede bei der Gewichtung der Vorteile, weshalb Dachbegrünungen in der Stadt oder auf dem Land sinnvoll sind“, erklärt Enzi. Urbane Gebiete heizen sich durch Beton, Asphalt und Glas stark auf. In diesen Hitzeinseln schaffen Begrünungen als naturnahe Klimaanlagen Abhilfe und senken die gefühlte Temperatur signifikant. Klar kommt diesem Vorteil in der Stadt mehr Bedeutung zu. Doch auch im ländlichen Raum ergeben begrünte Dächer Sinn. „Hier ist doch eh alles grün“ hört Enzi oft, doch „das ist ein ziemlicher Trugschluss. Wenn man Landwirtschaft und Produktion näher anschaut, sieht man, wie der Naturraum in Österreich verschwindet, vor allem in landwirtschaftlich intensiv genutzten Umgebungen.“ Begrünte Dächer sind ein Habitat und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere, wie Vögel oder Insekten. Arten, deren Bestäubungsleistung man auch für die Fruchtfolge auf dem Feld benötigt. Artenvielfalt herrscht auf dem Dach in weitaus größerem Ausmaß als auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Ein extensiver Blumenrasen beispielsweise ist ein Paradies für Bienen. Menschen stören diesen Naturraum nicht.

ZAHLEN & FAKTEN

70%

des Energieverbrauches eines unbegrünten Gebäudes werden für Heizen und Kühlen verbraucht.

Durch Begrünungen und ihre natürlichen klimatischen Effekte wird die gefühlte Temperatur bis zu

13°C

gesenkt.

Die Lebensdauer von Bauwerksbegrünungen beträgt mehr als 30 Jahre. Es gibt mehrere über

100

Jahre alte Dachbegrünungen in Europa.

Enzi spricht auch das Thema Ortskernbelebung an und bedauert, wie viele Dorflinden in den letzten Jahren von den Hauptplätzen verschwunden sind. „Einen Ortskern kann ich nur nachhaltig und schön beleben, wenn er eine gewisse Lebensqualität mit sich bringt. Bei unserer sommerlichen Temperaturentwicklung schafft man das nur mit Grün im Ortskern. Die schönste Architektur und Pflasterung nützt nichts, wenn man ab Anfang Mai keinen kühlen Ort mehr findet, um sich im Außenraum aufhalten zu können. Es ist ja nicht sinnvoll, wenn die Leute in den Ortskern kommen und dann in den Gebäuden verschwinden, um sich gegen die Hitze zu schützen.“

Die Nachteile, die Bauwerksbegrünungen haben, sind überschaubar. Die Errichtung eines extensiven Gründachs kostet pro Quadratmeter

FOTO: VStadtgemeinde Weiz / Vertical Magic Garden

Dachbegrünung in Schönaich

Fassadengrün des neuen Gemeindepfarrzentrums Lassnitzhöhe

FOTO/Optigrün

nur ein paar Cent mehr als ein Schotterdach. Anfangs sind die Wartungskosten höher, vor allem bei der Entwicklungs- und Fertigstellungspflege in den ersten beiden Jahren. Entscheidend ist, die Ökologie des Standorts auf ein stabiles Niveau zu bringen. „Kann sich die Vegetation in den ersten beiden Jahren nicht funktional etablieren, hat man Schwierigkeiten, dieses ökologische Gleichgewicht langfristig herzustellen. Wir haben es eben mit einem lebenden Baustoff zu tun“, gibt Enzi zu bedenken.
Kümmert man sich jedoch ein wenig und hilft den Pflanzen, sich zu etablieren, sinken die Wartungskosten nach ein bis zwei Jahren sukzessive. Will man sich die Pflege mit Bewässerungsanlagen vereinfachen, ist auch das kein großes Ding mehr. Die Kosten für derartige Anlagen sind in den letzten Jahren drastisch gesunken. Der Aufwand amortisiert sich in jedem Fall sehr schnell. Gründächer sind im Schnitt erst zehn Jahre bis unendlich (die Studien laufen noch) später zu sanieren im Vergleich zu einem herkömmlichen Kiesdach. Der Sanierungszyklus verlängert sich also ganz wesentlich.

Die Frage aller Fragen soll natürlich auch nicht unbeantwortet bleiben: Was kostet es?
Eine schnelle Antwort gibt umstehende Auflistung der Errichtungskosten pro Quadratmeter.

„Eine Dachbegrünung ist **nichts anderes als ein großer Topf.**“

ZUR PERSON
Dipl. Ing. Vera Enzi
ist Wissenschaftlerin und Geschäftsführerin der BMVIT-Kompetenzstelle in Bereich Begrünung, der GRÜNSTATTGRAU- Forschungs und Innovations GesmbH.

Bei neu gebauten Häusern ist die geplante Dachbegrünung sowieso kein Problem, aber wie sieht es mit Bestandssanierungen aus? Vorausgesetzt die Statik ist gegeben ist es überhaupt kein Problem. Die einzige Herausforderung ist, dass man unter der Begrünung eine wurzelsichere Abdichtung herstellen muss. „Das ist das häufigste Hemmnis bei solchen Projekten“, weiß Enzi. Auch Steildächer bieten sich für Begrünung an. „Technisch funktioniert das eigentlich bis zu jeder Neigung, bis es eine grüne Fassade ist, aber natürlich gilt: je steiler die Neigung, desto intensiver die verwendete Technik und desto mehr kostet es.“
Die Förderungen von Bauwerksbegrünungen sind laut Enzi noch spärlich vorhanden, werden aber mehr: „Manchmal ist eine Dachbegrünung Teil einer Wohnbauförderung. Das ist von Bundesland zu Bundesland, teilweise auch im Regionalbezug verschieden. Wien hat seit vielen Jahren eine Errichtungsförderung, doch die ist sehr gering. Graz hingegen hat sehr hohe Errichtungsförderungen bis zu 40.000 Euro pro Dach und Fassadenbegrünung im Stadtgebiet, allerdings an eine sehr starke Qualitätskriterienliste geknüpft. Vorarlberg und Niederösterreich haben einen Fördertopf, mit dem Beratungen für ökologische Bauvorhaben gefördert werden. Es gibt ein Paket zu acht und ein größeres zu 40 Stunden, in denen solche Projekte in der Anfangsphase optimiert werden können, auch von der Idee und vom Konzept her.“

Und wie soll eine Gemeinde am besten vorgehen, wenn sie ein Gebäude begrünen möchte? Enzi empfiehlt den „Greening Check“ auf »

FOTO/Doris Schwarz-König

Kletterpflanzenbegrünung am City Center Amstetten.

www.gruenstattgrau.at. „Das ist ein Fragebogen, mit dem man einen ersten Eindruck erhält. Der landet bei uns auf dem Schreibtisch, wird kategorisiert und von Experten angeschaut. Dem Einreichenden schreiben wir zurück, was die nächsten Schritte wären, was technisch möglich ist, was budgetär möglich ist, welche Förderungen es auf regionaler oder überregionaler Ebene gibt. Wir bieten eine unabhängige Erstevaluierung scouten die richtige Expertise. Dazu sind wir da.
Bei einfachen Projekten empfehlen wir meist einen akkreditierten regionalen Experten in der Nähe. Wird es anspruchsvoller, mit einem integrierten Nutzen, wie z. B. Urban Gardening für die Schüler, dann kommen Systemtechniker und die akkreditierten Planer. Manchmal mischen wir uns auch selbst ein und begleiten ungewöhnliche Projekte. Einmal waren wir mit Lehm- und Strohdächern konfrontiert. Da hatten wir nicht sofort jemanden gefunden“, erinnert sich Enzi.

Brandneu und empfehlenswert ist die Informationsplattform auf gruenstattgrau.at. Hier findet man eine ausgeklügelte Suche nach regionalen Experten mit zahlreichen Filtermöglichkeiten, aber auch eine Datenbank von laufenden und bereits fertiggestellten Projekten. Und davon gibt es weit mehr als man glaubt. Schöne Beispiele für Gebäudebegrünungen, die von österreichischen Gemeinden umgesetzt wurden und werden, sind etwa die Klimaschulen in Krems. HAK, HTL, NMS, ORG und VS begrünen dort das Turnsaalflachdach und die Fassaden. Auch das Rathaus der steirischen Stadt Weiz hat eine schmucke Fassadenbegrünung erhalten. Architektonisch interessant ist auch das neue Fassadengrün des Gemeindepfarrzentrums Lassnitzhöhe oder die Kletterpflanzenbegrünung des City Center Amstetten.
Apropos Fassade und Kletterpflanzen: Die vertikale Begrünung ist nicht weniger zu empfehlen, vorausgesetzt man setzt auf die richtige Pflanzenart. Zirka 30 Arten kommen infrage, von anderen sollte man lieber Abstand nehmen. Von lezteren kommt das schlechte Image, das eine Fassadenbegrünung durch Kletterpflanzen bei manchen besitzt. Man unterscheidet zwischen bodengebundener Begrünung, zu der der flächenförmige Direktbewuchs zählt, und wandgebundene Begrünung, die auf einer eigenen Konstruktion wächst. Tatsächlich können manche Arten von Kletterpflanzen mit ihren Ranken durch die Schraubenzieherfunktion beim Dickenwachstum stattliche Stahlseile zerreißen. Andere wachsen richtig in den Putz hinein.
Die richtige Wahl ist also entscheidend, ob der Bewuchs mit einer Kletterpflanze und dessen Schutz vor Witterungseinflüssen für ein Gebäude eine Lebensdauerverlängerung bedeutet oder das genaue Gegenteil.

Efeu und Veitschi (Wilder Wein) sind zwei bekannte Beispiele für verbreitete Kletterpflanzen. Beide sind selbstklebende Kletterpflanzen, unterschieden sich aber komplett von dem, was sie mit einem Gebäude machen.
„Der Efeu ist ein totales Planungsthema und Pflegethema. Den Efeu muss man immer im Augenwinkel behalten, weil er gerne in die Dunkelheit wächst, sprich unter Abdecker, und die dann aufsprengt. Er ist deshalb sehr verbreitet, weil er immergrün ist. Der Veitschi hingegen wächst Richtung Licht, verliert aber im Winter seine Blätter. Das ist in der dunklen Jahreszeit nicht ganz so hübsch, dafür kann man die besten solaren Gewinne für das Gebäude nutzen. Eine Glasfassade mit Veitschi davor bedeutet im Sommer kühl, im Winter Sonne.

Ob Fassaden- oder Dachbegrünung, mit der richtigen Planung sind sie in jedem Fall ein Gewinn für Gebäude und Umwelt.

KOSTEN
FASSADENBEGRÜNUNG

Planungskosten:
ca. 10% der Auftragssumme

Herstellung bodengebundene Begrünung
(Kletterpflanzen):
€ 50-500 net./m²

Herstellung fassadengebundene Begrünung
(Living Walls): € 500-1.500 net./m² inkl. Versorgungssysteme

KOSTEN
DACHBEGRÜNUNG

Planungskosten:
ca. 5-10% der Auftragssumme je Projektaufgabenstellung und Umfang

Herstellung extensive Gründächer:
€ 18 (Einschichtaufbau) bis € 35 (Mehrschichtaufbau)

Pflegekosten extensive Dachbegrünung:
€ 2- 3,40/m²/Jahr

Bei Einhaltung der Anwuchs- und Entwicklungspflege laut Önorm L1131 für Dachbegrünungen in den ersten beiden Jahren sinken die Unterhaltskosten in den Folgejahren.

Wer Interesse an weiterführenden, unabhängigen Informationen hat, dem sei die Plattform www.gruenstattgrau.at empfohlen.

KOMMUNALBEDARF.AT hält Ihre Gemeinde fit!
Mit der riesigen Sortimentsauswahl von SPORT THIEME finden Sie alles rund um das Thema Bewegung - egal ob Schulsport, Freizeitvergnügen, Vereinssport oder einfach nur um das aktive Gemeindeleben zu fördern!
Also worauf warten Sie noch? **AUF DIE PLÄTZE, FERTIG, LOS!**

SPORT-THIEME®
Schulsport · Vereinssport · Fitness · Therapie
Wir sind Ihr Team!

KOMMUNALBEDARF.AT ist der Online-Marktplatz für Gemeinden – wir informieren Sie gerne, wie Sie ihn für sich nutzen können:
Christian Sonnenberg, +43 1 / 532 23 88 40, info@kommunalbedarf.at

POST AG

MIT DER BRIEFWAHL ZU HÖHERER WAHLBETEILIGUNG

Die Österreichische Post bietet Ihnen unterschiedliche Lösungen und Services, die Sie bei der Vorbereitung und Durchführung der bevorstehenden EU-Wahl individuell unterstützen und den Wahlberechtigten einfaches und barrierefreies Wählen ermöglichen.

Die ständig wachsende Anzahl an Wahlkartenanträgen bei Wahlen in Österreich zeigt deutlich die Möglichkeit der Stimmabgabe unabhängig von Ort und Zeit motiviert zu wählen.

Das LMR-Wahlservice bietet seit 2010 in einer Kooperation mit der Comm-Unity EDV GmbH unter Einbeziehung der der LMR-Partner (NÖ Gemeinde-Datenservice GmbH, OÖ Gemeinde-Datenservice GmbH, KUFGEM-EDV GmbH, Gemeindeinformatik GmbH, PSC Public Software & Consulting GmbH, Gemeindeverband Krems) ein umfangreiches Wahlservice für Städte und Gemeinden sowie barrierefreien Zugang zum Wahl- und Stimmkartenantrag für Wähler an.

Dieser Full-Service ist für alle Arten von Wahldurchgängen (Wahlen, Volksabstimmungen und -befragungen) geeignet und erleichtert Städten und Gemeinden die Wahlvorbereitung und -durchführung.

Neben einem Antragscode für die einfache Online-Bestellung der Wahlkarte enthält der Folder auch einen Barcode, der die Erfassung der Wahlkartenanträge erleichtert.

Die amtlichen Wahlinformationen und der vorausgefüllte Wahlkartenantrag werden in einem Folder zugestellt. Neben einem Antragscode für die einfache Online-Bestellung der Wahlkarte enthält der Folder auch einen Barcode, der die Erfassung der Wahlkartenanträge erleichtert.

Die durchgängige, EDV-gestützte Wahlkarten-Abfertigung vermindert den Verwaltungsaufwand und spart somit Ressourcen.

Zusätzlich richtet sich der LMR-Wahlservice auch direkt an die Wählerinnen und Wähler. Denn durch die ansprechende und umfassende Wahlinformation, die einfache Bestellung der Wahlkarten und die Stimmabgabe per Briefwahl wird es dem Bürger erleichtert, sein Recht auf direkte Demokratie zu nutzen – dadurch steigt die Wahlbeteiligung.

Effiziente BUSINESS-LÖSUNGEN der Post

WEITERE INFOS
Mehr Informationen zu den Wahlservices der Post sowie zur Briefwahl erhalten Sie bei der Business-Hotline der Post unter 0800 212 212 oder **businessservice@post.at** sowie in unserem Wahlservice-Folder unter **www.post.at/Wahlservices**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Mit Plantscape ist für Gemeinden bei optimalem Kosten- Nutzenverhältnis der maximale Blumenschmuck möglich.

DAS PERFEKTE PFLANZSYSTEM

BLUMENSCHMUCK MIT SYSTEM

Zeiten und Gesinnung mögen sich ändern, viele Dinge verlagern sich, der Stolz in der Gesellschaft übersteht jede Veränderung. Nichts ist für den Stolz einer Gemeinde besser als den eigenen Ort zum Strahlen zu bringen. Durch einen professionellen Blumenschmuck können selbst die düsterste Straße und der unscheinbarste Kreisverkehr zu einem wahren Blickfang werden.
Um erfolgreich im Blumenschmuck zu sein, bedarf es neben der Leidenschaft für Blumen auch technische Faktoren zu beachten. Als Grundlage gilt ein richtiges Pflanzgefäß.
Neben hoher Lebensdauer, UV- Beständigkeit, ausreichendem Wasser- und Substratspeicher machen die Details den Unterschied. Schutz vor Vandalismus und dennoch leichte Montage sind Faktoren, die sich in der täglichen Praxis bewähren. Damit die Pflege des Blumenschmucks nicht zur Kostenfalle für Gemeinden wird, sind Gefäße mit großem Wasserspeicher und Gießintervallen von bis zu sieben Tagen besonders wirtschaftlich.
Um die Kosten optimal im Blick zu behalten, können bei Plantscape-Österreich Pflanzgefäße langfristig gemietet werden. Die Auslieferung erfolgt hierbei mit vorkultivierten Pflanzen im Gefäß. Die Lagerung im Winter erfolgt im Lager von Plantscape-Österreich. Somit ist für Gemeinden bei optimalem Kosten- Nutzen-Verhältnis der maximale Blumenschmuck möglich.

plantscape

KONTAKT
Frener Grün GmbH.,
Moosheim 135,
8962 Michaelerberg-Pruggern
Tel. 0043-3685/22165
office@plantscape.at
www.plantscape.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

STATION BY FONATSCH – ENERGIEAUTARKE DESIGN-BUSWARTEHÄUSCHEN MADE IN AUSTRIA

FUNKTIONALITÄTEN FÜR ALLE JAHRESZEITEN

Tiefwinterliche Temperaturen und viel Schnee machten im heurigen Jahr die Schul- und Busfahrten in weiten Teilen des Landes erlebnisreich und herausfordernd! Ausgestattet mit modernster Technik, architektonisch wohl durchdacht, fügt sich das Wartehaus auch in Ihre Gemeinde mühelos ein. Neben Energie- und Kosteneinsparung sorgen die intelligente Beleuchtung und die Glasmodule vor allem bei Dunkelheit und schlechter Sicht für die Sicherheit der Fahrgäste.

Vor allem dieser Punkt überzeugt – die Sicherheit. Das Warten in der Dunkelheit ist besonders für Kinder mehr als unangenehm, aber auch Erwachsene freuen sich über Licht. Durch Licht werden alle auch von anderen Verkehrsteilnehmern schneller wahrgenommen – ein wichtiger Aspekt, um Gefahrensituationen zu vermeiden. Die Beleuchtung auf dem letzten Stand der Technik sorgt für Sicherheit, selbst bei Stromausfall gibt es hier eine Notfallbeleuchtung.

Station BY FONATSCH kann mit vielen Zusatzfunktionen wie WLAN, Ladestation für Handy oder E-Bike, Dachbegrünung, Notfallknopf usw. ausgestattet werden. Die Montage ist denkbar einfach und es sind keine Verkabelungsarbeiten notwendig. Eine durch und durch intelligente Wartestation – die Sommer und Winter eine gute Figur macht – eben aufgestellt für die Zukunft.

station BY FONATSCH

KONTAKT
Fonatsch GmbH
Industriestraße 6
3390 Melk
T 02752 /52723-0
station@byfonatsch.com
www.stationbyfonatsch.com

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

see u BY FONATSCH
Lichtmasten und Stadtmobiliar

Der Lichtring ›Iluric‹ lässt sich perfekt in den Masten integrieren und ermöglicht dadurch eine 360° Ambiente-Beleuchtung der Umgebung.

Fonatsch GmbH
A-3390 Melk
Industriestraße 6
T +43 / 27 52 / 527 23-0
F +43 / 27 52 / 52723-20
E seeu@byfonatsch.com

Alle Details auf
www.seeubyfonatsch.com

LEISTUNG UND INNOVATION

QUALITÄT AUS EINER HAND

Die zahlreichen Grünflächen und Anlagen sind der Stolz jeder Gemeinde und brauchen entsprechende Pflege. Damit das auch so bleibt, helfen leistungsfähige und effiziente Arbeitsgeräte die Aufgaben in den Kommunen zu bewältigen. So achten die Bauhöfe und Landschaftspfleger auf eine leistungsfähige und langlebige Ausstattung.

Die Auswahl an Qualitätsprodukten ist so groß wie das Anforderungsprofil, das an Gartengeräte gestellt wird. Es muss robust und leistungsfähig sein, es soll sich in langen und mehrmaligen Einsätzen bewähren, und im Bedarfsfall ist eine regionale Anlaufstelle für Service und Reparatur notwendig. All diese Attribute erfüllen die Profigeräte von STIHL. Ob beim Einsatz in der Forst- und Landwirtschaft, auf der Baustelle oder bei der Grünpflege, Geräte mit hoher Qualität erleichtern die Arbeit.

Akku-Technologie von STIHL: Konstante Leistung bis zur letzten Sekunde. Ein Akku kann für viele STIHL Geräte verwendet werden.

Produktion in Österreich

Österreichische Qualität gepaart mit Effizienz und Leistungsvermögen: Das macht die AkkuSysteme von STIHL zum Energiesystem von Morgen. Mit den steigenden Anforderungen an professionelle Grünpfleger geht auch die stetige Weiterentwicklung moderner Antriebssysteme einher, wobei auch die Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle spielt. Der Forderung nach weniger Abgasen und geringerer Lärmentwicklung kann hier Rechnung getragen werden. STIHL Tirol hat sich dieser Mission angenommen und widmet sich in Langkampfen in Tirol ganz der Entwicklung und dem Vertrieb neuer Akku-Technologien. Die Akkus zeichnen sich durch ihre universellen Einsatz- und Austauschmöglichkeiten aus. Vorteil für den Profi: Der Akku kann auch für viele andere STIHL Produkte verwendet werden. Egal in welches Profigerät der Akku eingesetzt wird, die Leistung bleibt dabei konstant bis zur letzten Arbeitssekunde. So können Grünpfleger auch auf großen Flächen effizient arbeiten.

Qualität made by STIHL

Nicht nur die Akku-Geräte werden bei STIHL entwickelt und produziert. Die STIHL Unternehmensgruppe baut am deutschen Stammsitz eine eigene Akku-Fertigung auf. Damit untermauert das Unternehmen seinen Anspruch auf Spitzentechnologie – auch bei Akku-Produkten. Aus einer Hand und perfekt auf einander abgestimmt, werden Akku-Geräte und Akkupacks für Profis in bewährter STIHL Qualität produziert. Mit dieser Investition wird ab Herbst 2019 auch der österreichische Markt versorgt.

MEHR INFOS

STIHL bietet professionelle Lösungen für professionelle Anwender. Für mehr Informationen oder eine Produktpräsentation helfen die STIHL Experten weiter:
Harald Steinbrecher,
harald.steinbrecher@stihl.at.

STIHL®

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

MASCHINENRING: DIE PROFIS VOM LAND

NEUE PARKS UND BLUMENWIESEN

Der Maschinenring ist einer der größten Gärtner des Landes. Die Grünraum-Experten pflegen Bäume für Gemeinden und Firmen und legten Blühstreifen als pflegeleichte Alternative zum Rasen an.

Seit Herbst 2017 wird auf dem Gelände der Oberösterreichischen Landesgartenschau in Aigen-Schlägl gewerkt, am 17. Mai 2019 öffnet sie ihre Pforten. Gärtnerinnen und Gärtner des Maschinenrings Grieskirchen sorgen mit Substrataufbringung und Pflanzungen von über 6000 Stauden, Sträuchern und Bäumen im und rund um den Stiftsgarten für eine bunte Erlebnisvielfalt. Auch über einen neuen Rasen freut man sich im Garten des Stiftes. Für optimale Wuchsbedingungen auf der rund 2000 m² großen Rasenfläche sorgt derzeit eine mobile, automatische Bewässerungsanlage. Und einer von neun Themengärten der Landesgartenschau wird von Maschinenring-Mitarbeitern angelegt und wird als ausgefallener „Freakgarten" für neue Inspirationen bei den Besuchern sorgen.

Pflegeleichte Blühstreifen fördern Tier- und Pflanzenwelt. 2018 wurde die erste Maschinenring-Blühstreifenaktion umgesetzt. Gemeinsam mit dem Bienenzentrum Oberösterreich wurden artenreiche Flächen mit heimischen Pflanzen angelegt, 2019 bieten weitere Bundesländer diese Aktion an. Roman Braun, Projektleiter des Maschinenrings Oberösterreich, zieht nach dem ersten Jahr zufrieden Bilanz: „An unserer Aktion haben neben Gemeinden, Wasserverbänden, Ortsbauernschaften, Firmen und Privatpersonen natürlich auch Landwirte teilgenommen. Insgesamt entstanden so mehr als 830.000 m² Blühflächen. Außerdem haben zahlreiche Personen das Saatgut direkt bei den örtlichen Maschinenringen besorgt und Flächen selbst eingesät.

Baumkontrolle und Gewässerpflege per Boot. Der Maschinenring kontrolliert und pflegt auch Pflanzflächen und ausgewachsene Bäume. So überprüften die Grünraum-Experten im vergangenen Jahr österreichweit tausende Bäume auf ihre Verkehrssicherheit. Auch für die Tiroler Gemeinde Terfens, wo mehr als 400 Bäume mittels Baumkataster erfasst wurden. Alle Bäume in Gemeindeeigentum wurden aufgenommen und ihr Zustand in Hinblick auf Beschädigungen, Faulstellen und Vitalität bewertet. Ohne Kontrolle könnten Bäume im Umfeld von sensiblen Bereichen wie den Schulen oder den Liegewiesen beim örtlichen Badesee Weißlahn aufgrund von abbrechenden Ästen oder durch Umstürzen ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Passanten und Badegäste darstellen. Bei der Kontrolle kam auch ein Boot zum Einsatz, um die grünen Riesen auf der Insel des örtlichen Badesees ebenfalls zu kontrollieren.

„Ausschlaggebend für das umfangreiche Projekt ist das Thema Sicherheit. Durch die Überprüfung wissen wir nun über den Zustand unseres Baumbestandes Bescheid und können mögliche Gefährdungspotenziale besser abschätzen", erklärt Hubert

Roman Braun, Projektleiter Blühstreifen beim Maschinenring Oberösterreich, freut sich über mehr als 830.000 m² Blühflächen mit heimischen, bienengerechten Pflanzen.

Maschinenring-Baumkontrolleur Manuel Winkler erfasst in Abstimmung mit Gemeindearbeiter Bernhard Klammsteiner und Bürgermeister Hubert Hussl (v. l. n. r.) den Baumbestand in Terfens.

Hussl, Bürgermeister der Gemeinde Terfens. Maschinenring-Baumkontrolleur Manuel Winkler ergänzt: „Bisher wurden bei der Baumkontrolle in Terfens erfreulicherweise nur bei sehr wenigen Bäumen so große Schäden festgestellt, dass sie aus Sicherheitsgründen gefällt werden müssen. Meist reichen Pflegemaßnahmen und die Entfernung von Totholz aus. Neben rechtlichen Fragestellungen dienen frühzeitige Eingriffe auch der Erhaltung von wertvollen und für das Ortsbild sehr wichtigen Baumbeständen."

Einen Bootseinsatz der anderen Art bewältigte das Team des Maschinenrings in Wien. Es unterstützte die MA45 - Wiener Gewässer im Frühsommer 2018 dabei, die Alte Donau von Algen und Seegras zu befreien. Grasmähboote sorgten dafür, dass Schwimmer wieder freie Bahn haben.

KOMPLETTANBIETER FÜR GRÜNE AUSSENFLÄCHEN

Die regionalen Arbeitskräfte des Maschinenring planen und pflegen alle grünen Außenflächen: Sie gestalten Pflanzflächen wie Verkehrsinseln oder Dorfplätze, pflanzen Blumen und Bäume, mähen den Rasen, jäten Unkraut und schneiden Hecken. Auch die Beseitigung von Unrat und Laub gehört zum Portfolio. Bei Bedarf wird auf Schädlingsbefall kontrolliert und Schädlingsbekämpfung (z. B. Miniermotte, Wühlmäuse) angeboten. Vor dem Winter werden die Grünflächen winterfit gemacht. Und danach folgt der Frühjahrsputz, Schäden werden beseitigt und der Winterschutz wird entfernt.

Mehr Infos unter
www.maschinenring.at

Maschinenring

BAUEN& ENERGIE WIEN

14.–17. FEB. 2019
MESSE WIEN

Eine Veranstaltung der Reed Exhibitions® Messe Wien
BauZ!
IBO Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie
architektur. aktuell the art of building

bauen-energie.at

KOMMUNALMESSE & GEMEINDETAG 2019

NACHHALTIGE IDEEN FÜR LEBENSWERTE GEMEINDEN

Unter dem Dach der Messe Congress Graz geht von 26. bis 28. Juni 2019 der größte kommunalpolitische Event des Jahres über die Bühne. Zum Gemeindetag und zur Kommunalmesse werden rund 6000 Mandatare und Delegierte erwartet.

Jedes Jahr steht die Kommunalmesse unter einem neuen Motto. Nachdem 2018 das Thema „Digitalisierung“, 2017 „Innovationen“ im Fokus der Messe standen, haben wir für 2019 das Thema „Nachhaltigkeit und deren kommunale Umsetzung“ als Leitidee gewählt. Übrigens steht auch der Gemeindetag unter diesem Motto.

„Vielfältig Nachhaltig“. Das Thema Nachhaltigkeit ist seit gut einem Jahrzehnt in aller Munde. Was Nachhaltigkeit genau bedeutet, wird jedoch sehr unterschiedlich ausgelegt. Meist wird darunter nur die Ressourcenschonung verstanden und „nachhaltig“ gerade in Zeiten des Klimawandels mit „ökologisch vertretbar“ gleichgesetzt. Aber Nachhaltigkeit hat mehr Facetten als nur die ökologische Komponente. Die drei wichtigsten Dimensionen, nämlich Ökonomie, Soziales & Gesellschaft und Ökologie, beleuchten wir 2019 bei der Kommunalmesse und im KOMMUNAL.

Was bedeutet Ökonomie, Soziales und Ökologie in Bezug auf Österreichs Gemeinden in der Umsetzung von nachhaltigen kommunalen Vorhaben und der täglichen Arbeit in diesen drei Bereichen? Und wie kann die österreichische Wirtschaft die Realisierung von nachhaltigen Projekten oder Produkten unterstützen und vorantreiben? Das sind nur zwei der Fragen und Aspekte, auf die wir in den kommenden Ausgaben und vor allem auf der Kommunalmesse selbst versuchen werden, Antworten zu geben.

KOMMUNALMESSE ALS SCHNITTMENGE

Auf der Kommunalmesse finden Besucher die Schnittmenge der Nachhaltigkeits-Aspekte Ökonomie, Ökologie und Soziales.

Unser Ziel: gemeinsam.gestalten. Mit dem Motto „Nachhaltige Ideen für lebenswerte Gemeinden“ wollen der Kommunalverlag und KOMMUNAL nicht nur den Ausstellern die Möglichkeit bieten, sich diesem Thema bei der Gestaltung und der Kommunikation rund um ihren Messeauftritt anzuschließen. Bei den Besuchern der Kommunalmesse und unseren Lesern wollen wir das Interesse für dieses Thema wecken, detaillierte Informationen zu diesem zukunftsträchtigen Thema bieten und natürlich Ideen für die Umsetzung im Kommunalbereich liefern. Unser Ziel ist, dadurch beizutragen, Österreichs Gemeinden gemeinsam nachhaltig lebenswert zu gestalten.

Um das zu bewerkstelligen, wird es nicht nur spannende Fachvorträge von Experten aus der Wirtschaft geben, die Aussteller werden zahlreiche erfolgreiche Beispiele aus der kommunalen Praxis sowie innovative Lösungsansätze und bereits umgesetzte Projekte vorstellen.

„Wir kommen wieder“: Die beste Werbung sind die Stimmen der Besucher. Auf der Messe 2018 in Dornbirn haben wir einige Bürgermeister, Amtsleiter und Aussteller nach ihrem Feedback gefragt. Praktisch alle haben nach dem berühmtesten Filmzitat von Arnold Schwarzenegger geantwortet: „I‘ll be

back“. So zum Beispiel **Arnold Marbek**, Bürgermeister von Poggersdorf in Kärnten: „Die Kommunalmesse ist eine enorme Bereicherung für den Österreichischen Gemeindetag. Man kann auf der Messe sehen, welche Entwicklungen, die für Gemeinden relevant sind, es auf dem Markt gibt. Wir nehmen jedes Jahr etwas von der Kommunalmesse mit – entweder nur Informationen, aber es kommt auch immer wieder vor, dass wir im Anschluss an die Messe Abschlüsse bei Firmen tätigen, deren Angebote wir uns angesehen haben.“
Oder **Erwin Moser**, Amtsleiter der Gemeinde Munderfing in Oberösterreich: „Wir haben uns auf der Kommunalmesse zu sehr konkreten Themen informiert. Einerseits war das das Thema Breitband, wo uns am Stand des BMVIT weitergeholfen werden konnte, andererseits haben wir bei den Ständen der Banken Infos zu Finanzierungsmöglichkeiten bekommen. Ein wichtiger Aspekt ist auch der Austausch mit Kollegen aus anderen Gemeinden, der einen wichtigen Mehrwert bringt. Das Angebot an Veranstaltungen ist enorm dicht. Langweilig wird einem auf der Kommunalmesse auf jeden Fall nicht.“

Damit es auch 2019 nicht langweilig wird, dafür sorgt das Programm von Gemeindetag und Kommunalmesse.

Mehr Infos unter www.diekommunalmesse.at oder beim Österreichischen Kommunal-Verlag GmbH, Löwelstraße 6 / 2. Stock, 1010 Wien, E-Mail: messe@kommunal.at

FOTO/Pop Tika/shutterstockcom/

Das Programm des 66. Österreichischen Gemeindetages

Der 66. Österreichische Gemeindetag findet am 27. und 28. Juni 2019 in der Messe Graz statt.

MITTWOCH, 26. JUNI 2019

14:00 – 17:00 Uhr
Pre-Check-in zum 66. Österreichischen Gemeindetag (am Donnerstag und Freitag jeweils ab 08.00 Uhr Check-in Möglichkeit).

ab 18:00 Uhr
Der IMPULS Award wird in feierlichem Rahmen am Vorabend der Kommunalmesse 2019 in Graz verliehen. Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.

DONNERSTAG, 27. JUNI 2019

9:00 – 17:00 Uhr
KOMMUNALMESSE

10:00 Uhr
Offizielle Eröffnung des 66. Österreichischen Gemeindetages und der Kommunalmesse

14:00 Uhr
Fachtagung des 66. Österreichischen Gemeindetages

19:30 Uhr
Galaabend des 66. Österreichischen Gemeindetages

FREITAG, 28. JUNI 2019

9:00 – 13:00 Uhr
KOMMUNALMESSE

9:30 Uhr
Haupttagung 66. Österreichischer Gemeindetag

12:30 Uhr
Messerundgang & kulinarischer Ausklang

STAND Jänner.2019. Änderungen vorbehalten. Termine können sich noch verchieben.

ECKDATEN DER KOMMUNALMESSE

15.000
Quadratmeter Ausstellungsfläche in der Halle A der Messe Graz sowie dem Freigelände.

200+
Aussteller aus allen gemeinderelevanten Bereichen werden ihre Innovationen ausstellen.

6000
Besucher werden an beiden Messetagen erwartet

„Wir dürfen bei der Digitalisierung **nicht auf die Bevölkerung vergessen**."

Margarete Schramböck bei der Präsentation des „Digital Dossiers Österreich 2018", mehr auf **www.bmdw.gv.at**/Presse

0,2%

Die Teuerung für Tarife und Gebühren lag 2018 um 0,2 Prozentpunkte unter der Gesamtinflation. Zu diesem Index zählen Preise für Waren und Dienstleistungen, die ganz oder teilweise staatlich fixiert werden (durch Gesetze beziehungsweise Verordnungen von Bund, Ländern oder Gemeinden).
Quelle: statistik.at

Geht es nur um die Heimeligkeit, so kann man auch zu einer Infrarot-Heizung greifen. Die sind – vor allem als primäres Heizsystem – zwar nicht unumstritten, liefern allerdings eine ähnlich wohlige Wärme wie der altbewährte Kachelofen.

Kachelöfen: Die „nicht so perfekte" Lösung für den Winter

Bei Stromausfällen und extremen Temperaturschwankungen sucht man schnell nach einer autarken Heizmethode. Aber sind Kachelöfen dafür die richtige Entscheidung?
Anfang Jänner 2019 waren hunderte Personen in Westösterreich von Stromausfällen betroffen. Die starken Schneemassen hatten die gesamtheitliche Versorgung der Regionen stark beeinträchtigt. Haushalte mit stromabhängigen Heizungen wie auch Geothermie würden nach so einem Ausfall nicht nur im Dunkeln, sondern auch im Kalten sitzen. Der österreichische Kachelofenverband ruft in diesem Sinne eine altbewährte Technologie in Erinnerung.
Aber die Initiative Clean Heat warnt zum Beispiel davor, dass auch neuwertige Holzöfen 25 mal so viel Feinstaub ausstoßen wie ein 10 Jahre alter Lastwagen ohne Partikelfilter. Eine Studie der Universität Aarhus in Dänemark deckt sich mit dieser Aussage: 17.000 Holzheizungen würden während der Heizperiode gleich viel Feinstaub produzieren wie der gesamte Straßenverkehr Kopenhagens in einem Jahr.

www.energie-bau.at

FOTOS // BMDW/Christian Lendl // shutterstock / s_oleg / bluejava1

Bestens ausge*STADT*et: **DENFIT Professional SportPoint**
Outdoor Fitness Kreisanlage CIRCLE bestehend aus neun Einzelgeräten; auch separat einsetzbar.
Stausberg Stadtmöbel GmbH | 4531 Kematen a. d. Krems | Telefon +43 (0)7258/5711

STAUSBERG
STADTMÖBEL

Am Bau geht's oft nicht um mehr Recht oder Gerechtigkeit! Es geht um den Rechtsstreit.

Normen als Stolpersteine für die TGA?

Die Verrechtlichung am Bau führt zu einem Mehraufwand, aber auch zu einer starken Verunsicherung bei einer Vielzahl an Gewerken. Vor allem bei der technischen Gebäudeausrüstung führt der „Normendschungel" zu einer Vielzahl an Stolpersteinen.

Die 4. Diskussionsrunde der Fachgruppe „Technische Gebäudeausrüstung" TGA im ÖIAV beleuchtete Ende 2018 den Status quo wie auch mögliche Handlungsfelder und Visionen für eine zukünftig erfolgreiche Implementierung der TGA. Renate Hammer, Architektin am Institut of Building Research & Innovation, spannte in ihrer Keynote den Bogen von fehlenden Normen für die Tageslichtplanung – bis zu der kritischen Anmerkung, dass Normen von wirtschaftlichen Interessen getrieben sind. „Bei der Normung geht's ums Lobbyieren, das muss uns klar sein", so Hammer. Ihr Fazit: Es braucht eine gesamtgesellschaftliche Diskussion. Hammer entschied sich, lieber von der Vergerichtlichung als von der Verrechtlichung am Bau zu sprechen – als negativen Nebenaspekt der Bauwirtschaft: „Es geht nicht um mehr Recht oder Gerechtigkeit! Es geht um den Rechtsstreit" – der laut Hammer beispielsweise vom Landesrechnungshof Tirol in einem Fall sogar empfohlen wurde. **Mehr auf a3bau.at/stolpersteine-fuer-die-tga**

BEST PRACTISE IN ALLER KÜRZE

Österreichzentrum Wolf, Luchs, Bär

Auf das von den Agrarreferenten der Bundesländer und Umweltministerin Elisabeth Köstinger beschlossene „Österreichzentrum Wolf, Luchs, Bär" im steirischen Raumberg-Gumpenstein reagiert der WWF Österreich vorsichtig optimistisch. Die endgültige Bewertung hängt allerdings von einer vernünftigen Umsetzung in der Praxis ab. „Wir setzen uns seit Jahren für eine stärkere österreichweite Abstimmung des Wolfsmanagements ein. Mit dem Österreichzentrum kommt jetzt ein Schritt in die richtige Richtung", sagt WWF-Wolfsexperte Christian Pichler, pocht aber auf eine naturschutzfachlich angemessene Umsetzung mit einem klaren Fokus auf Herdenschutz: „Das Österreichzentrum muss jetzt mit Leben erfüllt und vor allem ausreichend finanziert werden."

www.wwf.at

NIEDERÖSTERREICH
Neujahrsempfänge der Gemeindevertreter
Seite 62

SMART HOME
„Alexa, bist du gefährlich?“
Seite 64

Seit 30 Jahren ist Johann Habersatter in der Tourismusgemeinde Untertauern politisch aktiv. Heute ist er ihr Bürgermeister und darin bestrebt, eine Reihe von Infrastrukturprojekten umzusetzen.

NAME: **JOHAHN HABERSATTER**

ALTER: **67**

GEMEINDE: **UNTERTAUERN**

EINWOHNERZAHL: **466** (1. JÄNNER 2018)

BÜRGERMEISTER SEIT: **MÄRZ 2004**

PARTEI: **BIS 2018 SPÖ, SEITHER ÖVP**

Das Ortszentrum von Untertauern.

FOTO / Gemeinde Untertauern

NAHAUFNAHME JOHANN HABERSATTER

IM HERZEN ÖSTERREICHS

TEXT // ANDREAS HUSSAK

Untertauern liegt nicht nur geografisch im Herzen Österreichs. Die Gemeinde, zu der auch Obertauern gehört, verkörpert wie kaum eine andere das typische und urige Alpenidylle, die für Touristen aus aller Welt das Bild Österreichs prägt. Ein kleiner, pittoresker Ort inmitten hoher Berge, ein traumhaftes Skigebiet und saftige Almen, die Lust auf sommerliche Wandertouren machen.

Die Gemeinde besteht aus zwei kleinen Orten, Obertauern mit rund 200 Einwohnern und Untertauern mit rund 250 Einwohnern. Obertauern ist vor allem wegen des gleichnamigen Skigebiets weitaus bekannter, jedoch ist Untertauern der weitaus ältere Ort. Die Siedlung befindet sich nördlich des Radstädter Tauernpasses, direkt an der Passstraße, die schon seit der Römerzeit existiert. Der Lürzerhof, heute ein Hotel, wurde schon im 14. Jahrhundert nachgewiesen. Zwischen Ober- und Untertauern liegt die Gnadenalm. Die Hochalm mit gleichnamigem Restaurant ist im Sommer Ausgangspunkt zahlreicher Wanderungen, wie etwa zum Johanneswasserfall, und im Winter ein Sportareal mit 15 km Langlaufloipen, Langlaufschule, Biathlon-Camp und Rodelbahn.

Sowohl das geschichtsträchtige Hotel Lürzerhof als auch die Gnadenalm werden von Johann Habersatter betrieben, der gleichzeitig auch Bürgermeister von Untertauern ist. Der rüstige Pongauer ist eigentlich gebürtiger Radstädter. Vor mittlerweile 46 Jahren hat er seine Frau in Untertauern kennengelernt und zog deshalb nach Untertauern. Mit der Politik hatte er damals noch nichts am Hut. Doch dann ist sein Schwiegervater, der in der Gemeindepoitik tätig war, relativ früh verstorben, worauf Habersatter infolge von vielen Bürgern gebeten wurde, in das Erbe seines Schwiegervaters einzutreten und wie dieser ebenfalls in die Gemeinde zu gehen. „Da hab ich schon ein Zeiterl gebraucht, mich zu diesem Schritt zu entschließen, da ich bis dahin ja eigentlich Null mit Politik zu tun hatte. Letztendlich hab' ich mich dazu entschlossen, dass ich das mache."

> „ENTWEDER MAN KRITISIERT NICHT, **ODER MAN WIRD TÄTIG.**"

Ausschlaggebend für seinen Entschluss waren die Stammtischerlebnisse im örtlichen Gasthof. „Früher war das noch üblich, dass viele Bürger nahezu täglich am Wirtshaustisch saßen. Da hat man sehr vieles kritisiert. Mein Hauptgedanke bei diesen ständigen Kritiken war, dass es zwei Möglichkeiten gibt: Entweder man kritisiert nicht, oder man wird tätig. Ich entschied »

Oben: Die Gnadenalm ist Ausgangspunkt zahlreicher Wanderwege.
Unten: Ortsansicht von Untertauern im Sommer.

mich für letzteres, und somit war ich dann auch in der Gemeinde ziemlich schnell vorne und mittendrinnen." Mittlerweile ist Habersatter seit ziemlich genau 30 Jahren in der Gemeinde. Drei Perioden lang als Vizebürgermeister und zwei als Bürgermeister. In dieser Zeit „haben wir schon sehr viele Höhen und Tiefen miterlebt in unserem kleinen Örtchen", erinnert er sich. „Vor ein paar Jahren haben wir eine Korruptionsgeschichte gehabt. Die war für mich schon sehr prägend. Letztendlich hat sich herausgestellt, dass Null und Nichts gewesen ist, und die Anschuldigungen überhaupt nicht der Wahrheit entsprochen haben. Dennoch ist es schon sehr mühsam, wenn man alle paar Wochen vorm Staatsanwalt steht."

Die Flüchtlingssituation im Jahr 2015 ist Habersatter ebenfalls noch in guter Erinnerung: „Da hat mich der Herr Landeshauptmann ganz kurzfristig angerufen und gesagt, dass zirka achtzig Flüchtlinge in ein Haus in Obertauern einziehen. Ich war erstmal leicht schockiert, weil ich überhaupt nicht darauf vorbereitet war. Sie wurden dann im Sommer für ein paar Wochen in einem Hotel in Obertauern untergebracht. Man hat dann mittels Bustransfer in Obertauern geholfen, sodass sie nach Radstadt oder andere Orte fahren konnten, etwa um einzukaufen. Es war aber schnell klar, dass es diesen Menschen in der Großstadt viel besser gefällt. Daher waren sie ziemlich schnell auch wieder weg. Heute leben gar keine Flüchtlinge mehr hier."

Unkomplizierter geht es für Habersatter im Gemeinderat zu. „Wir sind eine Kleingemeinde mit acht Gemeindevertretern und dem Bürgermeister. Ich versuche bei Entscheidungsfindungen das Ganze immer mit eigenen Erfahrungswerten darzustellen und bin in der glücklichen Lage, dass ich praktisch alles – zum Teil einstimmig, zumindest aber mit Mehrheitsbeschlüssen durchbringe. Ich kann eigentlich gar nicht so richtig sagen, dass es einmal etwas gegeben hätte, das mir sehr am Herzen gelegen ist, und das ich nicht durchgebracht habe. Das ist, wenn überhaupt, nur einmal passiert, zu der Zeit, als ich noch Vizebürgermeister war", erinnert er sich.

Obertauern ist ein seltener Spezialfall. Der Ort ist erst viel später als Untertauern entstanden, exakt an der Gemeindegrenze. Die Passhöhe, auf der Obertauern liegt, markiert die Grenze zur Nachbargemeinde Tweng. Heute ist der Ort verwaltungstechnisch geteilt. Eine Hälfte gehört noch zu Untertauern, die andere zu Tweng. Der Ort ist aber nicht nur auf zwei Gemeinden aufgeteilt, sondern auch auf zwei Bezirke – mehr noch, auf zwei Gaue. Während Untertauern zum Bezirk St. Johann im Pongau, und somit zum gleichnamigen Gau gehört, befindet sich Tweng im Bezirk Tamsweg und damit im Lungau. Ein wenig komplexer mögen politische Entscheidungen für Obertauern dadurch schon sein, ein wirkliches Problem ist es aber nicht. Das Sportzentrum, das beiden Gemeinden gemeinsam gehört und das schon sehr baufällig ist, wird

> „Wir haben schon sehr viele Höhen und Tiefen miterlebt **in unserem kleinen Örtchen.**"

FOTO / shutterstock

FOTO / shutterstock

FOTO / Gemeinde Untertauern

Obertauern (Blick nach Südwesten) ist keine eigene Gemeinde. Der westliche Teil (rechts) gehört zu Untertauern, der östliche Teil (links) zur Gemeinde Tweng.

gemeinsam erneuert. Die Kosten teilen sie sich 50:50. Mehr Kopfzerbrechen bereiten da schon die anderen anstehenden Infrastrukturprojekte. Die Straße nach Obertauern muss saniert werden. Gleichzeitig muss die Oberflächenentwässerung in den Griff bekommen werden, und die Feuerwehren in beiden Orten benötigen dringend eine Vergrößerung ihrer Garagen. Und schließlich wäre da noch Habersatters massives Bestreben, dass Obertauern autofrei wird. Um das zu erreichen, benötigt man auch dort eine Tiefgarage. Es stehen also einige kostenintensive Vorhaben an, die für eine kleine Gemeinde finanziell nur sehr schwer zu stemmen sind.

Durch den Umstand, dass man in einem riesigen Tourismusgebiet liegt, wird der Druck attraktiv, wettbewerbsfähig und modern zu sein nochmals erhöht. Bezahlen müssen dafür aber hauptsächlich die Einheimischen. „Früher, als es sie noch gab, hat uns die Getränkesteuer sehr gut getan“, erinnert sich Habersatter. Jetzt werden die Kosten in erster Linie durch die Einnahmen von Kommunalsteuer und Kanalisation bestritten. Gemessen an der Einwohnerzahl sind diese auch ganz ordentlich, doch der Bürgermeister weiß: „Geld kann man nie genug haben … aber wir versuchen einigermaßen über die Runden zu kommen. “

Gefragt nach seinen langfristigen Visionen für die Gemeinde, hat Habersatter sofort eine Antwort parat: „Obwohl es schon eine alte Geschichte ist, bin ich nach wie vor überzeugt, dass es eine Skiverbindung von der Sportwelt Amadé bzw. Zauchensee nach Obertauern geben soll. Wenn der Wintertourismus so bleibt, dann gehört diese Lücke geschlossen.“ Unverkennbar – der Mann denkt wirtschaftlich.

Aktuell hat Habersatter andere Prioritäten, denn auch vor seiner Gemeinde haben die Schneemassen nicht Halt gemacht. Eingeschneit seien sie zwar nicht, denn „darunter verstehe ich, dass man nicht mehr zu den Häusern kommt, und das ist nicht der Fall. Aber Schnee haben wir schon viel.“
Wer wissen will, was der Bürgermeister unter „viel“ versteht: „In Obertauern sind es momentan knapp vier Meter.“

DAS AMT UND SEINE TRÄGER

Sie tragen die politische Hauptverantwortung für die Lebensqualität in den 2098 Gemeinden Österreichs. Ihren Bürgerinnen und Bürgern gelten sie je nach Blickwinkel als Reibebaum oder Respektsperson, Geldbeschaffer oder -verteiler, machtlos oder machtbewusst. KOMMUNAL fragt nach: Wie ticken unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister? Was treibt sie an? Wie interpretieren sie ihr Amt zwischen Erwartungsdruck, rechtlichen und budgetären Rahmenbedingungen? In Kooperation mit dem Verein Zukunftsorte porträtiert KOMMUNAL in einer losen Serie Gemeindeoberhäupter, die ihre Kommune nicht nur verwalten, sondern gestalten und ihre Visionen umsetzen wollen.

NEUJAHRSEMPFANG DES NÖ GEMEINDEBUNDES

MITEINANDER IN DEN **GEMEINDEN ALS VORBILD**

Der traditionelle Neujahrsempfang des NÖ Gemeindebundes stand im Zeichen der erfolgreichen Zusammenarbeit. Bundeskanzler Sebastian Kurz hob vor 1300 Gemeindevertretern die Bedeutung der Gemeinden als „starke Partner" hervor.

NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl bedankte sich in seiner Rede nicht nur für die gute Zusammenarbeit, sondern auch für die Gemeindefreundlichkeit und Handschlagqualität des Kanzlers.„Im aktuellen Regierungsprogramm finden sich 95 Prozent der Forderungen des Gemeindebundes wieder, das hat es bisher noch nicht gegeben", stellte Riedl fest. Hinsichtlich Handschlagfähigkeit meinte Riedl: „Unsere Forderungen in der Kinderbetreuung waren sehr deutlich, sind wir doch vor allem die Umsetzer vor Ort. Aber nach unserer Aussprache hat alles gehalten, wie wir es vereinbart haben, und die Städte und Gemeinden dürfen sich über 180 Millionen Euro für den Betrieb und Ausbau der Kinderbetreuung freuen", dankte der Gemeindebund-Chef Kanzler Kurz und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner für die konstruktiven Verhandlungen.

Für den Gemeindebund-Chef geht es in der Zusammenarbeit mit Bund und Land nicht um politische und öffentliche Shows. „In Wahrheit braucht es eine vernünftige Vertrauensbasis zum Verhandeln. Einigkeit macht stark", so Alfred Riedl.

Die zentralen Herausforderungen, die die Gemeinden derzeit landauf landab begleiten, sind der Glasfaserausbau und die Digitalisierung. „Deswegen ist für mich klar, die digitale Infrastruktur muss zur kommunalen Daseinsvorsorge wie Strom, Wasser, Straßen und Kanal werden. Denn schnelles Internet ist Standortfaktor für Unternehmen genauso wie für die private Lebens- und Wohnortplanung", sagte Riedl.

„Alles hat gehalten, wie wir es vereinbart haben."

Alfred Riedl
über Handschlagqualität und Vertrauen zwischen den Gebietskörperschaften

Masterplan Pflege stimmt die Gemeinden positiv. Hinsichtlich des für die Gemeinden bestimmenden Themas Pflege meinte Riedl: „Der von der Regierung vorgelegte Masterplan zur Pflege geht in die richtige Richtung und stimmt uns positiv, da auch unsere Forderungen berücksichtigt wurden." Demnach liegt der Fokus auf der Stärkung der Familien, der Betreuung in den eigenen vier Wänden, dem zusätzlichen Ausbau der Tagesbetreuung und den sozial- und arbeitsrechtlichen Verbesserungen. „Gleichzeitig bleibe ich bei meiner Forderung: Die Anrechnung von Pflegedienstzeiten ähnlich der Kinderbetreuungszeiten an die Pension muss kommen", betont Alfred Riedl.

Mehr auf https://kommunal.at/artikel/das-miteinander-den-gemeinden-als-vorbild

FOTOS // Franz Gleiss

Der Besuch von Bundesparteivorsitzender Dr. Pamela Rendi-Wagner war heuer Höhepunkt des traditionellen Neujahrsempfangs des Verbandes sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in Niederösterreich (NÖ GVV).

NEUJAHRSEMPFANG DER SOZIALDEMOKRATISCHEN GEMEINDEVERTRETER/INNEN

SCHWERPUNKT **GEMEINDERATSWAHL 2020**

Der Neujahrsempfang der sozialdemokratischen GemeindevertreterInnen stand unter dem Motto „Arbeitsjahr 2019“, wobei thematisch die kommenden Gemeinderatswahlen 2020 einen Schwerpunkt bildeten.

Trotz widriger Wetterbedingungen waren mehr als 500 MandatarInnen zum Empfang gekommen und starteten gemeinsam mit Präsident Bgm. Rupert Dworak sowie der Bundesparteivorsitzende Pamela Rendi-Wagner, dem Landesparteivorsitzenden LH-Stv. Franz Schnabl ins neue Jahr. Rupert Dworak stimmte das Auditorium gleich zu Beginn ein: „Wir wollen bei der Gemeinderatswahl 2020 in allen Gemeinden kandidieren und wir wollen zulegen!“ Dworak will auch „weiter offen über das nö. Gemeindewahlrecht reden.“ Ihn ärgert, dass es in 500-Einwohner-Gemeinden bei Kommunalwahlen durch die Zweitwohnsitzer bis zu 1400 Wahlberechtigte gibt, dass der nicht amtliche Stimmzettel Wählertäuschung zulässt und er fordert, dass die Zuordnung der Namens- und Bürgerlisten vor der Wahl zu erfolgen hat. „Es darf nicht sein, dass ein Wahlrecht bei den Wählern den Eindruck erweckt, man könne sich Mehrheiten richten“, so der Präsident.

Weiteres Thema Dworaks war die Gemeindewirtschaft: „Niederösterreichs Städte und Gemeinden haben erneut gut gewirtschaftet und viel bewegt!“ Mit Gesamteinnahmen und -ausgaben von 4,5 Milliarden Euro sind die Gemeinden in Niederösterreich ein herausragender Wirtschaftsfaktor und mit 578 Millionen Euro größter öffentlicher Investor im Bundesland. „Ich behaupte: Unsere BürgermeisterInnen und unsere GemeindevertreterInnen sind ausgezeichnete und verantwortungsbewusste Geschäftsführer der Kommunen in wirtschaftlich schweren Zeiten und unsere Gemeinden die treibende Kraft des Konjunkturmotors in unserem Bundesland!“

„Es darf nicht sein, dass ein Wahlrecht den Eindruck erweckt, **man könne sich Mehrheiten richten“**

Rupert Dworak
im Vorwahlmodus

Grundsatzreden gab es von den Ehrengästen: Bundesparteivorsitzende Pamela Rendi-Wagner meinte, dass „die Gemeinden einer der wichtigsten Grundpfeiler unserer Gesellschaft sind. Begonnen bei der Kinderbetreuung bis hin zur Altenpflege legen sie mit ihrer Arbeit den Grundstein für den Erfolg Österreichs. Die Sozialdemokratie war immer dann stark, wenn sie auch auf dieser Ebene stark war. Ich danke den sozialdemokratischen Gemeinde- und StadträtInnen, VizebürgermeisterInnen und BürgermeisterInnen für Ihre Arbeit.“

Und Landesparteivorsitzender LH-Stv. Franz Schnabl unterstrich Richtung Mindestsicherung: „Die Mindestsicherung ist, im Gegensatz zur Notstandshilfe, eine Leistung, die einzig und allein Länder und Gemeinden zu stemmen haben. Und ich sage euch allen leidgeprüften GemeindemandatarInnen – die SPÖ wird nicht zulassen, dass laufend Kosten von Bundes- auf Landes- und Gemeindeebene abgewälzt werden. Wir kämpfen für den notwendigen Gestaltungsspielraum, der den Gemeinden zusteht, um für Ihre BürgerInnen Niederösterreichs Gemeinden immer attraktiver auszugestalten.“

FOTOS // NÖ GVV/Werner Jäger

CHANCEN UND RISIKEN IM „SMART HOME“

„ALEXA, BIST DU **GEFÄHRLICH?“**

Bequemer, sicherer, intelligenter: moderne Technikfeatures als integraler Bestandteil von Haushalten – sogenannte Smart Home Technologien – erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Die vernetzten Alltagshelfer versprechen Komfort und Lebensqualität, bergen jedoch auch Risiken.

Iris-Erkennung statt Haustürschlüssel, die Steuerung von Licht, Heizung und Rollläden aus der Ferne oder Kühlschränke, die automatisch Lebensmittel nachbestellen: Was vor einigen Jahren noch nach Science-Fiction-Utopie klang, ist heute längst Realität. Doch wie stark sind Smart-Home-Geräte tatsächlich bereits in den Alltag der Österreicher integriert – und welche Probleme sind im Umgang mit vernetzten Geräten bereits aufgetreten?

Nutzung ja, aber mit gesunder Skepsis. Eine aktuelle KFV Studie zeigt, dass Herr und Frau Österreicher dem Thema Smart Home in Bezug auf Sicherheitsfragen tendenziell noch eher skeptisch gegenüberstehen. Für den Großteil der Befragten wiegen die potenziellen Risiken derzeit noch schwerer als der Nutzen der smarten Geräte. Die Angst vor einer „Verselbstständigung der Geräte“ wird als einer der häufigsten Gründe für diese Skepsis angegeben. Dennoch verwenden 45 Prozent der Befragten bereits jetzt regelmäßig Smart Devices – oftmals jedoch, ohne sich dessen tatsächlich bewusst zu sein. Bereits jeder zehnte Nutzer (10 Prozent) vernetz-

Um das Bewusstsein der Anwender für die verschiedenen Gefahren zu schärfen, hat das KFV mit www.sicherheit-mit-zukunft.at eine interaktive Online-Plattform entwickelt.

TIPPS UND TRICKS ZUM SICHEREN UMGANG MIT SMART-HOME-GERÄTEN:

Beim Kauf auf Qualität achten:

- Auf Kompatibilität neuer und bestehender Geräte untereinander achten.
- Fachpersonal mit IT-Sicherheitsexpertise aufsuchen.
- Auf Nachhaltigkeit und umfassenden Kundensupport achten.
- Beim Datenschutz genauer hinsehen.
- Nutzungsvereinbarungen lesen.
- Auf die technischen Möglichkeiten und Softwarelösungen der Geräte achten.
- Aktiv Konfigurationen vornehmen und Settings datenschutzfreundlich einstellen.
- Hacker-Angriffe erschweren.
- Gebrauchsanleitungen aufmerksam lesen.
- Ein durchdachtes Passwortmanagement einsetzen.

FOTO // ClassyPictures/shutterstock.com

10 %
der Nutzer vernetzter Geräte gaben an, bereits einen Schadensfall erlebt zu haben – meist Fehlfunktionen.

3,5%
der Nutzer berichteten von Sicherheitsrelevanten Vorfällen.

ter Geräte gab in der Befragung an, bereits einen Schadensfall erlebt zu haben – am häufigsten traten hier Fehlfunktionen auf. Von tatsächlichen sicherheitsrelevanten Vorfällen (z.B. Hacker-Angriff, Datendiebstahl, Datenverlust) berichten derzeit 3,5 Prozent dieser geschädigten Nutzer.

Cyberkriminalität im Steigen begriffen. Seit 2014 sind kontinuierliche Anstiege im Bereich Cybercrime zu verzeichnen: 2017 wurden der Polizei 16.804 Anzeigen gemeldet – das entspricht einer Zunahme von 28,2 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Derzeit ist keine Trendwende in Sicht, ganz im Gegenteil: Die Problematik des kontinuierlichen Anstiegs von Cybercrime Fällen wird durch die stark zunehmende Anzahl von vernetzten Geräten noch massiv verstärkt, bieten sie doch ein besonders attraktives Angriffsziel für Kriminelle. Die neuen Technologien machen daher auch ein neues Sicherheits- und Versicherungsbewusstsein notwendig – bei Herstellern wie bei Anwendern. Eigeninitiative und einfache Präventionsmaßnahmen können das Risiko, Opfer von Internetkriminalität zu werden, deutlich verringern.

Prävention durch Information. „Bewusst und gezielt eingesetzt können Smart Devices eine Entlastung im Alltag bedeuten. Um Sicherheitsrisiken bestmöglich zu minimieren empfiehlt es sich aber gezielt Informationen einzuholen und sich abzusichern“, so Dr. Othmar Thann, Direktor des KFV. Um das Bewusstsein der Anwender für die verschiedenen Gefahren zu schärfen, hat das KFV eine interaktive Online-Plattform entwickelt. Auf der Website www.sicherheit-mit-zukunft.at haben Interessierte die Möglichkeit, den eigenen persönlichen Nutzertyp herauszufinden und darauf abgestimmte Tipps zu erhalten, um smart und sicher zu leben.

Mehr auf kfv.at

www.naturimgarten.at

European Award for Ecological Gardening 2019

Reichen Sie Ihr Gemeindeprojekt jetzt ein

Die Aktion „Natur im Garten“ sucht gemeinsam mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die besten Grünraumprojekte Europas! Noch bis 15. Mai 2019 können Projekte in der Kategorie „Kommunales Grün – ökologisch gestaltet und gepflegt“ eingereicht werden.

EINREICHUNG/ SUBMISSION: 15.11.2018–15.05.2019

Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus

EUROPEAN AWARD FOR ECOLOGICAL GARDENING
2019

Gipfeltreffen der kommunalen Wirtschaft in St. Pölten
28. / 29. März 2019

KOMMUNAL WIRTSCHAFTS FORUM

Initiatoren

Deloitte.

Raiffeisen Meine Bank

SIEMENS

SWIETELSKY

Key Notes

LH Johanna Mikl-Leitner

Wilhelm Molterer

Matthias Stadler
Bgm. St. Pölten

Alfred Riedl

Kommunal Wirtschafts Forum
Partnerschaft mit Zukunft

BUSINESS circle

KEIN LAUSBUBENSTREICH

Schon wieder Ortstafel gestohlen

Ortstafeln mit ausgefallenen Namen sind immer wieder beliebte Souvenirs. Besonders leidgeplagt ist die Gemeinde Fucking in Oberösterreich. Aber es trifft auch andere Gemeinden.
Zwei Mitarbeiter der Straßenmeisterei Laa an der Thaya hatten Mitte Jänner einem Bericht der NÖN zufolge kurz nach 8.00 Uhr in der Früh bemerkt, dass die Ortstafel von Unterstinkenbrunn in Richtung Stronsdorf fehlte.
Nach Angaben der Landespolizeidirektion Niederösterreich handelt es sich um einen schweren Diebstahl. Ortstafeln zählen nämlich zur sogenannten „kritischen Infrastruktur". „Ein Ortsschild hat eine wesentliche Bedeutung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit", sagt Polizeisprecher Raimund Schwaigerlehner. „Wenn ich eine Ortstafel sehe, gilt eine 50-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung. Wenn sie fehlt, kann es zu gefährlichen Situationen kommen." Dem Dieb drohen laut Polizei bis zu drei Jahre Haft.

UNTERIRDISCH

Bad Gastein plant Fußgängertunnel mit Lift

In Bad Gastein (Pongau) soll das Ortszentrum durch eine unterirdische Verbindung mit dem deutlich höher gelegenen Bereich rund um Bahnhof, Felsentherme und Stubnerkogelbahn verbunden werden. Dazu wurde laut Salzburg. ORF ein großes Mobilitätskonzept in Auftrag gegeben, das Ideen für besseren öffentlichen Verkehr, neue Nutzungsideen für das bestehende Parkhaus, ein neues Parkhaus beim Stubnerkogel und vor allem einen Fußgängertunnel mit Laufbändern und Liften zwischen Zentrums- und Bahnhofsebene vorsieht. Alles in allem rechnen die Bad Gasteiner mit Gesamtkosten von rund 25 Millionen Euro. Bei den rund 200 Besuchern der Präsentation kam das Projekt mehrheitlich gut an, allerdings müssen die kommenden Gespräche bezüglich Finanzierung, Partnerschaften und Grundablösen erst zeigen, ob die Studie nicht nur in der Schublade bleibt.

SÜDTIROL

Rat der Gemeinden und der Verwaltungsrat erneuert

Für den Rat der Gemeinden war es notwendig, die beiden ausgeschiedenen Mitglieder Franz Locher und Sandro Repetto zu ersetzen. Der Bürgermeister der Gemeinde Sarntal und der Stadtrat der Gemeinde Bozen waren bei den Wahlen im Herbst in den neuen Südtiroler Landtag gewählt worden.

Nach Ablauf der dreijährigen Amtsperiode stand gleichzeitig auch die Wahl des neuen Verwaltungsrates des Gemeindenverbandes auf der Tagesordnung. Zur Stärkung des politischen Gewichts des Verbandes hat die Vollversammlung der Bürgermeister entschieden, den Verwaltungsrat des Gemeindenverbandes wiederum mit dem Rat der Gemeinden gleichzuschalten.

Als neue Mitglieder des Rates der Gemeinden wurden der Bürgermeister von Jenesien, Paul Romen, und Juri Andriollo, Stadtrat der Gemeinde Bozen, gewählt. Bei der anschließenden Wahl des Verwaltungsrates wurden dessen Mitglieder gemäß der Vorgabe der Vollversammlung zum Teil bestätigt und zum Teil ersetzt. Die Mitglieder des Rates der Gemeinden und des neuen Verwaltungsrates des Gemeindenverbandes sind: Andreas Schatzer (Vahrn), Renzo Caramaschi (Bozen), Roland Demetz (Wolkenstein), Juri Andriollo (Bozen), Christoph Bauer (Bozen), Christian Bianchi (Leifers), Guido Bocher (Toblach), Peter Brunner (Brixen), Martin Fischer (Kurtatsch), Maria Gasser Fink (Klausen), Fritz Karl Messner (Sterzing), Andreas Peer (Hafling), Erich Ratschiller (Tirol), Joachim Reinalter (Percha), Paul Romen (Jenesien), Paul Rösch (Meran) und Gustav Erich Tappeiner (Kastelbell-Tschars).

Andreas Schatzer, Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes und Bürgermeister von Vahrn.

Andreas Schatzer wurde als Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes bestätigt. Als Vizepräsidenten stehen ihm der Bürgermeister von Bozen, der Bürgermeister von Percha und der Bürgermeister von Wolkenstein zur Seite.

Einzige Frau in den beiden Gremien bleibt weiterhin die Bürgermeisterin von Klausen, Maria Gasser Fink.

Mehr Informationen beim Südtiroler Gemeindenverband unter presse@gvcc.net oder Tel. +39 0471 304655

BURGENLAND

Die neue Wohnbauförderung bringt auch im mehrgeschossigen Wohnbau Neuerungen.

Wohnbau soll Gemeinden beleben

Die neue Wohnbauförderung soll Verbesserungen für Burgenlands Häuslbauer bringen und Bauen und Wohnen leistbar machen. In von Abwanderung bedrohten Gemeinden soll der Wohnbau attraktiver werden.
Eine wichtige Neuerung im mehrgeschossigen Wohnbau dient der Ortsbildgestaltung und trägt auch zur Ressourcenschonung bei: Objekte, die bisher nicht für Wohnzwecke genutzt wurden, sollen revitalisiert werden. Deshalb wurde für den Einbau von Wohnungen – beispielsweise in ein altes Gasthaus, in eine Fabrik und dergleichen – eine neue Förderschiene eingezogen. Die Förderhöhe beträgt 680 Euro je Quadratmeter Wohnnutzfläche.

BH muss Strafen zurückzahlen

Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt in der Gemeinde Kohfidisch wurde bei der Baustelle ein Tempolimit von 30 km/h eingerichtet – allerdings nicht ordnungsgemäß kundgemacht.
Die Baufirma vergaß darauf, eine Tafel aufzustellen, die die Beschränkung wieder aufhebt. Zur gleichen Zeit wurde in diesem Bereich nach Beschwerden der Bevölkerung wegen Schnellfahrern ein fixer Radarkasten installiert, der rund 2000 Mal blitzte. Aufgrund der fehlenden 30er-Tafel sind die Strafen allerdings allesamt nicht rechtsgültig. Wer ins Radar gefahren und bereits die Strafe einbezahlt hat, kann sich bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart melden und die Strafe wird refundiert.

KÄRNTEN

Höhere Förderungen **für Häuslbauer**

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 2017 wurde nun im Kärntner Wohnbauförderungsbeirat die Optimierung der Richtlinien beschlossen. Bis September 2018 wurden von den Gemeinden und gemeinnützigen Bauträgern insgesamt 2465 Anträge an den Wohnbauförderungsbeirat übermittelt.
Wesentliche Änderungen:

- Anhebung der Eigenheimförderung von 7000 auf 12.000 Euro (15.000 Euro, wenn es sich um ein Niedrigstenergiegebäude handelt).
- Jungfamilien bekommen 12.000 Euro Förderung (statt 10.000 Euro). Für jedes Kind gibt es zusätzlich einen Bonus.
- Bonus-Betrag für „Bauten im strukturschwachen ländlichen Raum“: 7000 Euro (vorher 5.000 Euro).

Jungfamilien bekommen seit 1. Jänner 2019 12.000 statt bisher 10.000 Euro Förderung.

Natura-2000-Gebiete nachgemeldet

Seit Ende Mai 2013 läuft ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich, da man verabsäumt hat genügend „Natura 2000“-Gebiete auszuweisen. Von Kärnten wurde die Nachmeldung 25 weiterer Naturschutzgebiete gefordert. Um die Vorgaben zu erfüllen, wurden nun 21 neue Gebiete genannt und vier Gebiete erweitert. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, die Grundbesitzer umfassend zu informieren.
Insgesamt gibt es jetzt in Kärnten 72 „Natura 2000“-Gebietsflächen. Vor dem Vertragsverletzungsverfahren (vor Mai 2013) betrug die „Natura 2000“-Fläche 5,97 Prozent der Landesfläche, heute sind es rund 7,84 Prozent.

NIEDERÖSTERREICH

Die Bürgermeister und Vizebürgermeister der Interkommunalen Wirtschaftskooperation Pielachtal mit Landesrätin Petra Bohuslav.

Der **Wirtschaftsraum Pielachtal** macht sich fit

Das Pielachtal hat sich als Dirndltal bereits erfolgreich im Tourismus positioniert. Jetzt soll auch der Wirtschaftsraum Pielachtal gestärkt werden. Dafür haben sich acht Gemeinden der Kleinregion zur „Interkommunalen Wirtschaftskooperation Pielachtal“ zusammengeschlossen. „Mit diesem Projekt wird eine fundierte Basis für die Stärkung der Region, der regionalen Wirtschaft und der interkommunalen Zusammenarbeit geschaffen. Ziel ist es, neue Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Pielachtal zu gewinnen und so zusätzliche Arbeitsplätze für die Menschen in der Region zu schaffen“, erläutert Wirtschaftslandesrätin Petra Bohuslav. „Immerhin geht es unter anderem um 260.000 Quadratmeter gewerbliches Bauland, die künftig vom Projektträgerverein vermarktet werden.“

Die kulturfreundlichsten Gemeinden

Nach dem Erfolg des Vorjahres bittet die Kultur. Region.Niederösterreich bereits zum zweiten Mal kulturell besonders engagierte Gemeinden vor den Vorhang. 140 Gemeinden aus allen 20 Bezirken beteiligten sich an der Wahl. Bewertet werden die Bandbreite des regionalen Kulturangebots, nachhaltige Kulturvermittlung und besonders herausragende Kulturinitiativen, Kultur an ungewöhnlichen Orten ebenso wie die finanzielle und ideelle Unterstützung der Kulturschaffenden durch die Gemeinde: vom Sponsoring, über Medienauftritte bis hin zur Verfügungstellung von Veranstaltungssälen oder Veranstaltungstechnik. Die Siegergemeinden werden am 26. Februar ausgezeichnet.

OBERÖSTERREICH

Ackerboden gegen Erdabtragung **geschützt**

Ein Projekt des oö. Landschaftsentwicklungsfonds in der Ortschaft Itzenthal in der Gemeinde Gurten soll zur Verbesserung des Oberflächenwasserabflusses und Biotopverbundes führten. Schwallartige Wasserabflüsse nach stärkeren Regenereignissen führten in der Vergangenheit entlang eines nicht ständig wasserführenden Grabens zu Erdabtrag von Ackerboden und starker Eintiefung. Das abgetragene Erdmaterial lagerte sich dann auf Flächen von Unterliegern ab.
Als Maßnahmen wurden die naturnahe Stabilisierung der Grabensohle, die Errichtung gesicherter Durchlässe, die Aufweitung und Sicherung der Grabenböschungen durch Bepflanzungen und schließlich die Errichtung eines Versickerungsbeckens samt Ablagerungsbereich für Erdmaterial umgesetzt. Damit wird dem Verlust von wertvollem Ackerboden entgegengewirkt.

Abgeflachte Grabenwände mit Bepflanzung. Wesentlich ist, dass sich diese noch vor dem nächsten stärkeren Regen anwächst.

Gemeindefusion ist nun amtlich

Mit der Urkundenunterzeichnung durch Landeshauptmann Thomas Stelzer wurde es „amtlich“, dass die Gemeinden Schönegg und Vorderweißenbach fusionieren. Die neue Gemeinde trägt den Namen Marktgemeinde Vorderweißenbach und ist zur Gänze im Bezirk Urfahr-Umgebung angesiedelt. Das Gebiet der Gemeinde Schönegg (bisher Bezirk Rohrbach) gehört nun zum Bezirk Urfahr-Umgebung. Um die Fusion möglich zu machen, war die Änderung der Bezirksgrenzen mit der Zustimmung der Bundesregierung notwendig.

FOTOS: www.BilderBox.com (2x), NLK Pfeiffer, Land OÖ/Reifetshammer

SALZBURG

In Thalgau wurden Bus- und Bahnhaltestellen bereits erneuert.

Land Salzburg fördert **Umstieg auf die Öffis**

Die Landesförderung zur Qualitätsverbesserung von Bus- und Bahnhaltestellen wird bis Ende 2020 verlängert. Gemeinden erhalten dadurch die Möglichkeit, Bike & Ride-Parkplätze zu errichten, die vor allem Pendlerinnen und Pendlern zugute kommen.
Förderbar sind Maßnahmen an Haltestellen, die das dortige Informationssystem verbessern, welche die Verkehrssicherheit für die Fahrgäste erhöhen, die Schaffung von überdachten Radständern sowie auch die Errichtung einer neuen Haltestelle.
Seit 2013 wurden mehr als 300.000 Euro ausbezahlt. 38 Gemeinden haben bereits die Unterstützung in Anspruch genommen.
Das Land fördert 20 bis 33 Prozent der Kosten für Fahrrad-Abstellanlagen im Bereich von Bushaltestellen. Die maximalen Beträge liegen, je nach Ausführung, zwischen 5000 und 8000 Euro.

salzburgrad.at/service-tipps/rad-foerderungen

Aktivste Gemeinde gesucht

Das Land Salzburg startete in Kooperation mit Runtastic die Salzburg Challenge 2019. Egal ob gehen, wandern, laufen oder Rad fahren – jede Minute Bewegung zählt die fleißigsten Gemeinden von April bis Juni werden ausgezeichnet.
Mitmachen können alle Salzburgerinnen und Salzburger mit einem Runtastic-Account.
Die Bewegungsminuten können beim Gehen, Wandern, Laufen oder Rad fahren gesammelt werden. Aber nicht die Gesamtminuten sind entscheidend, sondern der Durchschnitt je Bewohner.

STEIERMARK

Für den **Blackout** rüsten

Das Land Steiermark hat den steirischen Zivilschutzverband mit der Ausarbeitung eines Blackout-Plans für die Städte und Gemeinden beauftragt.
„Wenn ein großflächiger Stromausfall eintritt, muss die Versorgung und die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastruktur gewährleistet sein“, stellt Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Schickhofer klar.
Die Gemeinden und die Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wärmeversorgung spielen dabei eine besonders wichtige Rolle. In Bezug auf ein mögliches Blackoutszenario wird für alle Gemeinden ein Leitfaden erstellt, damit sich alle Beteiligten auf flächendeckende Stromausfälle bestmöglich vorbereiten und vorsorgen können.

Ein Leitfaden soll den Gemeinden helfen, sich auf Stromausfälle vorzubereiten.

Wo Grundstücke am teuersten sind

In Graz-Stadt findet man mit 224,8 Euro pro Quadratmeter die höchsten Grundstückspreise der Steiermark. Dort ist es mehr als doppelt so teuer wie im zweitteuerste Bezirk, Graz-Umgebung) bzw. mehr als zehnmal so teuer wie in der Südoststeiermark (21,8 Euro), wo die Grundstückspreise am niedrigsten sind.
Auf Gemeindeebene rangiert Graz-Stadt jedoch „nur“ an dritter Stelle, in Ramsau am Dachstein (264,8 Euro pro Quadratmeter) und Schladming (227,9 Euro) sind die Baugrundstückspreise noch höher als in der Landeshauptstadt.
Es zeigt sich, dass es einen Zusammenhang zwischen der Zahl der durchschnittlichen Übernachtung von Touristen und den Grundstückspreisen gibt.

TIROL

In Nassereith wird daran gearbeitet, den Bestand von landwirtschaftlichen Nebengebäuden in einer Feldflur zu erhalten.

Dorferneuerung spart Baulandreserven

Das Land Tirol hat im Jahr 2018 128 Projekte für Dorferneuerung gefördert. Ein Schwerpunkt war dabei finanzielle Unterstützung und Beratung für die Revitalisierung von nicht mehr bewohnten Häusern.
Mit Unterstützung der Dorferneuerung und Ortskernrevitalisierung wurde 2018 beispielsweise die Gestaltung von 16 neuen Wohneinheiten aus bisherigen Leerständen beschlossen. „Mit dieser Strategie ergeben sich für die Tiroler Gemeinden und die Bevölkerung letztlich zahlreiche Vorteile, wie die Einsparung von wertvollen Baulandreserven sowie die Reduzierung der Erschließungskosten. Zudem kehrt wieder neues Leben in den Dörfern ein“, erläutert Landesrat Johannes Tratter.

GAF-Förderungen erreichen Rekord

Die Tiroler Landesregierung hat den Gemeinden im Jahr 2018 rund 119 Millionen Euro an Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds gewährt. Das ist neuer Rekord. Der Großteil der GAF-Förderungen im Jahr 2018, nämlich rund 30 Millionen Euro, wurde für den Neu-, Zu- und Umbau von Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.
Außerdem wurden rund 22,1 Millionen Euro für die Sanierung von Straßen, Wegen und Brücken zur Verfügung gestellt. Weitere wichtige Maßnahmen der Gemeinden, die aus dem GAF gefördert wurden, sind die Abwasserbeseitigung sowie die Wasserversorgung, die mit 12,7 Millionen Euro unterstützt wurden.

VORARLBERG

Auf dem Weg zum **Radel-Land**

Um den Fahrradverkehr in Vorarlberg weiter zu stärken, wurde 2018 erstmals der Ideenwettbewerb Radkultur ausgeschrieben. Aus insgesamt 18 Einreichungen von Einzelpersonen, Gemeinden, Vereinen und Betrieben wurden fünf Siegerprojekte gekürt.
Für den Radkultur-Wettbewerb waren Ideen gefragt, die 2018 umgesetzt wurden oder unmittelbar umsetzbar wären. Eine Jury entschied über die Vergabe von insgesamt 15.000 Euro an die fünf Siegerprojekte.
Die Siegerprojekte 2018:

- Der Feldkircher Tritt
- Radbus Bregenzerwald
- Genussrallye Höchst
- Radwerk: Verein zur Förderung der Lustenauer Radkultur
- Fahrradabstellanlagen mit sozialem Mehrwert für die Blumenegg-Region

Im Frühjahr 2019 wird der Wettbewerb erneut ausgeschrieben, kündigte die Radkoordinatorin des Landes, Anna Schwerzler, an.

Der Radbus Bregenzerwald ermöglicht es, das Fahrrad mitzunehmen.

Gemeinden kooperieren bei IT

Um die Herausforderungen der Digitalisierung besser bewältigen zu können, kooperieren die Gemeinden in der Regio am Kumma und in der Regio Leiblachtal.
Die Vorarlberger Landesregierung hat den beiden Verwaltungsgemeinschaften dafür mehr als 200.000 Euro als Anschubförderung – verteilt auf fünf Jahre – in Aussicht gestellt.
Gerade auch im Bereich der Informations- und Datenverarbeitung sei es sinnvoll, wenn Gemeinden ihre Zusammenarbeit intensivieren, begründet Landeshauptmann Markus Wallner die finanzielle Hilfestellung durch das Land.

FOTOS: stefanzauner, Shutterstock/zlikovec, Shutterstock/Adrian Flory, Anna Schwerzler

PERSONALIA

Neue Ideen für die Zukunft von Neuhofen

NEUHOFEN/YBBS // Einen Wechsel an der Ortsspitze gab es ab Jänner 2019 auch in der niederösterreichischen Gemeinde Neuhofen an der Ybbs. Die bisherige Vizebürgermeisterin Maria Kogler folgt dabei auf Gottfried Eidler, der sein Amt mit Jahreswechsel zurücklegte. Kogler will vor allem die Zusammenarbeit in der Gemeinde anders gestalten: „Es liegt mir stark am Herzen, für ein wärmeres Klima in der Gemeinde zu sorgen. Der Ort ist nur so stark wie das schwächste Glied – daran werden wir im Endeffekt bemessen.“

Die nächste Generation übernimmt

GRESTEN // Personalrochaden im Mostviertel: Bürgermeister Wolfgang Fahrnberger nimmt nach insgesamt 35-jähriger Tätigkeit im Gemeinderat seinen Hut. Er möchte künftig die Aufgabe der nächsten Generation übertragen und schon einige Zeit vor den anstehenden Gemeinderatswahlen im Jahr 2020 seinem Nachfolger Harald Gnadenberger die Möglichkeit bieten, „in die Position wirklich hineinzuwachsen“.

MEHR PERSONALIA

gemeindebund.at

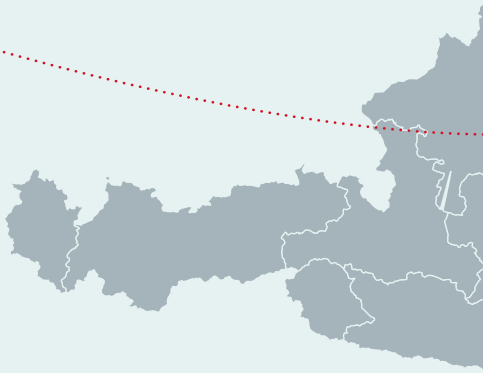

EHRUNGEN

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 17. DEZEMBER 2018 HAT BUNDESPRÄSIDENT DR. ALEXANDER VAN DER BELLEN VERLIEHEN:

Das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik an

Gunther Kastler, Bürgermeister der Marktgemeinde Hörsching, Oberösterreich

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik an

Wilhelm Gebetsroither, ehem. Gemeindevorstand der Marktgemeinde Timelkam, Oberösterreich

Neue Spitze am Gipfel

RAACH am HOCHGEBIRGE// Eine neue Persönlichkeit nicht an der Berg- sondern der Ortsspitze hat die Gemeinde Raach am Hochgebirge demnächst: Bürgermeister Rupert Dominik beendet nach 19 Jahren als Ortschef seine politische Karriere. Bürgermeister zu sein bedeutete für Dominik weit mehr als nur gewähltes Oberhaupt zu sein. „Ich wollte damals Bürgermeister werden, weil man als Bürgermeister zum Wohle der Gemeinde gestalten kann“, berichtet er über seine Beweggründe.

TERMINE IM MÄRZ

09 / April

Refreshing-Kurs & Prüfung
Wassermeister-Zertifikatsverlängerung

ÖVGW-Wassermeister-Zertifikate haben eine Geltungsdauer von fünf Jahren. Für die Verlängerung gilt unter anderem: Während der fünf Jahre müssen Fortbildungsveranstaltungen besucht werden, welche mit einer bestimmten Punkteanzahl versehen sind. Mehr Infos darüber auf https://www.ovgw.at/wasser/fortbildung/wassermeister/refresh-kurs-pruef-wm-zertverlaeng-wels/

www.ovgw.at
Ort: Wels.

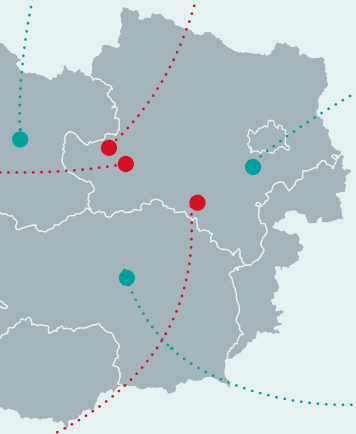

09 / April

Kunststoffrecycling – Quoten und Herausforderungen

Im Fokus dieses Kooperationsseminars steht die Aufbereitung und Verarbeitung von recyclingfähigen Kunststoffen. Neben aktuellen Herausforderungen aufgrund bestehender und kommender rechtlicher Vorgaben und einem tiefen Einblick in die Analytik von Kunststoffen, wird in zwei Fachblöcken anhand konkreter Forschungs- und Praxisbeispiele aufgezeigt, wie weit die Technik des werkstofflichen Recyclings von Kunststoffen vorangeschritten ist und wie die erhaltenen Sekundärrohstoffe auch gezielt in der Produktion von Kunststoffen wieder eingesetzt werden können.

www.oewav.at
Ort: Leoben.

05 / April

„Natur im Garten"- Gemeindetag

Der „Natur im Garten"-Gemeindetag findet am Freitag, dem 5. April 2019 in Mödling statt. Vorträge, Infostände und Arbeitsgruppen zum Thema „Gemeindegrün – Potenzial für hochwertige Lebensqualität" bringen den interessierten Beschern ein Fülle an Infromationen. Verantwortungsträger von Gemeinden sowie Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die mit der Pflege und Anlage von öffentlichen Grünraumflächen betraut sind, erhalten wertvolle Anregungen zur Attraktivierung dieser Flächen.
Dazu findet ab März 2019 der **„Lehrgang Ökologische Grünraumpflege"**, ein Kurs für Ausführende im öffentlichen Grün, statt. Wir vermitteln praxisorientiert gärtnerisches Basiswissen und praktische gärtnerische Fertigkeiten zur umweltfreundlichen Pflege von Grünräumen.

www.naturimgarten.at
Ort: Mödling.

FOTOS/ Österreichischer Gemeindebund/Natur im Garten/

OFFENLEGUNG

gemäß § 25, Abs. 1 – 4, Mediengesetz 2005 für die periodische Druckschrift „KOMMUNAL“

Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien

Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien, Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77, E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at www.kommunal.at

Geschäftsführung Mag. Michael Zimper

Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88; Mag. Hans Braun - DW 16 (Chefredaktion) hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl - DW 15 helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak - DW 37 andreas.hussak@kommunal.at;

Adressverwaltung Elisabeth Leitner - DW 18 elisabeth.leitner@kommunal.at
oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code zum Ändern von Bezugsdaten:
http://kommunal.at/leserservice/
Grafik Thomas Max - DW42 thomas.max@kommunal.at
Fotos www.shutterstock.com; www.bilderbox.at

Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88; Mag. Sabine Brüggemann - DW 12; sabine.brueggemann@kommunal.at; Martin Mravlak - DW 28; martin.mravlak@kommunal.at; Martin Pichler - DW 11; martin.pichler@kommunal.at;

Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Johann Drabek (BM für Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft), Dr. Walter Leiss (Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes), Mag. Nicolaus Drimmel (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Carina Rumpold (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alfred Riedl (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes), Mag. Brigitte Trinkl (BM für Europa, Integration und Äußeres), Mag. Michael Zimper (Österreichischer Kommunalverlag)

Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörfl PEFC zertifiziert: Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – www.pefc.at

Druckauflage: 34.963 (Halbjahresschnitt 2018)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.
Mit „Entgeltliche Einschaltung“ gekennzeichnete Artikel sind bezahlte Informationen und fallen nicht in die Verantwortlichkeit der Redaktion.

Hinweis zu Gender-Formulierung Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Unternehmensgegenstand:
Die Herstellung, der Verlag und Vertrieb von Druckschriften aller Art, insbesondere Fachzeitschriften. Weiters der Handel mit Waren aller Art und die Organisation von Veranstaltungen.
Gesellschafter: Michael Zimper, Verleger, Wien (65 Prozent) sowie die „Zimper GmbH.“ (35 Prozent), Gesellschafter Michael Zimper, Verleger, Wien.
Beteiligungen: Die „Zimper GmbH“ ist mit 100 Prozent an der „LSZ Consulting GmbH“ in Wien beteiligt, der Österreichische Kommunal-Verlag mit 100 Prozent an der „Zimper Media GmbH“ in Deutschland sowie mit 33 Prozent an der „Kommunos GmbH“.
Die grundlegende Haltung des KOMMUNAL ist die Information der österreichischen Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte sowie leitende Beamte) sowie aller mit der Kommunalpolitik des Landes befassten Politiker des Bundes und der Länder über alle relevanten kommunalpolitischen Probleme nach den objektiven Grundsätzen der überparteilichen gesetzlichen Interessenvertretung der österreichischen Gemeinden, dem Österreichischen Gemeindebund.
KOMMUNAL ist das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und erscheint monatlich. Es wird im Direktversand an folgende Personen- und Zielgruppen versandt:
- Alle Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadträte und Geschäftsführenden Gemeinderäte der Gemeinden Österreichs.
- Alle leitenden Gemeindebeamten und alle führenden Gemeindebediensteten sowie die Spitzenfunktionäre und Sachbearbeiter der österreichischen Wasser-, Abwasser-, Müll- und Reinhalteverbände sowie der Freiwilligen Feuerwehren.
- Alle für die Kommunalpolitik relevanten Behördenvertreter und Beamten der Ministerien, Bundesstellen und der österreichischen Bundesländer.
- Alle politischen Mandatare der im Parlament vertretenen Parteien auf Bundes-, Landes und Bezirksebene.
- Wichtige Meinungsträger im Bereich anderer Behörden und Interessensvertretungen sowie der österreichischen Wirtschaft.

IM NÄCHSTEN **KOMMUNAL** *

Bauen, Sanieren, Renovieren

Vor allem in Puncto Sanierung kommt einiges auf Gemeinden zu. Es müssten etwa dreimal soviele Gebäude wie bisher saniert werden, allein um die gesetzten Klimaziele zu erreichen. De facto erlebt die Sanierung aber derzeit – auch europaweit – eine Abwärtsspirale. Deutlich wird das auch, wenn man die aktuelle Sanierungsrate in Österreich ansieht: die lag Ende 2018 bei deutlich unter einem Prozent. Was das für Gemeinden und Bauherren bedeutet, sehen wir uns im kommenden KOMMUNAL genauer an.

KOMMUNAL 03/2019 erscheint am 4. März 2019

* Angekündigte Themen und Termine können sich aufgrund aktueller Entwicklungen ändern.

FOTOS/ visivastudio/shutterstock.com

Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport

Gemeinsam innovativ

Präsentieren Sie Ihr Projekt beim Österreichischen Verwaltungspreis 2019!

Online bewerben bis 20. März 2019

Schwerpunkte:

Führung und Steuerung

Innovatives Servicedesign/ digitale Services

Co-Creation/Kooperation

Arbeitgeber Öffentlicher Dienst – fit für die Zukunft

Sonderpreis
des bmvit und des BMDW:

Innovationsfördernde Öffentliche Beschaffung

oeffentlicherdienst.gv.at/verwaltungspreis

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

www.vw-nutzfahrzeuge.at

DER CRAFTER 4MOTION.

Jetzt mit € 1.500,– Allradbonus.*

Einziger seiner Klasse mit 8-Gang-Automatik für Front-, Heck- und Allradantrieb. **Der Crafter. Einer, der Großes leistet.**

Genau die Arbeitskraft, die Sie brauchen: Der Crafter verfügt über einen kraftvollen Heckantrieb, einen vielseitigen Allradantrieb 4MOTION und erstmals auch über Frontantrieb. Alle Antriebsarten lassen sich mit dem einzigartigen 8-Gang-Automatikgetriebe kombinieren – womit der Crafter die größte Antriebsvielfalt seiner Klasse hat. Zudem ist er sparsam und komfortabel wie nie zuvor. Erleben Sie den Besten seiner Klasse bei Ihrem Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner.

Nutzfahrzeuge

*Bei Kauf eines Crafter 4MOTION erhalten Sie € 1.500,– Allradbonus (inkl. MwSt.) Gültig bis 31. 03. 2019. Symbolfoto.

Verbrauch: 8,9 – 9,1 l/100 km, CO_2-Emission: 232 – 237 g/km.